



Haushaltsbegleitgesetz 2022

Vom 16.12.2021

(Abdruck aus Nds. GVBl. S. 883, hier auszugsweise Artikel 12 und 17)

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

[...]

Artikel 12

Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes

Das Niedersächsische Schulgesetz in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 496), wird wie folgt geändert:

- Es wird der folgende neue § 57 eingefügt:

„§ 57

Teilnahme an der Gruppenprophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme an den Maßnahmen zur Erkennung und Verhütung von Zahnerkrankungen (Gruppenprophylaxe) nach § 21 Abs. 1 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs verpflichtet.“

- Nach § 151 wird der folgende § 151 a eingefügt:

„§ 151 a

Förderung der Schulgeldfreiheit

(1) ¹Um den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschule – Sozialpädagogische Assistentin / Sozialpädagogischer Assistent –, der Fachschule – Sozialpädagogik – und der Berufsfachschule – Pflegeassistent – einen kostenfreien Schulbesuch zu ermöglichen, die Attraktivität dieser Bildungsgänge zu steigern und dadurch dem Fachkräftemangel in den sozialpädagogischen Berufen sowie in der Pflegeassistenten entgegenzuwirken, gewährt das Land den Trägern solcher Schulen, die als Ersatzschulen genehmigt sind, ab dem Schuljahr 2022/2023 auf Antrag eine Finanzhilfe zur Förderung der Schulgeldfreiheit. ²Die Finanzhilfe wird je Ausbildungsmonat für jede Schülerin und jeden Schüler an einer solchen Schule gewährt. ³Die Höhe der Finanzhilfe nach Satz 2 orientiert sich an den im Schuljahr 2018/2019 durchschnittlich in den in Satz 1 genannten Bildungsgängen von einer Schülerin oder einem Schüler erhobenen Schulgeld. ⁴Ein Anspruch auf Finanzhilfe besteht nicht, wenn der Schulträger für den Schulbesuch nach Satz 1 Schulgeld oder eine sonstige Vergütung erhebt.

(2) Das Kultusministerium regelt durch Verordnung das Nähere über die Höhe der zusätzlichen Finanzhilfe sowie das Antrags- und das Abrechnungsverfahren.“

[...]

Artikel 17

Inkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

[...]

Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

RdErl. d. MK v. 16.12.2021 – 42-84011 – VORIS 22410 –

- Bezug:
- RdErl. „Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen“ v. 27.7.2018 (SVBl. S. 641) – VORIS 22410 –
 - RdErl. „Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen; Auswahlverfahren“ v. 22.9.2017 (SVBl. S. 629) – VORIS 22410 –
 - RdErl. „Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen – Berücksichtigung im Auswahlverfahren“ v. 22.9.2017 (SVBl. S. 632) – VORIS 22410 –
 - RdErl. „Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt“ v. 4.12.2019 (SVBl. 2020 S. 4, 67) – VORIS 20411 –
 - RdErl. „Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg BBS“ v. 6.6.2019 (SVBl. S. 347) – VORIS 22410 –
 - RdErl. „Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg; Prüfverfahren zur Einstellung“ v. 20.6.2017 (SVBl. S. 433) – VORIS 22410 –
 - RdErl. „Einstellung von Lehrkräften in den Niedersächsischen Schuldienst an öffentlichen allgemein bildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg“ v. 23.6.2020 (SVBl. S. 396) – VORIS 22410 –
 - RdErl. „Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung; hier: Sondermaßnahme zur Einstellung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades oder eines Fachhochschuldiploms“ v. 16.12.2021 (SVBl. 2022 S. 73) – VORIS 22410 –
 - Gem. RdErl. d. MI, d. StK u. d. übrigen Ministerien „Karriereportal und Job-Börse des Landes Niedersachsen“ v. 9.10.2015 (Nds. MBl. S. 1374), geändert durch Gem. RdErl. v. 1.10.2021 (Nds. MBl. S. 1626) – VORIS 20160 –

1. Allgemeines

Dieser Erlass regelt das Verfahren zur Einstellung von Theorie- und Fachpraxislehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen. Bezüglich der Einstellung von Theorielehrkräften im Rahmen des direkten Quereinstiegs sind die Bezugserlasse zu e, f, g und h in der jeweils gültigen Fassung ergänzend zu beachten.

Seitens der berufsbildenden Schulen obliegt die Gesamtverantwortung für die Durchführung eines geordneten rechtmäßigen Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter; sie bzw. er kann sich bei der Durchführung durch das zuständige RLSB beraten lassen. Das Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren sollte ggf. unter aktiver Einbeziehung der Verwaltungskräfte der berufsbildenden Schulen erfolgen.

2. Stellenzuweisungen

Die Einstellungen von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen erfolgen auf Stellen, die das Land Niedersachsen zur Sicherung der qualitativen und quantitativen Unterrichtsversorgung bereitstellt.

Hierzu erhalten die berufsbildenden Schulen im Rahmen eines sog. „Stellenausgleichsverfahrens“ zweimal je Kalenderjahr per Erlass Einstellungsermächtigungen sowie ggf. zusätzlich Sondereinstellungsermächtigungen auf Antrag bei den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB). Die berufsbildenden Schulen entscheiden bezüglich dieser Einstellungsermächtigungen eigenverantwortlich über die zur Deckung des fachrichtungs- und fächerspezifischen Bedarfs notwendigen Stellenausschreibungen. Die Entscheidung über die Art der auszuschreibenden Stelle (Theorie oder Fachpraxis) obliegt der Schule.

Zusätzlich können den berufsbildenden Schulen durch die oberste Schulbehörde zur Deckung von Sonderbedarfen weitere Stellen zur Einstellung von Lehrkräften mit definierten Vorgaben zur Ausschreibung zugewiesen werden.

3. Stellenausschreibungen

3.1 Verfahrensgrundsatz

Jede zu besetzende Stelle ist nach den folgenden Vorgaben auszuschreiben. Wenn keine geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerber für eine ausgeschriebene Stelle gefunden werden, ist das Ausschreibungsverfahren abzubrechen, eine neue Ausschreibung vorzunehmen oder die Stelle über das RLSB an die oberste Schulbehörde zur anderweitigen Verwendung zurückzugeben. Stellenumwidmungen sind nicht zulässig.

3.2 Veröffentlichung der Stellenausschreibungen

Die Durchführung des Einstellungsverfahrens für alle an öffentlichen berufsbildenden Schulen ausgeschriebenen Stellen erfolgt über ein elektronisches Einstellungsverfahren (EIS-Online-BBS). Für die Bewerberinnen und Bewerber bedeutet dies, dass sie sich über das Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS (<https://www.eis-online-bbs.niedersachsen.de>) über Stellenausschreibungen informieren können und zwingend online bewerben müssen. Die Kommunikation zwischen den berufsbildenden Schulen und dem RLSB erfolgt über das Schul-Portal Niedersachsen (<https://stabil.niedersachsen.de>). Über das Portal sind die Stellenausschreibungen durch die berufsbildenden Schulen

vorzunehmen und werden vor Veröffentlichung durch das zuständige RLSB formal geprüft und zur Veröffentlichung im Bewerberportal EIS-Online-BBS freigegeben. Bei Vorliegen objektiver Fehler in der Stellenausschreibung (z. B. fehlerhafte Terminierungen, nicht mögliche Fächerkombinationen, Ausschreibungen von Stellen mit an den berufsbildenden Schulen nicht vorgesehenen Unterrichtsfächern bzw. Kombination aus beruflicher Fachrichtung und Unterrichtsfach) wird die Ausschreibung zur Korrektur an die Schule zurückgegeben.

Ergänzend können die Stellenausschreibungen nach Bekanntgabe im Bewerberportal EIS-Online-BBS auch durch die berufsbildenden Schulen an anderer Stelle veröffentlicht werden (z. B. Internetauftritt, Anzeigen in regionalen oder überregionalen Medien).

Eine Veröffentlichung über das Karriereportal bzw. die Job-Börse des Landes Niedersachsen ist nicht erforderlich [vgl. Bezugserlass zu i].

3.3 Arten der Stellenausschreibungen

In den niedersächsischen Schuldienst an berufsbildenden Schulen können Theorie- und Fachpraxislehrkräfte eingestellt werden; die Stellenausschreibungen sind entsprechend vorzunehmen.

Gemäß § 10 Abs. 1 Niedersächsisches Gleichberechtigungsgesetz (NGG) sind bei der Einstellung Unterrepräsentanzen abzubauen. Das an der jeweiligen Schule unterrepräsentierte Geschlecht im Eingangsamts wird daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 2 NGG).

Ebenso sind schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Nach Nr. 3.1 der Richtlinien zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst (Schwerbehindertenrichtlinien – SchwbRL) vom 15.3.2016 ist darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Nach Nr. 1.2 SchwbRL gilt die Richtlinie auch für gleichgestellte behinderte Menschen (§ 2 Abs. 3 SGB IX), deren Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit erfolgte.

- a) Grundsätzlich werden Stellen für Theorielehrkräfte mit einer beruflichen Fachrichtung und ggf. mit einem allgemeinen Unterrichtsfach oder Sonderpädagogik anstelle eines Unterrichtsfaches an berufsbildenden Schulen (bzw. Ausbildungsschwerpunkt ausschließlich für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften) ausgeschrieben. Eine Ausschreibung für Theorielehrkräfte mit einer beruflichen Fachrichtung ist auch gegeben, wenn in der Ausschreibung kein konkretes Berufsfeld angegeben wird („beliebig“; z. B. Berufliche Fachrichtung „beliebig“, Unterrichtsfach „Deutsch“). Sofern Schwerpunktsetzungen in anderen beruflichen Fachrichtungen gewünscht oder gefordert sind, ist das Bemerkungsfeld zu nutzen. Auf diese Stellen sind vorrangig Lehrkräfte einzustellen, die nach § 6 i. V. m. § 7 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) die Befähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erlangen oder erlangt haben.

Kann bei einer Stelle das zwingend erforderliche Unterrichtsfach voraussichtlich nicht mit einer Bewerberin oder einem Bewerber mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen besetzt werden, kann die Stelle auch mit einem Unterrichtsfach oder zwei Unterrichtsfächern für Bewerberinnen und Bewerber, die die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien gemäß § 6 i. V. m. § 7 NLVO-Bildung erwerben oder erworben haben, ausgeschrieben werden. In diesem Fall ist statt der Angabe eines konkreten Berufsfeldes oder der Angabe „beliebig“ als berufliche Fachrichtung das Unterrichtsfach auszuschreiben, ggf. ergänzt um ein weiteres Unterrichtsfach (z. B. erstes Unterrichtsfach statt einer beruflichen Fachrichtung „Deutsch“ und weiteres Unterrichtsfach „beliebig“ oder konkrete Angabe eines weiteren Unterrichtsfaches, z. B. „Sport“).

Bei Ausschreibungen von Stellen, in denen im konkreten Bewerbungsverfahren nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Gymnasien zur Verfügung stehen, können nachrangig Bewerberinnen und Bewerber ohne eine für eine Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene Lehramtsausbildung (Quereinstieg) unter Maßgabe der Bezugserlasse zu e - h eingestellt werden.

Sofern diese Bewerberinnen und Bewerber nicht über eine Lehr- und Laufbahnbefähigung nach § 8 NLVO-Bildung verfügen und nicht in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt werden können, kann eine Einstellung zunächst als tarifbeschäftigte Lehrkraft erfolgen. Sofern die Voraussetzungen nach § 8 NLVO-Bildung zum Erwerb einer Lehr- und Laufbahnbefähigung zu einem späteren Zeitpunkt nach der Einstellung vorliegen, kann eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe bei Vorliegen der übrigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Die oberste Schulbehörde kann, sofern dies zur Aufrechterhaltung der quantitativen und qualitativen Unterrichtsversorgung im Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen notwendig ist, zeitlich befristet im Rahmen von Sondermaßnahmen weitere Gruppen von Hochschulabsolventinnen und -absolventen als bewerbungsfähig zur Einstellung als Lehrkraft für den Theorieunterricht definieren.

Im Falle eines deutlich negativ vom durchschnittlich landesweit erreichbaren Versorgungsgrad abweichenden Wertes im Fach ev. Religion bzw. kath. Religion sind die berufsbildenden Schulen gehalten, die Fachversorgung in ev. Religion bzw. kath. Religion auf diesen durchschnittlich landesweit erreichbaren Wert anzuheben. Gelingt dies innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nicht, wird generell im Rahmen der profilgebenden Hinweise der Eintrag „bevorzugt ev. Religion“ bzw. „bevorzugt kath. Religion“ gesetzt. Die Abweichung gilt als deutlich, wenn der schulische Wert mehr als fünf Prozentpunkte unter dem durchschnittlich landesweit erreichbaren Versorgungsgrad liegt. Die Feststellung durch das RLSB wird auf der Basis der jüngsten Jahresstatistik getroffen.

Bei Stellenausschreibungen mit der geforderten Lehrbefähigung ev. Religion bzw. kath. Religion wird von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet, dass sie mindestens 50 Prozent ihrer Lehrtätigkeit in dem Fach ev. Religion bzw. kath. Religion unterrichten werden.

- b) Für die Erteilung von fachpraktischem Unterricht werden ausschließlich Lehrkräfte eingestellt, die zum Zeitpunkt der Einstellung über die Voraussetzungen

zur Erlangung einer Lehr- und Laufbahnbefähigung gemäß § 9 NLVO-Bildung verfügen. Diese Stellenausschreibungen erfolgen ausschließlich unter Angabe einer beruflichen Fachrichtung. Fachpraxislehrkräfte erteilen keinen Theorieunterricht, können jedoch Theorielehrkräfte unterrichtlich unterstützen.

- c) Die Einstellung von Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrern kann auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Einstellung vorliegenden Voraussetzungen zum Erwerb der Lehr- und Laufbahnbefähigung gemäß § 10 NLVO-Bildung erfolgen.

3.4 Termine und Fristen für die Stellenausschreibungen

Stellenausschreibungen und -besetzungen können unter Beachtung der nachstehend genannten Fristen zu jeder Zeit erfolgen.

Grundsätzlich gilt, dass Ausschreibungen zwei Wochen vor dem offiziellen Ausschreibungsbeginn durch die jeweiligen berufsbildenden Schulen im Schul-Portal Niedersachsen eingegeben werden müssen. Innerhalb dieser Zweiwochenfrist erfolgt die Prüfung und Freigabe durch das für die Schule zuständige RLSB.

Die Bewerbungsfrist beginnt mit dem offiziellen Ausschreibungsbeginn und endet nach einem Zeitraum von vier Wochen. In der Zeit vom 24.12. bis 31.12. sind keine Bewerbungen für die Einstellungen in den Schuldienst an öffentlichen berufsbildenden Schulen im Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS möglich. Die Bewerbungsfrist wird entsprechend verlängert.

4. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

4.1 Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt **ausschließlich** über das Online-Verfahren EIS-Online-BBS (s. o. 3.2) mit anschließender Übersendung des Bewerbungsbogens und der Bewerbungsunterlagen durch die Bewerberinnen und Bewerber an die zuständigen Dienststellen.

4.1.1 Auf Stellenausschreibungen für das laufende Kalenderjahr können sich auch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bewerben und eingestellt werden, die den Vorbereitungsdienst bis spätestens 31.10. d. J. beendet haben.

4.1.2 Eine Teilnahme von in anderen Ländern verbeamteten Lehrkräften ist möglich, sofern eine Freigabe des Landes für das Versetzungsverfahren und Einstellungsverfahren vorliegt. Eine Teilnahme am Bewerbungs- und Auswahlverfahren für befristet und unbefristet beschäftigte Lehrkräfte anderer Länder ist uneingeschränkt möglich.

4.1.3 Beamtete und unbefristet im niedersächsischen Schuldienst beschäftigte Lehrkräfte können nicht am Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Einstellung in den niedersächsischen Schuldienst teilnehmen. Sie sind ggf. auf das Versetzungsverfahren zu verweisen.

4.1.4 Lehrkräfte, die

- a) nach einer erfolgreich absolvierten Qualifizierungsmaßnahme für ein anderes Lehramt nach Nummer 3 des Bezugserlasses zu d eine entsprechende Ergänzungsqualifikation erworben haben oder deren Ergänzungsqualifikation nach Nummer 6 des Bezugserlasses zu d festgestellt wurde, wenn sie entsprechend ihrer Ergänzungsqualifikation eingesetzt werden möchten,

oder

- b) nicht gemäß dem ihrer Lehrbefähigung zugeordneten Einstiegsamt oder der entsprechenden Entgeltgruppe eingestellt wurden und auf eine diesem Einstiegsamt oder der Entgeltgruppe entsprechende Stelle wechseln möchten,

können sich entsprechend der Terminvorgaben zu den Versetzungsverfahren formlos auf dem Dienstweg bis zum 31.1. bzw. 31.7. eines jeden Jahres um Übertragung eines ihrer Lehrbefähigung oder ihrer Ergänzungsqualifikation entsprechenden jeweiligen Einstiegsamtes oder einer der jeweiligen Entgeltgruppe entsprechenden Stelle an einer berufsbildenden Schule bemühen. Eine damit ggf. verbundene Versetzung an eine berufsbildende Schule zu Beginn des darauffolgenden Schuljahres ist auf dem Dienstweg bei dem für die Stammschule zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung zu beantragen.

Dieser Antrag muss Angaben zu den gewünschten örtlichen Einsatzmöglichkeiten beinhalten. Ein Anspruch auf Übertragung des angestrebten Amtes oder auf Versetzung besteht nicht. Grundsätzlich kann einer Bewerbung aus Gründen der Unterrichtskontinuität frühestens drei Jahre nach der Einstellung entsprochen werden.

4.2 Auswahlverfahren

4.2.1 Allgemeines

Das Auswahlverfahren beginnt nach dem im Rahmen der konkreten Stellenausschreibung festgelegten Bewerbungsschluss. Es dürfen nur Bewerberinnen und Bewerber in das Auswahlverfahren einbezogen werden, deren Bewerbung über EIS-Online-BBS erfolgte und deren Bewerbung in die Stellen-Bewerbungs-Liste (s. 4.2.3) aufgenommen wurde.

4.2.2 Nichteignung

Aus Gründen der Sicherung der Unterrichtsqualität darf niemand eingestellt werden, dessen Nichteignung für eine Tätigkeit im Schuldienst bereits festgestellt wurde. Dies gilt auch für durch die berufsbildenden Schulen sonstige vorgenommene Einstellungen von Personal für befristete oder unbefristete Lehrtätigkeiten.

Dies sind insbesondere Bewerberinnen und Bewerber,

- die die Staatsprüfung bzw. 2. Staatsprüfung für Lehrämter in Niedersachsen oder einem anderen Land endgültig nicht bestanden haben,
- die einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung für ein Lehramt nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Niedersächsisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz [NBQFG]) vom 12.12.2012 (Art. 1 des Gesetzes vom 12.12.2012; Nds. GVBl. Nr.32/2012 S.591), zuletzt geändert Art. 19 des Gesetzes vom 16.5.2018 (Nds. GVBl. Nr. 6/2018 S. 66) – VORIS 82300 – oder einem entsprechenden Gesetz anderer Länder oder der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7.9.2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255, S. 22; 2007 Nr. L 271, S. 18; 2008 Nr. L 93, S. 28; 2009 Nr. L 33, S. 49; 2014 Nr. L 305, S. 115), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20.11.2013 (ABl. EU Nr. L 354, S. 132; 2015 Nr. L 268, S. 35; 2016 Nr. L 95, S. 20) oder auf der Grundlage einer vergleichbaren Rechtsgrundlage in einem anderen Land nicht erfolgreich beendet haben,

- die bereits einmal aus dem Schuldienst in Niedersachsen oder einem anderen Land nach Feststellung der Nichtbewährung in der Probezeit entlassen wurden,
- die vor Ende der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme für Lehrkräfte ohne eine Lehramtsausbildung in Niedersachsen oder einer entsprechenden Maßnahme im Schuldienst anderer Länder wegen Nichteignung entlassen wurden

oder

- deren befristeter Vertrag nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wegen Nichteignung nicht entfristet wurde bzw. bei denen die Nichterfüllung einer im Arbeitsvertrag enthaltenen auflösenden Bedingung zur Beendigung eines unbefristeten Vertragsverhältnisses geführt hat.

Eingehende bzw. vorliegende Bewerbungen um eine Einstellung in den Schuldienst dieser Bewerberinnen und Bewerber werden in den jeweiligen Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Ebenfalls wird nicht eingestellt, wer den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt nach § 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) vom 13.7.2010 (Nds. GVBl. S. 288; SVBl. S. 325), zuletzt geändert durch VO vom 25.3.2021 (Nds. GVBl. Nr. 13/2021 S. 164; SVBl. 5/2021 S. 239) – VORIS 20411 – nicht mehr mit einer Staatsprüfung erfolgreich abschließen kann.

Alle Lehrkräfte, auch die Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein Lehramt aus einem anderen Land oder mit einem anderen Hochschulstudium als einem Lehramtsstudium, müssen über die für die Anforderungen der Schul- und Unterrichtspraxis erforderlichen Sprachkenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen verfügen. In Ausnahmefällen kann ein Sprachfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Unter den geeigneten und bewerbungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern, die sich für eine Stelle beworben haben, ist unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach § 9 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamtStG) die am besten geeignete Bewerberin oder der am besten geeignete Bewerber auszuwählen.

4.2.3 Stellen-Bewerbungs-Liste

Grundlage für die Durchführung des Auswahlverfahrens ist die automatisiert erstellte Stellen-Bewerbungs-Liste, die kurzfristig nach Bewerbungsschluss der ausschreibenden Schule im Einstellungs- und Informationsportal EIS-Online-BBS zum Download zur Verfügung gestellt wird.

Die vorläufige, ungeprüfte Aufnahme der Bewerbung in die Gruppe der „geeigneten Bewerberinnen und Bewerber“ auf der Stellen-Bewerbungs-Liste erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der durch Bewerberinnen und Bewerber gemachten Angaben, sofern die Anforderungen der Stelle danach erfüllt werden, dass

- die berufliche Fachrichtung und / oder das Unterrichtsfach oder die Unterrichtsfächer vollständig mit der in der Stellenausschreibung bekannt gegebenen beruflichen Fachrichtung bzw. dem Unterrichtsfach oder den Unterrichtsfächern übereinstimmen und

- der Nachweis über die ggf. zusätzlich als erforderlich festgelegte auswahlrelevante Anforderung geführt werden kann und
- die Bewerbung für die Stelle fristgerecht über das Portal EIS-Online-BBS erfolgt ist.

Alle anderen über EIS-Online-BBS auf die Stellenausschreibung eingegangenen Bewerbungen werden auf der Stellen-Bewerbungs-Liste als „stellenbezogen nicht bewerbungsfähig“ gekennzeichnet.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter prüft bei Vorlage der Stellen-Bewerbungs-Liste die in der Gruppe der „geeigneten Bewerberinnen und Bewerber“ aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber anhand der vorliegenden Unterlagen und stellt die vorläufige Bewerbsfähigkeit fest. Offensichtlich nicht bewerbungsfähige Bewerberinnen und Bewerber werden aus der Gruppe der „geeigneten Bewerberinnen und Bewerber“ manuell gestrichen; das zuständige RLSB ist hiervon mit der entsprechenden Begründung zu unterrichten.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter stellt ferner fest, welche Bewerbungen fristgerecht eingegangen sind. Sind vorliegende, unter Beifügung des Bewerbungsbogens fristgerecht bei der jeweiligen Schule eingegangene Bewerbungen nicht auf der Stellen-Bewerbungs-Liste enthalten, so ist Rücksprache mit dem zuständigen RLSB zu halten.

Die Reihenfolge der Bewerbungen auf der Stellen-Bewerbungs-Liste erfolgt entsprechend dem Grad der Übereinstimmung des Lehramtes, der Lehrbefähigungsfächer (berufliche Fachrichtung, Unterrichtsfach, Ausbildungsschwerpunkte) und der ggf. erforderlichen Zusatzqualifikationen mit den Anforderungen der bekannt gegebenen Stelle. Innerhalb der jeweiligen Gruppen erfolgt bei Theorielehrkräften eine Aufstellung einer Rangfolge nach Bewerbernote. Die Bewerbernote ergibt sich grundsätzlich als im Verhältnis 1:3 gewichtetes Mittel von zwei Noten

$$[1. \text{ Note} + (3 \times 2. \text{ Note})] / 4.$$

Die 1. Note ist die Abschlussgesamtnote des Studienganges, der zur Zulassung zum Vorbereitungsdienst geführt hat, die 2. Note ist die Note der Staatsprüfung im Vorbereitungsdienst.

Da bei der Auswahl der einzustellenden Theorielehrkräfte grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerber, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, vorrangig zu berücksichtigen sind, werden die Bewerbungen, für die zum Zeitpunkt des Erstellens der Stellen-Bewerbungs-Liste keine Note der Staatsprüfung vorliegt, innerhalb der Gruppen jeweils am Ende aufgeführt. Sofern die Note der Staatsprüfung bis zum Beginn des Auswahlverfahrens nachgereicht wird, ist die Bewerbung auf der Grundlage der o. g. Berechnung der Bewerbernote in das Verfahren einzubeziehen.

Liegen bei einer ausgeschriebenen Theoriestelle keine Bewerbungen von Bewerberinnen und Bewerbern vor, die über eine nach § 6 oder § 8a NLVO-Bildung abgeschlossene oder als gleichwertig anerkannte Lehramtsausbildung oder eine Ergänzungsqualifikation für das geforderte Lehramt verfügen bzw. dieser Bewerbungsgruppe zuzurechnen sind, kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter bei dem für die Schule zuständigen RLSB das Zurückziehen der Stellenausschreibung beantragen. Die Einstellungsermächtigung steht der Schule weiterhin zur Verfügung.

Soweit schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte behinderte Menschen als Bewerberinnen bzw. Bewerbern in die

Stellen-Bewerbungs-Liste aufgenommen sind, hat die Schulleiterin bzw. der Schulleiter hierüber umgehend die für die Schule zuständige Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie den Schulpersonalrat zu unterrichten (§ 164 Abs. 1 Satz 4 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch [SGB IX]). Der festgestellte Grad der Behinderung ist der Stellen-Bewerbungs-Liste zu entnehmen. Der Bewerberin bzw. dem Bewerber ist mit Bestätigung des Eingangs der Bewerbung die zuständige Vertrauensperson mit ihren Kontaktdaten zu nennen. Es ist gem. Nr. 3.5 SchwbRL darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit haben, im zeitlichen Zusammenhang mit dem Vorstellungsgespräch ein Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung zu führen.

4.2.4 Auswahlkommission

Zur Beratung kann die Schulleiterin bzw. der Schulleiter eine Auswahlkommission einrichten. Der Auswahlkommission sollte dann neben der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter angehören:

- a) von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter zu bestimmende Funktionsstelleninhaber oder Lehrkräfte, die die Fachkompetenz der Bewerberinnen und Bewerber in Bezug auf die ausgeschriebenen Fächer beurteilen können,
- b) ein Mitglied des Schulpersonalrats, auch wenn bereits ein nach Buchst. a für die Auswahlkommission ernanntes Mitglied zugleich Mitglied des Schulpersonalrats ist,
- c) die für die Schule zuständige Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, sofern sich schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen bewerben haben (§ 178 Abs. 2 SGB IX)

und

- d) die Gleichstellungsbeauftragte der Schule oder, wenn die Schule zulässigerweise keine Gleichstellungsbeauftragte bestellt hat (§ 19 NGG), die bei dem jeweiligen RLSB für den Schulbereich bestellte Gleichstellungsbeauftragte (§ 20 NGG).

Die Personalauswahlgremien sollen je zur Hälfte mit Frauen und Männern besetzt sein (§ 8 Abs. 1 NGG). Auf das Mitwirkungsverbot gem. § 41 NSchG wird hingewiesen.

Die Beratungen der Auswahlkommission sind vertraulich.

4.2.5 Auswahlgespräche

Grundlage einer Auswahlentscheidung bei Vorliegen der geforderten Einstellungs Voraussetzungen wie geforderte Lehrbefähigung, geforderte berufliche Fachrichtungen und / oder Unterrichtsfächer ist ein Auswahlgespräch. Bei der Einladung zu einem Auswahlgespräch ist die Rangfolge der Bewerbungen auf der Stellen-Bewerbungs-Liste zu berücksichtigen. Zu einem Auswahlgespräch können nur Bewerberinnen und Bewerber eingeladen werden, für die die Bewerbsfähigkeit durch die Schule vorgeprüft und vorläufig festgestellt wurde (s. o. 4.2.3) und deren vollständige Bewerbungsunterlagen mindestens bei der Schule vorliegen.

Soweit eine Auswahlkommission gebildet wurde, schlägt diese der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter nach Sichtung aller vorliegenden Bewerbungen vor, welche Bewerberinnen und Bewerber eine Einladung zu einem Auswahlgespräch erhalten, und führt das Auswahlgespräch unter Leitung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters durch.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter lädt zu den Auswahlgesprächen ein. In den Einladungen ist darauf hinzuweisen, dass Reisekosten nicht erstattet werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 NGG sollen bei der Besetzung von Stellen in Bereichen (d. h. Besoldungs- oder Entgeltgruppen; vgl. § 3 Abs. 4 NGG), in denen ein Geschlecht unterrepräsentiert ist, mindestens zur Hälfte Personen dieses Geschlechts, die die in der Stellenausschreibung angegebenen Mindestvoraussetzungen erfüllen, in die engere Wahl einbezogen und zu einem Auswahlgespräch eingeladen werden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber oder ihnen gleichgestellte Menschen sind grundsätzlich einzuladen (Nr. 3.6.1 SchwbRL); eine Einladung ist unter Beteiligung der für die Schule zuständigen Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (§ 178 Abs. 2 SGB IX) lediglich entbehrlich, wenn die fachliche Eignung offensichtlich fehlt (§ 165 Satz 4 SGB IX; Nr. 3.6.1 SchwbRL); eine schlechtere Bewerbernote begründet noch keine Nichteignung.

Die Auswahlgespräche haben das Ziel, einen persönlichen Eindruck von den Bewerberinnen und Bewerbern zu gewinnen und festzustellen, ob sie aufgrund der für die Besetzung der Stelle vorgegebenen Auswahlkriterien und des festgelegten Anforderungsprofils für die Schule geeignet sind. Zur Wahrung der Chancengleichheit legt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter vor den Auswahlgesprächen Ablauf und Themen fest.

Unzulässig sind Fragen nach der Familienplanung (z. B. Bestehen einer Schwangerschaft) und der Betreuung von Kindern neben der Berufstätigkeit (§ 12 Abs. 2 NGG). Auch zum künftigen Beschäftigungsumfang dürfen im Rahmen des Auswahlgesprächs keine Fragen gestellt werden, da eine Reduzierung der Arbeitszeit aus familiären Gründen gemäß § 62 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG) möglich ist. Unzulässig sind ebenso Fragen nach Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit sowie nach der Religionszugehörigkeit, es sei denn, die zu besetzende Stelle ist konfessionsbezogen ausgeschrieben.

Bei einer im Auslandsschuldienst befindlichen Lehrkraft kann ein Auswahlgespräch auch mittels Internetübertragung durchgeführt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass sämtliche erforderliche Gremien (Auswahlkommission, zuständige Interessensvertretungen nach dem Niedersächsischen Personalvertretungsgesetz [NPersVG], dem SGB IX sowie dem NGG) am Auswahlgespräch beteiligt sind. Dieses Gespräch muss aufgrund der technischen Anforderungen nicht zwingend in den Räumen der Schule stattfinden. Vertraulichkeit muss jedoch gewährleistet sein. Derartige Gesprächssituationen sollten auf einen sehr engen Bewerberkreis beschränkt sein, denen eine Anreise zum persönlichen Gespräch nicht zuzumuten ist (z. B. nichteuropäisches Ausland). Gleiches gilt für Bewerberinnen und Bewerber, deren Reiseunfähigkeit ärztlich bestätigt wurde.

Über den Verlauf jedes Gesprächs ist ein Protokoll zu führen.

4.2.6 Auswahlentscheidung

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet über die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen.

Unter den geeigneten und bewerbungsfähigen Bewerberinnen und Bewerbern ist unter Berücksichtigung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach § 9 BeamStG die am besten geeignete Bewerberin bzw. der am besten geeignete

neten Bewerber auszuwählen; Ziffer 3.1 der SchwbRL sowie § 13 NGG sind zu beachten.

Bei der Auswahlentscheidung sind neben dem Nachweis der geforderten Lehrbefähigung weitere Eignungskriterien der Bewerberinnen und Bewerber auch im Hinblick auf die Bedingungen an der Schule, an der die Stelle zu besetzen ist, zu berücksichtigen.

Die personenbezogene Eignung der Bewerberinnen und Bewerber und die fachliche Leistung und Befähigung für die Erteilung von Unterricht werden durch die Prüfungszeugnisse als Nachweis erbracht. Insofern stellt die Bewerbernote das wesentliche Auswahlkriterium dar.

Zu den auf die Person bezogenen Eignungskriterien gehören neben der bei Theorielehrkräften zu berücksichtigenden Bewerbernote u. a.:

- Übereinstimmung der Lehrbefähigung für das Lehramt und der Lehrbefähigungsfächer (berufliche Fachrichtung bzw. Unterrichtsfach / Unterrichtsfächer bzw. Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen oder entsprechende sonderpädagogische Fachrichtung, ggf. auch erforderliche oder erwünschte Zusatzqualifikationen) mit den bekannt gegebenen Anforderungen der Stelle,
- Unterrichtstätigkeit z. B. im Rahmen von befristeten Verträgen im Sekundarbereich II einer öffentlichen Schule von mindestens einem halben Jahr und die dabei erbrachten Leistungen,
- abgeschlossene zusätzliche Studiengänge

sowie

- abgeschlossene von der beruflichen Fachrichtung abweichende andere Berufsausbildungen, mindestens zweijährige berufliche Erfahrungen oder sonstige Tätigkeiten, die für die Tätigkeit als Lehrkraft in der Schule förderlich sind.

Über die Gewichtung der verschiedenen Einstellungskriterien ist nach sorgfältiger Prüfung der besonderen Gegebenheiten der jeweiligen Stelle zu entscheiden. Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen sind bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen, wenn die übrigen beamten- oder tarifrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind und soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen (vgl. 3.4 der Richtlinien zur gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen am Berufsleben im öffentlichen Dienst [Schwerbehindertenrichtlinien – SchwbRL], Beschl. d. LReg v. 15.3.2016, Nds. MBl. 2016, S. 394).

Die im Gleichstellungsplan zum Abbau von Unterrepräsentanz festgelegten Zielvorgaben in Prozent, bezogen auf den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in den jeweiligen Bereichen, müssen bei der Einstellung beachtet werden (§ 16 Abs. 1 NGG). Ist die o. g. Zielvorgabe erreicht und besteht in einem Bereich der Schule gleichwohl noch eine Unterrepräsentanz eines Geschlechts (Frauen- oder Männeranteil in einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe unter 45 Prozent, § 3 Abs. 3 und 4 NGG), gilt § 13 Abs. 5 NGG.

Die Auswahlentscheidung ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter holt zu ihrer bzw. seiner Einstellungsentscheidung die Zustimmung des Schulpersonalrates gem. § 65 Abs. 1 Nr. 1 bzw. § 65 Abs. 2 Nr. 1 und

Nr. 2 NPersVG ein und beteiligt die für die Schule zuständige Gleichstellungsbeauftragte (§ 20 ggf. i. V. m. § 19 Abs. 3 NGG) sowie die für die Schule zuständige Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen, sofern sich schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen beworben haben (§ 178 Abs. 2 SGB IX).

Zur Prüfung einer rechtmäßigen Durchführung des Auswahlverfahrens sind im Bedarfsfall auf Verlangen die Dokumentation der Auswahlentscheidung und die Stellungnahmen der beteiligten Interessenvertretungen an das jeweils zuständige RLSB zu übersenden.

Das RLSB nimmt die endgültige Prüfung der Bewerbungsfähigkeit der von der Schule ausgewählten Bewerberin bzw. des ausgewählten Bewerbers vor und dokumentiert dies im Portal EIS-Online-BBS.

Hat das zuständige RLSB Bedenken gegen die Auswahlentscheidung, so teilt sie dies der Schule zur Überprüfung der Entscheidung mit.

Von den übrigen Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Auswahl gekommen sind, wird eine Rangliste der ebenfalls geeigneten Bewerberinnen und Bewerber festgelegt. Die Bewerbungsunterlagen der nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber verbleiben bei der Schule und sind in der Regel nach endgültiger Besetzung der Stelle zu vernichten.

Soweit die personenbezogenen Daten in die Sachakte „Auswahlverfahren“ aufgenommen werden (Bewerbungsanschreiben, Synopse, Schreiben im Rahmen des Auswahlverfahrens, Auswahlvermerk), unterliegt die Löschung / Vernichtung den Vorschriften der Aktenordnung. Im Falle einer Einstellung werden die Unterlagen in die Personalakte überführt; die Speicherdauer richtet sich nach § 94 NBG. Im Falle einer Absage werden die personenbezogenen Daten, die nicht in die Sachakte „Auswahlverfahren“ aufgenommen werden (insbesondere die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis auf das Bewerbungsanschreiben), spätestens sechs Monate nach Zugang einer Mitteilung über die getroffene Entscheidung gelöscht bzw. vernichtet, soweit nicht eine längere Speicherung zur Vermeidung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Darüber hinaus kann die Bewerberin / der Bewerber die ausdrückliche Einwilligung erteilen, die Daten zum Zwecke einer erneuten Teilnahme an einem späteren Bewerbungsverfahren zu speichern. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Kann die ausgewählte Lehrkraft nicht für eine Einstellung vorgesehen werden (Absage, nicht vorliegende Bewerbungsfähigkeit, fehlerhafte Auswahl), muss unter Berücksichtigung der genannten Rangliste und der für die Besetzung der Stelle festgelegten Auswahlkriterien an der Schule erneut entschieden werden.

Die RLSB überprüfen im Rahmen ihrer fachaufsichtlichen Zuständigkeit regelmäßig stichprobenartig die Durchführung der Auswahlverfahren und die Auswahlentscheidungen der berufsbildenden Schulen.

4.2.7 Bekanntgabe der Auswahlentscheidung

Die Schule setzt die ausgewählte Bewerberin oder den ausgewählten Bewerber unverzüglich in geeigneter Form von der Auswahlentscheidung in Kenntnis. Das Stellenangebot ist unter dem Vorbehalt der nochmaligen Überprüfung der Bewerbungsfähigkeit auf die ausgeschriebene Stelle und

der noch ausstehenden oder andauernden Interessenvertretungsrechtlichen Beteiligungen zu unterbreiten. Der ausgewählten Bewerberin bzw. dem ausgewählten Bewerber ist ein angemessener Zeitraum zur Entscheidung über die Annahme der angebotenen Stelle einzuräumen. Eine schriftliche Annahme der angebotenen Stelle (per Brief, Fax oder E-Mail) ist anzufordern. Das zuständige RLSB übernimmt nach der Mitteilung der Schule über die Annahme des Stellenangebotes durch die ausgewählte Lehrkraft die Stellenbesetzung und kennzeichnet die Besetzung der Stelle im Portal EIS-Online-BBS.

5. Einstellung

Es gibt keine festen Einstellungstermine; Einstellungen im Zeitraum von zwei Wochen vor bis vier Wochen nach Beginn der Sommerferien sind jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach Annahme eines Stellenangebotes kann eine an einer Schule ausgewählte Lehrkraft zu Einstellungsterminen innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr für Einstellungen an einer anderen öffentlichen berufsbildenden Schule in Niedersachsen ausgewählt werden.

6. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Die Bezugserrlässe zu a, b und c treten mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung

hier: Sondermaßnahme zur Einstellung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades oder eines Fachhochschuldiploms

RdErl. d. MK v. 16.12.2021 – 42-84120/60 – VORIS 22410 –

- Bezug: a) RdErl. „Sondermaßnahme zur berufsbegleitenden Qualifizierung von Inhaberinnen und Inhabern eines Bachelorgrades oder eines Fachhochschuldiploms zum Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in Fachrichtungen des besonderen Bedarfs“ v. 20.2.2014 (SVBl. S. 274), zuletzt geändert durch RdErl. v. 14.10.2019 (SVBl. S. 575) – VORIS 22410 –
- b) RdErl. „Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen ohne eine für die Unterrichtstätigkeit in Niedersachsen vorgesehene abgeschlossene Lehramtsausbildung – Quereinstieg BBS“ v. 6.6.2019 (SVBl. S. 347) – VORIS 22410 –
- c) RdErl. „Qualifizierungen gemäß § 13 Abs. 1 und 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung (NLVO-Bildung) und Erwerb einer Ergänzungsqualifikation für ein Lehramt“ v. 4.12.2019 (SVBl. 2020 S. 4, 67) – VORIS 20411 –

1. Zielsetzung

Zur Deckung des Lehrkräftebedarfs an berufsbildenden Schulen können nach Nr. 3 Satz 3 des Bezugserrlasses zu b **nachrangig** auch Bewerberinnen und Bewerber eingestellt werden, die zum Zeitpunkt der Einstellung nicht über die notwendigen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und damit zum Erwerb einer Lehr- und Laufbahnbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen nach § 6 NLVO-Bildung verfügen.

Die auf der Grundlage dieses Erlasses eingestellten Lehrkräfte erlangen im Rahmen einer zweistufigen Maßnahme die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen und die Laufbahnbefähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung:

1. Erfolgreiche Teilnahme an einer berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahme zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 3 Abs. 3 APVO-Lehr (s. u. 3.2).

Gem § 3 Abs. 3 Satz 1 APVO-Lehr kann zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden, wer ein anderes Hochschulstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat, wenn der Abschluss zwei Fächern zugeordnet werden kann, von denen für mindestens eines ein besonderer Bedarf durch das Kultusministerium festgestellt worden ist. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 APVO-Lehr sind derzeit alle beruflichen Fachrichtungen als Fächer des besonderen Bedarfs für das Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen festgelegt.

2. Anschließend mit Staatsprüfung nach § 6 APVO-Lehr abzuschließender Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (s. u. 4.).

2. Fallgruppen

Zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können bei besonderem Bedarf der einzelnen Schule mit Zustimmung des zuständigen Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) Inhaberinnen und Inhaber von Diplomabschlüssen (FH) oder nach ordnungsgemäßem fachwissenschaftlichem Studium an einer Hochschule erworbenen Bachelorgraden der entsprechenden Fachrichtungen unter Qualifizierungsaufgaben direkt in den Schuldienst eingestellt werden, sofern sie qualitativ und quantitativ die erforderliche Fachkompetenz in der beruflichen Fachrichtung nachweisen. Die fachwissenschaftlich nachzuweisenden Inhalte bemessen sich an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (KMK-Beschluss vom 16.10.2008 in der jeweils gültigen Fassung).

Eine Einstellung von Inhaberinnen und Inhabern von in Lehramtsstudiengängen erworbenen Bachelorgraden ist nicht möglich.

3. Einstellungsmodalitäten

Eine Einstellung ist nur möglich, sofern die berufsbildende Schule über eine entsprechende Stelle verfügt. Die Lehrkräfte sind nach erfolgter Stellenausschreibung und -besetzung auf dieser Stelle zu führen. Es ist sicherzustellen, dass für die gesamte Dauer der Qualifizierung zum Erwerb der Voraussetzungen zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst

einschließlich der Dauer des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen eine Planstelle der Bes. Gr. A 13 zur Verfügung steht.

3.1 Vertragliche Regelungen

Die Einstellung wird durch die Schule im Beschäftigtenverhältnis vorgenommen. Der Arbeitsvertrag ist zwingend mit einer auflösenden Bedingung als Nebenabrede gem. § 21 Teilzeit- und Befristungsgesetz zu versehen.

Der Inhalt der auflösenden Bedingung umfasst die Bestandteile und den Umfang der Qualifizierungsmaßnahmen nach Nr. 3.2 dieses Erlasses sowie die Verpflichtung zur zeitnahen Vorlage von Leistungsnachweisen. Ebenso ist festzuhalten, dass der Arbeitsvertrag endet, wenn die sich aus der Nebenabrede ergebende Qualifizierung nicht innerhalb von maximal drei Jahren erfolgreich abgeschlossen wird oder vor Ablauf der Maximaldauer der Qualifizierung ein Teil der zu erbringenden Studienleistungen endgültig nicht bestanden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Wirksamwerden einer auflösenden Bedingung zur **sofortigen** Beendigung des Arbeitsverhältnisses führt (siehe auch § 158 Abs. 2 BGB). Dies ist beim Unterrichtseinsatz zu berücksichtigen. Es darf in diesem Fall trotz einer notwendigen Unterrichtskontinuität keine Weiterbeschäftigung erfolgen.

Die Regelstundenzahl beträgt 25,5 Unterrichtsstunden. Für die Dauer der Erbringung der Studienleistungen für ein Unterrichtsfach und in Berufs- und Wirtschaftspädagogik bei gleichzeitiger Teilnahme an der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung an den Studienseminaren wird den teilnehmenden Lehrkräften in entsprechender Anwendung des § 18 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. Arb-ZVO-Schule) eine Freistellung im Umfang von insgesamt 12,5 Unterrichtsstunden gewährt. Sofern nach vollständiger Erbringung der Studienleistungen die Teilnahme an der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung noch nicht beendet ist, wird eine Freistellung im Umfang von dann fünf Unterrichtsstunden gewährt.

Die Freistellungen sind in der Statistik über die Erhebung der Unterrichtsversorgung an berufsbildenden Schulen mit Schlüssel 9355 zu erfassen.

Über die zur Teilnahme an der Qualifizierung jeweils gewährte Freistellung hinaus bleibt es den Lehrkräften unbenommen, eine Teilzeitbeschäftigung zu beantragen, bei der Bemessung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung sollte jedoch individuell der für den Erfolg der Qualifizierungsmaßnahme erforderliche Unterrichtseinsatz berücksichtigt werden. Die zu qualifizierenden Lehrkräfte sind entsprechend umfassend zu beraten.

Die Eingruppierung erfolgt in der Regel in Entgeltgruppe 11 TV-L; die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls sind durch die Personalbewirtschaftenden Stellen zu prüfen. Auch die Einstufung ist individuell gem. § 16 TV-L zu prüfen; ggf. kann über das Niedersächsische Kultusministerium ein Antrag auf Gewährung einer Zulage gem. § 16 Abs. 5 TV-L an das Niedersächsische Finanzministerium gestellt werden.

Die Lehrkräfte werden bis zum erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung nur in ihrer entsprechenden beruflichen Fachrichtung und in Abhängigkeit vom Qualifizierungsfortschritt im Unterrichtsfach eingesetzt, ein fachfremder Einsatz ist nicht vorzusehen.

Fragen zu den vertraglichen Regelungen sind an das jeweils zuständige RLSB zu richten.

3.2 Qualifizierungsmaßnahmen

Für zu Qualifizierende mit erfolgreich abgeschlossenen Fachhochschuldiplom-Studiengängen und Bachelorstudiengängen mit einem Nachweis von mindestens 180 durch Studien- und Prüfungsleistungen erworbenen Leistungspunkten für eine berufliche Fachrichtung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) gilt:

- Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 70 Leistungspunkten in einem allgemeinen Unterrichtsfach und 30 Leistungspunkten in Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Abweichende Festlegungen sind im Einzelfall auf der Grundlage eines Einzelerlasses des Niedersächsischen Kultusministeriums möglich. Die nachzuweisenden Studienleistungen müssen im Wesentlichen die entsprechenden Vorgaben für das Lehramt an berufsbildenden Schulen gemäß der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8.11.2007 (Nds. GVBl. S. 488) in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.

Die Wahl des Studienortes und des allgemeinen Unterrichtsfaches sind grundsätzlich frei gestellt, wobei ausschließlich Unterrichtsfächer für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder Sonderpädagogik an berufsbildenden Schulen auswählbar sind. Alle mit dem Studium in Verbindung stehenden Kosten sind von den Lehrkräften selbst zu tragen.

- Erfolgreiche Teilnahme an einer pädagogisch-didaktischen Qualifizierung an den Studienseminaren für die Dauer von 18 Monaten. Dazu sind die Lehrkräfte zu Beginn ihrer Tätigkeit einem Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen zuzuweisen. Zu diesem Zweck melden die Schulen den konkreten Bedarf auf dem Dienstweg an das für die Zuweisung an die Studienseminare zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung.
- Erfolgreiche Teilnahme an schulinternen Maßnahmen zur Einführung in die schulpraktische Arbeit der eigenverantwortlichen Schule. Dies sind Hospitationen im Unterricht erfahrener Fachlehrkräfte sowie Unterrichtsbesuche und Beratungsgespräche durch erfahrene Lehrkräfte und die Schulleiterin oder den Schulleiter.

Letzte Leistungsnachweise über den Erfolg des Studiums sind spätestens zum Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme über die Schulleitung beim Niedersächsischen Kultusministerium zur Anerkennung der Feststellung der Voraussetzungen nach § 3 Abs 3 APVO-Lehr vorzulegen.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter stellt nach Erbringung der ergänzenden Studienleistungen, dem Abschluss der pädagogisch-didaktischen Qualifizierung am Studienseminar und der schulischen Qualifizierung den Gesamterfolg der Qualifizierung fest und meldet dies auf dem Dienstweg an das Niedersächsische Kultusministerium. Dadurch wird die vertraglich vereinbarte auflösende Bedingung gegenstandslos; es besteht damit ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zum Land. Die Lehrkraft ist entsprechend zu informieren.

Eine Änderung der Eingruppierung erfolgt i. d. R. nicht, da mit dem Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme kein höherwertiger Hochschulgrad (Master) erworben wird.

4. Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der nach diesem Erlass vorgesehene Erwerb der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen erfolgt nach § 6 NLVO-Bildung über den erfolgreichen Abschluss des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an berufsbildenden Schulen.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt nach Abschluss der nach 3.2 vorgesehenen Qualifizierung und der Feststellung des Gesamterfolgs der Qualifizierungsmaßnahme durch die verantwortliche Schulleitung – unter Anrechnung bereits erbrachter Leistungen während der pädagogisch-didaktischen Qualifizierungsmaßnahme – i. d. R. für die Dauer von sechs Monaten. Der Vorbereitungsdienst beginnt i. d. R. zum nächstmöglichen regelmäßigen Einstellungstermin in den Vorbereitungsdienst am 1. Mai oder 1. November eines Jahres und wird mit der Staatsprüfung abgeschlossen.

4.1 Rechtsverhältnis während des Vorbereitungsdienstes

4.1.1

Der Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf führt gemäß § 8 Abs. 5 Satz 1 NBG zur Beendigung des privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses zum Dienstherrn und damit zum Wegfall des unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Dennoch sollte in diesen Fällen ein Auflösungsvertrag geschlossen werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind bereits zu Beginn der Qualifizierungsmaßnahme ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Es besteht die Möglichkeit, während des Vorbereitungsdienstes im Rahmen einer Nebentätigkeit zusätzliche Unterrichtsstunden auf der Grundlage eines befristeten Vertrages mit Sachgrund zu erteilen. Dieser Vertrag wäre mit einer auflösenden Bedingung gem. § 21 Teilzeit- und Befristungsgesetz zu versehen. Diese müsste lauten: „Dieser Arbeitsvertrag endet mit sofortiger Wirkung mit dem Tag des endgültigen Nichtbestehens der Staatsprüfung.“

Als Vorgesetzte der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der Studienseminare zuständig für die Entgegennahme der nach § 40 Satz 1 BeamStG erforderlichen Anzeige einer Nebentätigkeit und die Prüfung, ob ein Untersagungsgrund vorliegt. Der mögliche zeitliche Umfang der Unterrichtserteilung im Rahmen einer Nebentätigkeit ist zwischen der Schule und dem Studienseminar zu klären.

4.1.2

Der Vorbereitungsdienst kann alternativ auf Antrag der Lehrkraft auch im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis abgeleistet werden (§ 4 Abs. 3 Satz 1 NBG). Das bestehende unbefristete Beschäftigungsverhältnis bleibt dabei unberührt. Den Lehrkräften ist in diesem Fall für die Dauer des Vorbereitungsdienstes im Rahmen des Arbeitsverhältnisses Sonderurlaub zu gewähren. Die zusätzliche Erteilung von Unterricht im Rahmen einer Nebentätigkeit ist nicht zulässig.

4.2 Verwaltungsverfahren

Für die Dauer des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf wird die Lehrkraft an der Schule auf der bei der ursprünglichen Einstellung verwendete Stelle mit einem sog. „Dummy“ geführt (Kennzeichnung: Feld „Nachname“: „Dummy VD“; Feld „Vorname“: Name der Lehrkraft).

Sofern der Vorbereitungsdienst im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis absolviert wird, ist die Lehrkraft unverändert auf der bei Einstellung verwendeten Stelle weiter zu führen; ein „Dummy“ ist entsprechend nicht zu setzen.

4.3 Abschluss des Vorbereitungsdienstes

Nach erfolgreich abgelegter Staatsprüfung und Abschluss des Vorbereitungsdienstes erfolgt eine Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe, sofern die beamtenrechtlichen und sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind. Andernfalls erfolgt eine Einstellung im Tarifbeschäftigtenverhältnis bzw. eine Änderung des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses. In diesem Zusammenhang ist u. a. zu berücksichtigen, dass für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe grundsätzlich nur bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres möglich ist, bei schwerbehinderten Menschen bis zur Vollendung des 48. Lebensjahres (§ 16 Abs. 2 Satz 1 NLVO).

Einer erneuten Stellenausschreibung und der Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens an der jeweiligen berufsbildenden Schule bedarf es nicht, da dieses bereits zum Zeitpunkt der Ersteinstellung durchgeführt wurde.

5. Übergangsvorschriften

Für Lehrkräfte, deren Einstellung in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vor Inkrafttreten dieses RdErl. erfolgt ist, gilt die Nr. 3.2. des Bezugserrlasses zu a fort.

6. Schlussbestimmungen

Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass zu a tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Berufsbild Schulleitung

RdErl. d. MK v. 1.2.2022 – 31-81716 – VORIS 22410 –

In Niedersachsen haben Schulleiterinnen und Schulleiter innerhalb der Schule eine zentrale Stellung mit weitreichendem Aufgabenspektrum und entsprechenden Entscheidungsbefugnissen. In dem Berufsbild Schulleitung (s. Anlage) sind das Anforderungsprofil und das Leitbild für Schulleiterinnen und Schulleiter dargestellt.

1. Ziel des Berufsbildes ist es, ein einheitliches Verständnis für Schulleitung zu schaffen. Das Berufsbild Schulleitung beschreibt Aufgaben und Tätigkeiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, die Kompetenzen, die dafür als notwendig erachtet werden, und Aspekte der Haltung und Führung. Es setzt Standards und beschreibt idealtypisch die Erwartungen, die an Schulleiterinnen und Schulleiter gestellt werden. Sie sollen ihr Handeln, ihre Haltung und Weiterentwicklung daran ausrichten. Die Besonderheiten der unterschiedlichen Schulformen und die individuellen Gegebenheiten der Einzelschule führen zu verschiedenen Ausprägungen und Schwerpunktsetzungen im Berufsbild.
2. Das Berufsbild Schulleitung gilt für die Schulleiterinnen und Schulleiter aller öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen Niedersachsens.

3. Das Berufsbild Schulleitung besteht aus der Präambel (Anlage Ziffer 1), dem Leitbild (Anlage Ziffer 2) und dem Anforderungsprofil (Anlage Ziffern 3 und 4). Das Anforderungsprofil besteht aus den Handlungsfeldern „Lehren und Lernen“, „Personal“, „Kooperation“, „Qualitätsentwicklung“, „Schulkultur“ und „Organisation“ sowie aus den Kompetenzfeldern „Selbstkompetenz“, „Sozialkompetenz“ und „Fachkompetenz“.
4. Bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für Schulleitungsstellen sind das Anforderungsprofil und das Leitbild des Berufsbildes Schulleitung zu beachten.
5. Weiterentwicklungen der Ausgestaltung des Dienstpostens bzw. Arbeitsplatzes von Schulleitungen sowie von Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an dem Berufsbild Schulleitung aus.
6. Dieser RdErl. tritt am 1.2.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Redaktioneller Hinweis: Weitere ausführliche Informationen zum „Berufsbild Schulleitung“ inklusive Ministervorwort finden Sie in einer Broschüre, die sie unter folgendem Link/QR als pdf-Datei downloaden können: <https://t1p.de/qif3>



„In Europa zuhause“ Studienfahrt für Lehrkräfte an Europaschulen in Niedersachsen vom 25.-27.9.2022 nach Brüssel

Bek. d. MK v. 16.12.2021 – 21-80108/1-3

Das Niedersächsische Kultusministerium bietet Lehrkräften an Europaschulen in Niedersachsen und an Schulen, die Europaschule in Niedersachsen werden möchten, zur Unterstützung ihrer inhaltlichen Arbeit die Möglichkeit, an einer 2½-tägigen Studienfahrt nach Brüssel teilzunehmen.

Die Studienfahrt findet in der Zeit vom Sonntag, 25.9.2022, bis Dienstag, 27.9.2022, statt. Teilnehmen können bis zu 36 Lehrkräfte aus den o. a. Schulen. Die Studienfahrt verfolgt das Ziel, den Lehrkräften einen authentischen und vertieften Einblick in die Arbeits- und Denkweise der europäischen Institutionen zu vermitteln. Damit können neue Impulse für eine schulische Befassung mit dem Thema Europa gegeben werden.

Im Programm sind u. a. vorgesehen der Besuch des Europäischen Parlaments, der Besuch der Niedersächsischen Landesvertretung bei der Europäischen Union, der Besuch der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union, Gespräche mit niedersächsischen Europaabgeordneten, ein Rundgang durch das Europaviertel in Brüssel sowie eine Besichtigung des 2017 neu eröffneten Hauses der Europäischen Geschichte. Inhaltlich im Mittelpunkt steht das Thema „In Europa zuhause“.

Die Reise- und Aufenthaltskosten werden überwiegend aus Fortbildungsmitteln des NLQ getragen. Von den Teilnehmenden ist ein Eigenbetrag in Höhe von 130,- Euro zu leisten. Die Teilnehmenden erhalten im Anschluss an die Fahrt eine entsprechende Rechnung vom NLQ.

Interessierte Lehrkräfte melden sich bitte bis zum 1.4.2022 unter folgendem Link über die Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) für die Veranstaltung „In Europa zuhause – Studienfahrt nach Brüssel“ (VeDaB-Nr. 22.38.09) an: <https://vedab.de/veranstaltungsdetails.php?vid=127716>

Rückfragen zur Veranstaltungsdatenbank sind an folgende Adresse zu richten: heinz-juergen.rickert@nlq.niedersachsen.de

Teilnahmevoraussetzung ist die Vorlage eines digitalen Impfausweises, resp. eines ärztlichen Genesungstests, weitere aktuelle Restriktionen in Bezug auf die Pandemie-Lage werden den Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt, eine relativ kurzfristige Absage der Veranstaltung kann als Konsequenz möglicherweise stark erhöhter Inzidenzen vor Reisebeginn in Deutschland oder Belgien grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.

Lehrkräfte, die eine Bestätigung über ihre Teilnahme erhalten, werden gesondert darum gebeten werden, folgende Daten per E-Mail an das NLQ zu senden: Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, private Post- und E-Mail-Adresse, Personalausweis- oder Pass-Nummer, Mobilnummer sowie ggf. besondere Wünsche (z. B. vegetarisches Essen).

Sollten mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Niedersächsische Kultusministerium über die Teilnahme. Vorrangig berücksichtigt werden Lehrkräfte von neu hinzugekommenen bzw. potenziellen Europaschulen in Niedersachsen sowie Lehrkräfte, die an den Fortbildungsveranstaltungen in den Vorjahren nicht teilgenommen haben. Pro Schule kann eine Lehrkraft teilnehmen.

Zur Wahrung der Fristen beantragen ausgewählte Lehrkräfte rechtzeitig auf dem Dienstweg bei der jeweils zuständigen Regionalabteilung der NLSchB Sonderurlaub gemäß § 2 Nr. 1 Nds. Surl-VO. Unfallfürsorge wird gemäß § 34 Abs. 5 NBeamstVG gewährt.

Rückfragen sind zu richten an: Frau Elisabeth Walter (MK), E-Mail: elisabeth.walter@mk.niedersachsen.de

Herausgabe neuer Ordnungsmittel

Bek. d. MK v. 13.1.2022 - 43-82170/10-509 -

Das Niedersächsische Kultusministerium hat folgende Ordnungsmittel neu herausgegeben:

Rahmenrichtlinien für das Profulfach Betriebs- und Volkswirtschaft im Beruflichen Gymnasium - Technik - sowie - Gesundheit und Soziales -

Die Rahmenrichtlinien werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden. Ein Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.



Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Fortbildung zum journalistischen Arbeiten in der Schule

„n-report mit 14 Schulen – Profis unterrichten Lehrkräfte – Workshops mit Schülerinnen und Schülern

In einer neuen „n-report“-Bildungsreihe will das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) Lehrkräfte mit Journalistinnen und Journalisten zusammenzubringen. In fünf Seminaren werden die Teilnehmenden von Medienprofis fortgebildet. Gleichzeitig soll das Gelernte an der eigenen Schule im Schuljahr 2022/23 erprobt werden. Dabei werden auch die Schülerinnen und Schüler in kostenfreien Workshops unterstützt. Es bietet sich nach NLQ-Angaben eine Teilnahme von Lehrkräften an, welche in Tablet-Klassen unterrichten.

Das Projekt wird von den „Multimediamobilen“ der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) unterstützt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten über das Recherchezentrum „CORRECTIV“ für den Zeitraum der Fortbildung einen Zugang zur Online-Journalistenakademie „Reporterfabrik“ (reporterfabrik.org).

Hintergrund

In der Ankündigung zur Fortbildung heißt es weiter: „Das Schulprojekt „n-report“ leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“. Journalistische Kompetenzen sind von zentraler Bedeutung, um die Frage zu beantworten, wie wir mit Medien umgehen wollen. Die digitale Umwälzung in den Medien beinhaltet auch eine Entprofessionalisierung der Massemedien. Über YouTube und Soziale Medien kann jede und jeder Star und Opfer werden – gleichzeitig sind die ökonomischen Interessen der Medienunternehmen oft nicht bekannt. Gerade die Online-Medien stehen bei Schülerinnen und Schülern hoch in der Gunst; sie nutzen sie, aber produzieren auch dafür. Umso mehr wird eine Nachrichtenkompetenz nötig, die sich am professionellen Journalismus orientiert. Die Unterscheidung von Meinung und Tatsache ist hier grundlegend. Welche Darstellungsformen gibt es? Wie recherchiere ich richtig? Wie prüfe ich Quellen? Welche Rechte muss ich beachten?

Wichtige Spielregeln des Journalismus müssen in der Schule vermittelt werden. Hier ist die aktive und handlungsorientierte Medienarbeit der Königsweg. Damit hilft die Schule, auch die Macht der Medien zu verstehen und zu durchschauen, denn die genutzten Medien beeinflussen die Wertvorstellungen und Verhaltensweisen Jugendlicher erheblich.

Projekt-Inhalte:

- In den Fortbildungsseminaren lernen die Lehrerinnen und Lehrer unter Anleitung von Journalistinnen und Journalisten, **eigene Beiträge und Reportagen** in den journalistischen Disziplinen „Schreiben“, „Foto“, „Video“, „Radio“ und „Online“ zu produzieren.

- In den Schulprojekten lernen die Schülerinnen und Schüler, eigene **digitale Medienprojekte** (Foto, Text, Video, Audio) zu produzieren und crossmedial zu veröffentlichen.
- Bei erfolgreicher Teilnahme erhalten die Lehrkräfte eine **NLQ-Bescheinigung** über die Teilnahme an der Fortbildung „Journalistisches Arbeiten in der Schule“.
- Unter den teilnehmenden Schulen wird der **N-REPORT-Preis 2023** in den Kategorien Foto, Schreiben, Video und Radio verliehen.

Konzept

Das eigene Entwickeln und Gestalten von journalistischen Medien zeigt den Schülerinnen und Schülern, wie Meinungen beeinflusst und Bilder manipuliert werden können. Dies erhöht die Beurteilungsfähigkeit journalistischer Produkte und führt zu dem Verständnis, dass Medien gesellschaftliche Beziehungen und Willensbildungsprozesse beeinflussen.

Das praktische und projektorientierte journalistische Arbeiten vereint alle aus den Bildungsstandards abgeleiteten überfachlichen Kompetenzbereiche: Recherche-, Strukturierungs-, Produktions-, Kooperations-, Präsentations- und Reflexionskompetenz.

Durchführung

Am Projekt „n-report“ können 14 Schulen aus verschiedenen Regionen Niedersachsens teilnehmen. Eine Voraussetzung ist, dass die Schule im Schuljahr 2022/23 in einer Lerngruppe der Sekundarstufe I/II ein Medienprojekt durchführt.

Die Lehrkräfte, die das Schülerprojekt leiten, nehmen über „n-report“ an einer Qualifikation zum journalistischen Arbeiten in der Schule teil. Sie durchlaufen dabei alle Phasen der Produktion journalistischer Beiträge: Entwickeln, Recherchieren, Produzieren, Publizieren.

Ein fester Teilnehmerkreis (Auswahl nach der Bewerbung) trifft sich über den Zeitraum von Juni 2022 bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 in fünf mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen in verschiedenen Regionen Niedersachsens.

Parallel zu der Fortbildung der Lehrkräfte produzieren die Schülerinnen und Schüler eigene journalistische Beiträge zu selbstgewählten Themen. Gesucht sind gerade **innovative** und **kreative Projektideen** der Schulen, die in der Bewerbung dargestellt werden sollten.

Die Schulprojekte werden in einer NLQ-Veröffentlichung dokumentiert. Ausgewählte Schulbeiträge werden mit dem „N-REPORT-Preis“ prämiert. Die Lehrkräfte erhalten bei erfolgreicher Teilnahme eine Bescheinigung vom NLQ.

Jede teilnehmende Lehrkraft kann für den Zeitraum des Projektes ergänzendes technisches Equipment vom NLQ zur Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Schulen werden mit Workshops durch die Experten der „Multimediamobile“ kostenfrei unterstützt.

Verbindliche Voraussetzungen zur Teilnahme:

Die Schule führt in ihren Räumlichkeiten und mit dem Equipment der Schule ein journalistisches Projekt im Schuljahr 2022/23 durch. Die teilnehmende Lehrkraft wird von der Schule für fünf zweitägige Tagungen von der Schule freigestellt. Für die erfolgreiche Teilnahme verpflichten sich die

Lehrkräfte, einen Beitrag über das schulische Medienprojekt für die NLQ-Dokumentation zu schreiben sowie ihre Ergebnisse bereitzustellen. Die Fortbildungskosten und Reisekosten werden vom NLQ übernommen. Das erste **Fortbildungseminar** ist im Juni 2022 geplant.

Bewerbungen zur Teilnahme mit

- Einverständniserklärung der Schulleitung bzw. Unterschrift des Schulleiters
- Beschreibung der Idee des Medienprojektes
- Beschreibung der Lerngruppe für das Medienprojekt
- Angaben zu den Unterrichtsfächern der teilnehmenden Lehrkraft

sind **bis zum 27.4.2022** an das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung, Herrn Hans-Jakob Erchinger, Keßlerstr. 52, 31137 Hildesheim, zu senden. Weitere Informationen finden Sie unter: n-report.de.

Das Anmeldeformular kann genutzt werden:

<https://n-report.de/files/Bewerbungsformular-zur-Teilnahme-am-Projekt-4.pdf>

Nähere Auskunft erteilt: Hans-Jakob Erchinger, NLQ, auch unter Tel.: 0175 7593399, E-Mail: hans-jakob.erchinger@nlq.niedersachsen.de

Der Link zum Bewerbungsformular:



„Fachkunde im Strahlenschutz“

(Neuerwerb und Aktualisierung)

Online / Präsenz-Fortbildungsangebote 2022

In jeder Schule, in der im Unterricht mit radioaktiven Stoffen oder mit Schulröntgeneinrichtungen umgegangen wird, ist mindestens eine fachkundige Strahlenschutzbeauftragte oder ein fachkundiger Strahlenschutzbeauftragter zu bestellen. Zum Neuerwerb der Fachkunde im Strahlenschutz ist die Teilnahme an einer zweitägigen Fortbildung Bedingung, in 2022 weiterhin vorerst als Online-Angebot.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die physikalischen und rechtlichen Grundlagen des Strahlenschutzes an öffentlichen Schulen in Niedersachsen informiert und für die Aufgabe der oder des Strahlenschutzbeauftragten an Schulen qualifiziert. Die Veranstaltung schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Der erfolgreiche Abschluss wird durch eine Bescheinigung bestätigt. Diese Bescheinigung ist Voraussetzung für die Ernennung zur oder zum Strahlenschutzbeauftragten.

Nach spätestens fünf Jahren muss die Fachkunde im Strahlenschutz aktualisiert sein. Zur Aktualisierung werden landesweit in 2022 wieder vorerst eintägige Online-Veranstaltungen angeboten. Auch hier erfolgt eine schriftliche Erfolgskontrolle und die Teilnahme wird durch eine Bescheinigung bestätigt.

Die notwendigen Kosten werden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen erstattet; für Lehrkräfte von Schulen aus freier Trägerschaft ist ein Kostenbeitrag erforderlich.

Im Kalenderjahr 2022 werden folgende Fortbildungsveranstaltungen angeboten:

VA – Nr.	Termin	Ort	Fortbildung	Dauer	Leiter/FachB
22.08.2023	22.-23.2.2022	Digital ZOOM	Neuerwerb	16 UE – zweitägig 1. Tag: 9-16.30 2. Tag 9-17	Dr. Jan-Willem Vahlbruch
22.49.23W	07.-9.12.2022	Präsenz	Neuerwerb	16 UE - zweitägig 1. Tag: 9-16.30 2. Tag 9-17 3. Tag	Dr. Jan-Willem Vahlbruch
22.09.19	1.3.2022	Digital ZOOM	Aktualisierung	8 UE - eintägig 9-16.15	Dr. Jan-Willem Vahlbruch Thomas Müller
22.09.20	2.3.2022	Digital ZOOM	Aktualisierung	8 UE – eintägig 9-16.15	Dr. Jan-Willem Vahlbruch Jens Gössing
22.09.21	3.3.2022	Digital ZOOM	Aktualisierung	8 UE – eintägig 9-16.15	Dr. Jan-Willem Vahlbruch Michael Frenzel
22.12.27	21.3.2022	Digital ZOOM	Aktualisierung	8 UE – eintägig 9-16.15	Dr. Jan-Willem Vahlbruch Klaus Bresser
	8.9.2022	Präsenz, OL oder OS	Aktualisierung	8 UE – eintägig 9-16.15	Dr. Jan-Willem Vahlbruch Jens Gössing
	9.11.2022	Präsenz, Hannover	Aktualisierung	8 UE – eintägig 9-16.15	Dr. Jan-Willem Vahlbruch Michael Frenzel
	17.11.2022	Präsenz, BS oder GÖ	Aktualisierung	8 UE – eintägig 9-16.15	Dr. Jan-Willem Vahlbruch Thomas Müller
	22.11.2022	Präsenz, Lüneburg	Aktualisierung	8 UE – eintägig 9-16.15	Dr. Jan-Willem Vahlbruch Klaus Bresser

Die Anmeldung erfolgt über <https://www.vedab.de>.

Das Online-Veranstaltungsangebot gilt vorbehaltlich der Genehmigung des NMU zur „Durchführung der Strahlenschutzverordnung; Anerkennung von Kursen zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz“ für Online-Veranstaltungen.



Stellenausschreibungen

Siehe auch www.mk.niedersachsen.de ▶ Service ▶ Schulverwaltungsblatt ▶ Stellenausschreibungen

Allgemein

1. Niedersächsisches Kultusministerium

Beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover ist voraussichtlich zum 1.8.2022 ein Dienstposten

**einer Dezenternin / eines Dezenten (m/w/d)
im Dezernat 2**

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt in der Außenstelle Holzmin- den am Standort Alfeld.

Der Dienstposten (Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG be- wertet. Eine entsprechende Planstelle steht zur Verfügung.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll als Dezenternin oder als Dezentent schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereiches wahrnehmen. Neben der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht soll sie oder er daran mitwirken, die Qualitätsentwicklung und die Zusammenarbeit der Schulen zu fördern.

Die Bewerberinnen oder die Bewerber müssen über die Be- fähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus müssen die Be- werberinnen oder die Bewerber über mehrjährige Berufser- fahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine der nachstehend genannten Funktionen an einer Schule oder ei- nem Studienseminar in einem der Funktion entsprechenden Beförderungsamt erfolgreich ausgeübt haben:

- Schulleiterin oder Schulleiter,
- ständige oder weitere Vertreterin oder Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Leiterin oder Leiter eines Studienseminars,
- ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars,
- schulfachliche Koordinatorin oder schulfachlicher Koor- dinator,
- Stufenleiterin oder Stufenleiter (SEK I- und SEK II-Be- reich) an einer Gesamtschule sowie Leiterin oder Leiter des Primarbereichs an einer Gesamtschule,
- Mitglied der kollegialen Schulleitung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NSchG,
- Leiterin oder Leiter eines Schulzweigs an einer Kooperati- ven Gesamtschule.

Bewerben kann sich auch, wer in der Vergangenheit eines der vorgenannten Ämter mehrjährig innehatte.

Bewerben kann sich ferner, wer mehrjährig eine herausgeho- bene Tätigkeit mit Leitungsaufgaben in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen in einem der Tätigkeit entsprechenden Beförderungsamt ausgeübt hat.

Bewerberinnen und Bewerber müssen mit der aktuellen bil- dungspolitischen Entwicklung in Niedersachsen vertraut sein, insbesondere in Bezug auf die dem Dienstposten zuge- ordneten Schulformen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfah- rungen zu folgenden Bereichen werden erwartet:

- Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht,
- Evaluation und Datenanalyse,
- Personalentwicklung,
- Beratung von Personen und Gremien,
- Regionale Bildungsentwicklung,
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete ein- zuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Koopera- tions- und Teamfähigkeit, Gender-Kompetenz, kommunikati- ve Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runder- lasses des MK vom 13.12.2017, SVBl. 2/2018, S. 52 („Über- tragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst in der Nie- dersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und in der Schulinspektion des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)“).

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbe- schäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertra- gung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person der an- deren Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Zur Interes- senwahrung sollte bereits in der Bewerbung mitgeteilt wer- den, ob eine Schwerbehinderung / Gleichstellung vorliegt.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrück- lich begrüßt.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz im Sinne des Niedersäch- sischen Gleichberechtigungsgesetzes wird die Bewerbung von Männern besonders begrüßt.

Bewerbungen sind mit einem aussagekräftigen Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von vier Wochen nach Ver- öffentlichung der Stellenausschreibung unter der Angabe des Aktenzeichens 13.3-03041 als Word-Dokument oder im PDF-Format an das Postfach bewerbung@mk.niedersachsen.de zu senden. Alternativ ist auch eine Bewerbung in Papierform an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover möglich.



Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Dienstvorsetzte bzw. ihren Dienstvorgesetzten parallel in eigener Verantwortung über die Bewerbung zu unterrichten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe der Rufnummer Ihres mobilen Anschlusses und Ihrer privaten E-Mail-Adresse hilfreich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen in Papierform nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf der Internetseite des MK unter:

<https://www.mk.niedersachsen.de> → Startseite → Service → stellenausschreibungen → Informationen zum Datenschutz

Als verantwortliche Ansprechperson im Niedersächsischen Kultusministerium für allgemeine Fragen zum ausgeschriebenen Dienstposten, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens steht Ihnen Frau Rehn, Tel.: 0511 120-7282; E-Mail: ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de, gern zur Verfügung. Konkrete Auskünfte zum wahrzunehmenden Aufgabenbereich erteilt im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Hannover Herr Mierowski, Tel.: 0511 106-7513; E-Mail: mathias.mierowski@rlsb-h.niedersachsen.de.

2. Niedersächsisches Kultusministerium

Beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig ist voraussichtlich zum 1.8.2022 ein Dienstposten

**einer Dezernentin / eines Dezernenten (m/w/d)
im Dezernat 2**

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt am Standort Braunschweig.

Der Dienstposten (Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zur Verfügung.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll als Dezernentin oder als Dezernent schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereiches wahrnehmen. Neben der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht soll sie oder er daran mitwirken, die Qualitätsentwicklung und die Zusammenarbeit der Schulen zu fördern.

Der Arbeitsschwerpunkt des ausgeschriebenen Dienstpostens liegt im Bereich des Sekundarbereichs I.

Die Bewerberinnen oder die Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen oder die Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine der nachstehend genannten Funktionen an einer Schule oder einem Studienseminar in einem der Funktion entsprechenden Beförderungsamts erfolgreich ausgeübt haben:

- Schulleiterin oder Schulleiter,
- ständige oder weitere Vertreterin oder Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Leiterin oder Leiter eines Studienseminars,
- ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars,
- schulfachliche Koordinatorin oder schulfachlicher Koordinator,
- Stufenleiterin oder Stufenleiter (SEK I- und SEK II-Bereich) an einer Gesamtschule sowie Leiterin oder Leiter des Primarbereichs an einer Gesamtschule,
- Mitglied der kollegialen Schulleitung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NSchG,
- Leiterin oder Leiter eines Schulzweigs an einer Kooperativen Gesamtschule.

Bewerben kann sich auch, wer in der Vergangenheit eines der vorgenannten Ämter mehrjährig innehatte.

Bewerben kann sich ferner, wer mehrjährig eine herausgehobene Tätigkeit mit Leitungsaufgaben in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen in einem der Tätigkeit entsprechenden Beförderungsamts ausgeübt hat.

Bewerberinnen und Bewerber müssen mit der aktuellen bildungspolitischen Entwicklung in Niedersachsen vertraut sein, insbesondere in Bezug auf die dem Dienstposten zugeordneten Schulformen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu folgenden Bereichen werden erwartet:

- Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht,
- Evaluation und Datenanalyse,
- Personalentwicklung,
- Beratung von Personen und Gremien,
- Regionale Bildungsentwicklung,
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, Gender-Kompetenz, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 13.12.2017, SVBl. 2/2018, S. 52 („Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und in der Schulinspektion des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)“).

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person der an-



deren Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Zur Interessenwahrung sollte bereits in der Bewerbung mitgeteilt werden, ob eine Schwerbehinderung / Gleichstellung vorliegt.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes wird die Bewerbung von Männern besonders begrüßt.

Bewerbungen sind mit einem aussagekräftigen Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter der Angabe des Aktenzeichens 13.3-03041 als Word-Dokument oder im PDF-Format an das Postfach bewerbung@mk.niedersachsen.de zu senden. Alternativ ist auch eine Bewerbung in Papierform an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, möglich. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Dienstvorsetzte bzw. ihren Dienstvorgesetzten parallel in eigener Verantwortung über die Bewerbung zu unterrichten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe der Rufnummer Ihres mobilen Anschlusses und Ihrer privaten E-Mail-Adresse hilfreich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen in Papierform nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf der Internetseite des MK unter:

<https://www.mk.niedersachsen.de> → Startseite → Service → stellenausschreibungen → Informationen zum Datenschutz

Als verantwortliche Ansprechperson im Niedersächsischen Kultusministerium für allgemeine Fragen zum ausgeschriebenen Dienstposten, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens steht Ihnen Frau Rehn, Tel.: 0511 120-7282; E-Mail: ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de, gern zur Verfügung. Konkrete Auskünfte zum wahrzunehmenden Aufgabenbereich erteilt im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig Herr Glaser, Tel.: 0531 484-3247; E-Mail: torsten.glaser@rlsb-bs.niedersachsen.de.

3. Niedersächsisches Kultusministerium

Beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück ist zum 1.3.2022 ein Dienstposten

**einer Dezernentin / eines Dezernenten (m/w/d)
im Dezernat 2**

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt am Standort Osnabrück.

Der Dienstposten (Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor) ist nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zur Verfügung.

Die Dienstposteninhaberin oder der Dienstposteninhaber soll als Dezernentin oder als Dezernent schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereiches wahrnehmen. Neben der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht soll sie oder er im Schwerpunkt daran mitwirken, die Unterrichtsversorgung der Schulen zu gewährleisten. Der Arbeitsschwerpunkt des ausgeschriebenen Dienstpostens liegt im Bereich Personalplanung.

Die Bewerberinnen oder die Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen oder die Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine der nachstehend genannten Funktionen an einer Schule oder einem Studienseminar in einer der Funktion entsprechenden Beförderungsamts erfolgreich ausgeübt haben:

- Schulleiterin oder Schulleiter,
- ständige oder weitere Vertreterin oder Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Leiterin oder Leiter eines Studienseminars,
- ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars,
- schulfachliche Koordinatorin oder schulfachlicher Koordinator,
- Stufenleiterin oder Stufenleiter (SEK I- und SEK II-Bereich) an einer Gesamtschule sowie Leiterin oder Leiter des Primarbereichs an einer Gesamtschule,
- Mitglied der kollegialen Schulleitung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NSchG,
- Leiterin oder Leiter eines Schulzweigs an einer Kooperativen Gesamtschule.

Bewerben kann sich auch, wer in der Vergangenheit eines der vorgenannten Ämter mehrjährig innehatte.

Bewerben kann sich ferner, wer mehrjährig eine herausgehobene Tätigkeit mit Leitungsaufgaben in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen in einem der Tätigkeit entsprechenden Beförderungsamts ausgeübt hat.

Bewerberinnen und Bewerber müssen mit der aktuellen bildungspolitischen Entwicklung in Niedersachsen vertraut sein, insbesondere in Bezug auf die dem Dienstposten zugeordneten Schulformen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu folgenden Bereichen werden erwartet:

- Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht,
- Evaluation und Datenanalyse,
- Personalentwicklung,
- Beratung von Personen und Gremien,
- Regionale Bildungsentwicklung,
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, Gender-Kompetenz, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.



Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 13.12.2017, SVBl. 2/2018, S. 52 („Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und in der Schulinspektion des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)“).

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Zur Interessenwahrung sollte bereits in der Bewerbung mitgeteilt werden, ob eine Schwerbehinderung / Gleichstellung vorliegt.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes wird die Bewerbung von Männern besonders begrüßt.

Bewerbungen sind mit einem aussagekräftigen Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter der Angabe des Aktenzeichens 13.3-03041 als Word-Dokument oder im PDF-Format an das Postfach bewerbung@mk.niedersachsen.de zu senden. Alternativ ist auch eine Bewerbung in Papierform an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, möglich. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Dienstvorsetzte bzw. ihren Dienstvorgesetzten parallel in eigener Verantwortung über die Bewerbung zu unterrichten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe der Rufnummer Ihres mobilen Anschlusses und Ihrer privaten E-Mail-Adresse hilfreich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen in Papierform nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf der Internetseite des MK unter:

<https://www.mk.niedersachsen.de> → Startseite → Service → stellenausschreibungen → Informationen zum Datenschutz

Als verantwortliche Ansprechperson im Niedersächsischen Kultusministerium für allgemeine Fragen zum ausgeschriebenen Dienstposten, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens steht Ihnen Frau Rehn, Tel.: 0511 120-7282; E-Mail: ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de, gern zur Verfügung. Konkrete

Auskünfte zum wahrzunehmenden Aufgabenbereich erteilt im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück Herr Schippmann, Tel.: 0541 77046-227; E-Mail: thomas.schippmann@rlsb-os.niedersachsen.de.

4. Niedersächsisches Kultusministerium

Beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt vier Dienstposten

von Dezernentinnen / Dezernenten (m/w/d) im Dezernat 2

– Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen –

zu besetzen. Der Einsatz erfolgt am Standort Oldenburg.

Die Dienstposten (Regierungsschuldirektorin / Regierungsschuldirektor) sind nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG bewertet. Die entsprechenden Planstellen stehen zur Verfügung.

Die Dienstposteninhaberinnen oder die Dienstposteninhaber sollen als Dezernentin oder als Dezernent schulfachliche Aufgaben für alle Schulen der Schulformen Grund-, Ober-, Haupt-, Real- und Förderschulen innerhalb des übertragenen Geschäftsbereiches wahrnehmen. Neben der Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht sollen sie daran mitwirken, die Qualitätsentwicklung und die Zusammenarbeit der Schulen zu fördern.

Die Bewerberinnen oder die Bewerber müssen über die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik verfügen. Darüber hinaus müssen die Bewerberinnen oder die Bewerber über mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst verfügen sowie mehrjährig eine der nachstehend genannten Funktionen an einer Schule oder einem Studienseminar in einem der Funktion entsprechenden Beförderungsamte erfolgreich ausgeübt haben:

- Schulleiterin oder Schulleiter,
- ständige oder weitere Vertreterin oder Vertreter der Schulleiterin oder des Schulleiters,
- Leiterin oder Leiter eines Studienseminars,
- ständige Vertreterin oder ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Studienseminars,
- schulfachliche Koordinatorin oder schulfachlicher Koordinator,
- Stufenleiterin oder Stufenleiter (SEK I- und SEK II-Bereich) an einer Gesamtschule sowie Leiterin oder Leiter des Primarbereichs an einer Gesamtschule,
- Mitglied der kollegialen Schulleitung nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 NSchG,
- Leiterin oder Leiter eines Schulzweigs an einer Kooperativen Gesamtschule.

Bewerben kann sich auch, wer in der Vergangenheit eines der vorgenannten Ämter mehrjährig innehatte.

Bewerben kann sich ferner, wer mehrjährig eine herausgehobene Tätigkeit mit Leitungsaufgaben in der Schulverwaltung oder vergleichbaren Einrichtungen in einem der Tätigkeit entsprechenden Beförderungsamte ausgeübt hat.



Bewerberinnen und Bewerber müssen mit der aktuellen bildungspolitischen Entwicklung in Niedersachsen vertraut sein, insbesondere in Bezug auf die dem Dienstposten zugeordneten Schulformen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zu folgenden Bereichen werden erwartet:

- Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht,
- Evaluation und Datenanalyse,
- Personalentwicklung,
- Beratung von Personen und Gremien,
- Regionale Bildungsentwicklung,
- Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, Gender-Kompetenz, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt.

Das Auswahlverfahren erfolgt auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 13.12.2017, SVBl. 2/2018, S. 52 („Übertragung von Ämtern im Schulaufsichtsdienst in der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) und in der Schulinspektion des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)“).

Es können sich auch entsprechend qualifizierte Tarifbeschäftigte bewerben. Wird eine Tarifbeschäftigte oder ein Tarifbeschäftigter ausgewählt, so erhält sie bzw. er nach erfolgreicher Erprobungszeit und danach erfolgter Übertragung des Arbeitsplatzes ein Entgelt nach den zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen für höherwertige Arbeitsplätze.

Die Dienstposten sind grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Befähigung und Eignung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Zur Interessenwahrung sollte bereits in der Bewerbung mitgeteilt werden, ob eine Schwerbehinderung / Gleichstellung vorliegt.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Zum Abbau der Unterrepräsentanz im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes wird die Bewerbung von Männern besonders begrüßt.

Bewerbungen sind mit einem aussagekräftigen Lebenslauf sowie einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakten innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Stellenausschreibung unter der Angabe des Aktenzeichens 13.3-03041 als Word-Dokument oder im PDF-Format an das Postfach bewerbung@mk.niedersachsen.de zu senden. Alternativ ist auch eine Bewerbung in Papierform an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 13, Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover, möglich. Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Dienstvorsetzte bzw. ihren Dienstvorgesetzten parallel in eigener Verantwortung über die Bewerbung zu unterrichten. Mit Blick auf ggf. erforderliche kurzfristige Terminabstimmungen wäre die Angabe der Rufnummer Ihres mobilen Anschlusses und Ihrer privaten E-Mail-Adresse hilfreich.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht berücksichtigte Bewerbungen in Papierform nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden können.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf der Internetseite des MK unter:

<https://www.mk.niedersachsen.de> → Startseite → Service → stellenausschreibungen → Informationen zum Datenschutz

Als verantwortliche Ansprechperson im Niedersächsischen Kultusministerium für allgemeine Fragen zu den ausgeschriebenen Dienstposten, zu den Bewerbungsvoraussetzungen sowie zum Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens steht Ihnen Frau Rehn, Tel.: 0511 120-7282; E-Mail: ulrike.rehn@mk.niedersachsen.de, gern zur Verfügung. Konkrete Auskünfte zu den wahrzunehmenden Aufgabenbereichen erteilt im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück Herr Schippmann, Tel.: 0541 77046-227; E-Mail: thomas.schippmann@rlsb-os.niedersachsen.de.

5. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (RLSB-LG), Dezernat 2, ist voraussichtlich zum 17.7.2022 ein nach BesGr. A 14 NBesO bewerteter Dienstposten

**einer Rektorin / eines Rektors (m/w/d)
(Fachberaterin für Unterrichtsqualität /
Fachberater für Unterrichtsqualität)**

zu besetzen.

Die Zuständigkeit umfasst die Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Oberschulen im Landkreis Stade. Dienort ist Cuxhaven.

Bewerben können sich Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder für Sonderpädagogik.

Die Fachberatung Unterrichtsqualität ist Teil des Beratungs- und Unterstützungssystems der RLSB.

Schwerpunkte der Fachberatung sind u. a.:

- Beratung und Unterstützung in Fragen der Qualitätsentwicklung des Unterrichts und bei der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben des Landes (z. B. Inklusion, Ganztagschule)
- Umsetzung der Bildungsstandards und Kerncurricula (z. B. Schuleigene Arbeitspläne)
- Unterstützung bei der Entwicklung fächerübergreifender Konzepte (z. B. Methodenkonzept, Förderkonzept)
- Entwicklung und Verankerung eines Fortbildungskonzepts zur systematischen Unterrichtsentwicklung
- Beratung und Unterstützung bei Planung, Umsetzung und Evaluation kompetenzorientierten Unterrichts
- Weiterentwicklung einer systematischen Fachkonferenzarbeit



- Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Unterrichtsqualität
- Begleitung im Zusammenhang mit externer Evaluation
- Weiterentwicklung von Unterricht in heterogenen Lerngruppen
- Weiterentwicklung von Unterricht im Kontext inklusiver Bildung
- Einbindung der individuellen Förderung in die systematische Unterrichtsentwicklung
- Koordinierung regionaler schulformbezogener Fortbildungen
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Kommissionen auf Landesebene
- Koordinierung des Einsatzes der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater im RLSB-LG
- Organisation, Strukturierung und Durchführung regionaler und landesweiter Qualifizierungen der schulformbezogenen Fachberaterinnen und Fachberater

Erwartet werden vor allem

- inhaltsbezogene Kompetenzen (z. B. aktuelle Unterrichtsforschung, Anlage und Aussagekraft von Vergleichsarbeiten, Verfahren der Förderplanung und Diagnostik, Kompetenzraster, verschiedene Differenzierungsformen)
- beratungsbezogene Kompetenzen (z. B.: verschiedene Beratungsformen, Gestaltung eines Beratungsprozesses, Kommunikation, Moderation, Methoden zur Konfliktbearbeitung)
- institutionelle Kompetenzen (z. B.: Qualitätsorientierung in Niedersachsen, Beratungs- und Unterstützungssystem der RLSB)
- Engagement, Flexibilität, Kooperations- und Teamfähigkeit, Organisationsvermögen, Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen

Wünschenswert sind Erfahrungen in einer Tätigkeit in Bildungsregionen, Kooperationsverbänden oder Netzwerken und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen. Gewünscht wird zusätzlich Beratungskompetenz hinsichtlich Bildung in der digitalen Welt.

Der Dienstposten ist grundsätzlich teilzeitgeeignet.

Das RLSB Lüneburg strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt. Divers geschlechtliche Menschen werden ausdrücklich dazu aufgefordert sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen und Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen. Schwerbehinderten oder diesen gleichgestellten Menschen wird empfohlen, zur Wahrung ihrer Interessen eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung anzuzeigen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sowie von Personen mit Zuwanderungsgeschichte werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg, Dezernat Z, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.rlsb.de/service/stellenausschreibungen/dsgvo>

Auskunft über zu besetzenden Dienstposten erteilt Frau Blottner, RLSB Lüneburg, Tel.: 04261 8406 21. Auskunft zum Bewerbungsverfahren erteilt Herr Bartheld, Tel.: 04131 15-2052.

6. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Für die Bildungsregion Friesland wird zum 1.8.2022 eine Lehrkraft als

Bildungskoordinatorin / Bildungskoordinator (m/w/d)

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Friesland im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren. Das Bildungsbüro befindet sich in Jever.

Mit der Bildungsregion verfolgt der Landkreis Friesland mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die im Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können. Die Bildungskoordination des Landkreises Friesland übernimmt bei der Umsetzung abgestimmter Strategien und Maßnahmen in der Bildungsregion koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskoordinatorin bzw. der Bildungskoordinator bringt schulfachliche Expertise in diese Arbeit ein und ist Teil eines Teams innerhalb der Kreisverwaltung.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordinatorin/des Bildungskoordinators gehören:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des strategisch koordinierenden Gremiums sowie Berichterstattung in diesem Gremium,
- Initiierung von Gremienarbeit und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien,
- Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen),



- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu sein für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- fachliche Unterstützung des strategisch koordinierenden Gremiums bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalen Bildungsfonds,
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamtsamt nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamtsamt, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen / Schulleiter oder ständige Vertreterinnen / Vertreter von Schulleiterinnen / Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und der Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zu Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskoordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 28.2.2022 auf dem Dienstweg an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Frau Süßenbach, Mühlenschweg 8, 49090 Osnabrück, zu richten. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Friesland erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis Friesland getroffen.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Andreas, Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Tel.: 0541 77046-406, E-Mail: frank.andreas@rlsb-os.niedersachsen.de sowie Frau Renken, Landkreis Friesland, Tel.: 04461 9193410 E-Mail: b.renken@friesland.de.

7. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Für die Bildungsregion Schaumburg wird zum 1.4.2022 eine Lehrkraft als

Bildungskoordinatorin / Bildungskoordinator (m/w/d) gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Schaumburg im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgen der Landkreis Schaumburg und die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die in dem Landkreis vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem regionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Zentrale Ziele der Bildungsregion Schaumburg sind:

- Transparenz und Koordination von Bildungsangeboten
- Verbesserung des Übergangs Schule – Beruf
- Förderung der Ausbildungsfähigkeit
- Optimierung der Maßnahmen im Umgang mit Schulvermeidung
- Aufbau und Weiterentwicklung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements

Das Bildungsbüro des Landkreises Schaumburg übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskoordinatorin bzw. der Bildungskoordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Bildungsbüros ein.

Zu den Aufgaben der Bildungskoordinatorin / des Bildungskoordinators gehören:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des strategisch koordinierenden Gremiums sowie Berichterstattung in diesem Gremium,
- Initiierung von Gremienarbeit und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien,
- Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen),
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu sein für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- fachliche Unterstützung des strategisch koordinierenden Gremiums bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalen Bildungsfonds (sofern von der Kommune eingerichtet),
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamtsamt nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamtsamt, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen



und Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskordinatorin oder Bildungskordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung strebt an, Unterrepräsentanzen i.S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 28.02.2022 auf dem Dienstweg zu richten an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover, Außenstelle Syke, z. H. Frau Sandra Schenck, schulfachliche Dezernentin, Am Feuerwehrturm 9, 28857 Syke. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an den Landkreis Schaumburg erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit ihm getroffen. Weitere Auskünfte erteilen Frau Schenck, Tel.: 04242 780-7322, E-Mail: sandra.schenck@rlsb-h.niedersachsen.de und Herr Mahnert, Tel.: 05721 7031323, E-Mail: schulamt@schaumburg.de.

8. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Für die Bildungsregion Landeshauptstadt Hannover (LHH) wird zum 1.4.2022 eine Lehrkraft als

Bildungskordinatorin / Bildungskordinator (m/w/d)

gesucht.

Die Wahrnehmung der Aufgabe erfolgt im Wege der Teil-Abordnung an die Landeshauptstadt Hannover im Umfang der Hälfte der jeweils maßgeblichen Regelstundenzahl für die Dauer von drei Jahren.

Mit der Einrichtung der Bildungsregion verfolgen die Landeshauptstadt Hannover und die beteiligten Kommunen in staatlich-kommunaler Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land Niedersachsen das Ziel, in einem kontinuierlichen und langfristig angelegten Prozess die in der Stadt vorhandenen Bildungsinitiativen und Bildungsakteure zu einem re-

gionalen Bildungsnetzwerk auf- bzw. weiter auszubauen. Auf diese Weise sollen Strukturen und Synergien entstehen, die die Menschen einer Region zu einer höheren Bildungsbeteiligung befähigen und ihre Bildungsbiografien bestmöglich unterstützen. Die Gestaltung der Übergänge zwischen den Bildungsbereichen ist dabei ein wichtiges Schwerpunktthema in der Bildungsregion, damit Transparenz und Anschlussfähigkeit der Bildungsangebote sichergestellt werden können.

Zentrale Ziele dieser Strategie sind:

- Senkung der Schulabbrecherquote
- Verbesserung des Übergangs zwischen den Bildungsabschnitten, vor allem zwischen Schule und Beruf
- Förderung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover übernimmt bei der Umsetzung der in der Bildungsregion abgestimmten Maßnahmen koordinierende und unterstützende Aufgaben. Die Bildungskordinatorin bzw. der Bildungskordinator bringt schulfachliche Expertise in die Arbeit des Bildungsbüros ein.

Zu den Aufgaben der Bildungskordinatorin / des Bildungskordinators gehören:

- Koordinierung und Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des strategisch koordinierenden Gremiums sowie Berichterstattung in diesem Gremium,
- Initiierung von Gremienarbeit und Vorbereitung der Sitzungen der Gremien,
- Vernetzungsarbeit,
- Koordinierung bzw. Förderung der Kommunikation (sowohl innerhalb der Bildungsregion als auch bei Bedarf zwischen Bildungsregionen),
- Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu sein für Institutionen und Bildungsakteure in der Region,
- fachliche Unterstützung des strategisch koordinierenden Gremiums bei der Vergabe von Mitteln aus dem Regionalen Bildungsfonds (sofern von der Kommune eingerichtet),
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen mit Kooperationspartnern,
- Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Koordination der inhaltlichen Pflege der Internetpräsenz der Bildungsregion.

Bewerben können sich Lehrkräfte aller Schulformen im Eingangsamts nach Ende der Probezeit oder im ersten Beförderungsamts, soweit diese Lehrkräfte nicht Schulleiterinnen und Schulleiter oder Ständige Vertreterinnen und Vertreter von Schulleiterinnen und Schulleitern sind.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über Kenntnisse des Schulwesens in Niedersachsen und Schulangebote vor Ort sowie über Kenntnisse zentraler und regionaler bildungspolitischer Entwicklungen verfügen. Erwartet werden außerdem Erfahrungen in der Organisation von Entwicklungsvorhaben sowie Fähigkeiten zum Management einer Organisationseinheit und zur Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien. Grundkenntnisse in der Organisation eines Verwaltungsarbeitsplatzes sind erwünscht.



Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden Gestaltungs- und Entscheidungsbereitschaft sowie die Fähigkeit zum konzeptionellen Denken erwartet. Darüber hinaus erfordert die Aufgabe Kommunikationskompetenz, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Kooperation. Erwartet wird die Bereitschaft, sich auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu engagieren.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Aufgabenwahrnehmung ist bedingt teilzeitgeeignet, soweit eine Lehrkraft die Aufgabe als Bildungskoordinatorin oder Bildungskoordinator mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit wahrnimmt.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung strebt an, Unterrepräsentanzen i. S. des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes in allen Bereichen und Positionen abzubauen. Bewerbungen von Männern werden daher besonders begrüßt.

Die Bewerbung ist mit Lebenslauf und Stellungnahme zu den im Ausschreibungstext vorliegenden Erwartungen sowie mit einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bis zum 28.2.2022 auf dem Dienstweg zu richten an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover, Außenstelle Syke, z. H. Frau Sandra Schenck, schulfachliche Dezernentin, Am Feuerwehrturm 9, 28857 Syke. Da die Wahrnehmung der Aufgabe im Wege der Teil-Abordnung an die Landeshauptstadt Hannover erfolgt, wird die Auswahlentscheidung im Einvernehmen mit ihr getroffen. Weitere Auskünfte erteilen Frau Schenck, Tel.: 04242 780-7322, E-Mail: sandra.schenck@rlsb-h.niedersachsen.de und Herr Scholz, Tel.: 0511 168-33415, E-Mail: thilo.scholz@hannover-stadt.de.

9. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung - Hannover beabsichtigt, unter Bezugnahme auf den Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 1.2.2017 (SVBl. S. 93) frühestens zum 1.8.2022 fünf Lehrkräfte für die Beratung in Fragen der Arbeit der Schülervertretungen als

Beraterin / Berater für SV-Arbeit (m/w/d)

zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt zunächst für den Zeitraum 1.8.2022 bis 31.7.2024.

Die SV-Beraterinnen und SV-Berater haben insbesondere die Aufgabe, Schülervertretungen zu beraten und zu schulen, Schülervertreterinnen und Schülervertreter für die Arbeit im Schulvorstand zu beraten und zu qualifizieren, sowie die gemäß § 80 Abs. 6 NSchG an den Schulen gewählten Lehrkräfte zu beraten und fortzubilden. Hierzu gehört jährlich in jeder Regionalabteilung vor allem die Durchführung von Seminaren, die die Grundlagen der SV-Arbeit und die rechtlichen Voraussetzungen abdecken. Zudem soll Schulungs- und Informationsmaterial erstellt werden.

Hinzu tritt die Einzelfallberatung von Schülervertretungen, Lehrkräften und Schulleitungen, die Unterstützung und Betreuung der Stadt- und Kreisschülerräte sowie ggf. weiterer regionaler Netzwerke im SV-Bereich. Die SV-Beraterinnen und SV-Berater sollen zudem Interesse für die SV-Arbeit in der Schülerschaft wecken und diese zur Mitarbeit motivieren.

Die SV-Beraterinnen und SV-Berater unterstützen die / den mit der Fachaufgabe betrauten Fachdezernentin / Fachdezernenten im zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.

Die Umsetzung des Beratungsauftrags wird zwischen der Beraterin / dem Berater und der zuständigen schulfachlichen Dezernentin / dem zuständigen schulfachlichen Dezernenten in einer Zielvereinbarung konkretisiert und regelmäßig fortgeschrieben. Dabei erfolgt die Festlegung konkreter Arbeitsvorhaben und erwarteter Produkte im Umfang der zur Verfügung stehenden Zeitressource. Die Beratungsaufträge werden evaluiert und die Ergebnisse in Bilanzgesprächen erörtert.

Für diesen Beratungsauftrag werden Anrechnungsstunden von bis zu sechs Wochenstunden gewährt.

Um erfolgreich sein zu können, ist es erforderlich, dass die Bewerberinnen und Bewerber über folgende Kenntnisse und Kompetenzen verfügen:

- Umfassende Kenntnisse der Grundlagen der SV-Arbeit und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu diesem Bereich, hilfreich sind Erfahrungen in der SV-Beratung oder Beratung allgemein,
- Kompetenzen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, Moderation von Arbeitsgruppen und Führen von Beratungsgesprächen,
- Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Entwicklungen im Ressortbereich des MK,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den anderen SV-Beraterinnen / -Beratern, aber auch die Fähigkeit individuell und eigenverantwortlich zu agieren.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung - Hannover unterrichten und die nach erfolgreicher Bewährung im Eingangsamtsamt oder ersten Beförderungsamtsamt stehen. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angebotenen Seminare und die Treffen der SV-Beraterinnen und SV-Berater jeweils mittwochs stattfinden und somit dieser Wochentag von unterrichtlichen Verpflichtungen freizuhalten ist.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der Bewerbungen sowie in der Regel nach der Teilnahme an einem Auswahlgespräch im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung - Hannover.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Stellungnahme zu den im vorliegenden Ausschreibungstext formulierten Erwartungen an die Bewerber(innen) bitte ich in doppelter Ausfertigung bis zum 1.3.2022 auf dem Dienstweg zu senden an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung – Hannover, Dezernat 3, Mailänder Str. 2, 30539 Hannover. Nähere Auskünfte erteilt Herr Schwarze unter Tel.: 0511 106-2318.

10. Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück beabsichtigt, unter Bezugnahme auf den Erlass des Nieder-



sächsischen Kultusministeriums vom 1.2.2017 (SVBl. S. 93) zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Lehrkraft für die Beratung in Fragen der Arbeit der Schülervertretungen als

Beraterin / Berater für SV-Arbeit (m/w/d)

zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt bis zum 31.7.2024.

- Die SV-Beraterinnen und SV-Berater haben insbesondere die Aufgabe, Schülervertretungen zu beraten und zu schulen, Schülervertreterinnen und Schülervertreter für die Arbeit im Schulvorstand zu beraten und zu qualifizieren, sowie die gemäß § 80 Abs. 6 NSchG an den Schulen gewählten Lehrkräfte zu beraten und fortzubilden. Hierzu gehört jährlich in jedem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vor allem die Durchführung von Seminaren, die die Grundlagen der SV-Arbeit und die rechtlichen Voraussetzungen abdecken. Zudem soll Schulungs- und Informationsmaterial erstellt werden.
- Hinzu tritt die Einzelfallberatung von Schülervertretungen, Lehrkräften und Schulleitungen, die Unterstützung und Betreuung der Stadt- und Kreisschülerräte sowie ggf. weiterer regionaler Netzwerke im SV-Bereich. Die SV-Beraterinnen und SV-Berater sollen zudem Interesse für die SV-Arbeit in der Schülerschaft wecken und diese zur Mitarbeit motivieren.
- Die SV-Beraterinnen und SV-Berater unterstützen die / den mit der Fachaufgabe betraute Fachdezernentin / betrauten Fachdezernenten im zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung.
- Die Umsetzung des Beratungsauftrags wird zwischen der Beraterin / dem Berater und der zuständigen schulfachlichen Dezernentin / dem zuständigen schulfachlichen Dezernenten in einer Zielvereinbarung konkretisiert und regelmäßig fortgeschrieben. Dabei erfolgt die Festlegung konkreter Arbeitsvorhaben und erwarteter Produkte im Umfang der zur Verfügung stehenden Zeitressource. Die Beratungsaufträge werden evaluiert und die Ergebnisse in Bilanzgesprächen erörtert.

Für diesen Beratungsauftrag werden Anrechnungsstunden von bis zu sechs Wochenstunden gewährt.

Des Weiteren ist vorgesehen, eine Lehrkraft aus dem Kreis der SV-Beraterinnen / SV-Berater für die direkte Beratung des Landesschülerrates zusätzlich zu beauftragen.

- Diese übernimmt zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben, die Arbeit des Landesschülerrates sowohl innerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück als auch auf Landesebene zu unterstützen. Hierzu gehören insbesondere die Durchführung von Landesschülerratswahlen, Schulung und Beratung des Landesschülerrates, Unterstützung des Landesschülerrates bei wichtigen Einzelprojekten (z. B. Ideenexpo) und Beratung zu pädagogischen und sonstigen Fragestellungen auf Abforderung des Landesschülerrates.

Für diesen Beratungsauftrag werden zusätzliche Anrechnungsstunden von bis zu zwei Wochenstunden gewährt. Bei Interesse an dieser Tätigkeit wäre es auf der Bewerbung zu vermerken.

Um erfolgreich sein zu können, ist es erforderlich, dass die Bewerberinnen und Bewerber über folgende Kenntnisse und Kompetenzen verfügen:

- Umfassende Kenntnisse der Grundlagen der SV-Arbeit und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu diesem Bereich, hilfreich sind Erfahrungen in der SV-Beratung oder Beratung allgemein,
- Kompetenzen zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, Moderation von Arbeitsgruppen und Führen von Beratungsgesprächen,
- Kenntnisse über aktuelle Konzepte und Entwicklungen im Ressortbereich des MK,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den anderen SV-Beraterinnen / SV-Beratern, aber auch die Fähigkeit, individuell und eigenverantwortlich zu agieren.

Bewerben können sich Lehrkräfte, die an allgemein bildenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung Osnabrück unterrichten und die nach erfolgreicher Bewährung im Eingangsamt oder ersten Beförderungsamts stehen. Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angebotenen Seminare und die Treffen der SV-Beraterinnen und SV-Berater jeweils mittwochs stattfinden und somit dieser Wochentag von unterrichtlichen Verpflichtungen freizuhalten ist.

Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der Bewerbungen sowie in der Regel nach der Teilnahme an einem Auswahlgespräch im Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück sowie im Fall der Beratung des LSR nach dessen Benehmenserteilung.

Bewerbungen mit kurzem Lebenslauf und Stellungnahme zu den im vorliegenden Ausschreibungstext formulierten Erwartungen an die Bewerberinnen und Bewerber bitte ich in doppelter Ausfertigung bis zum 1.3.2022 auf dem Dienstweg zu senden an das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück, Dezernat 3, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück. Nähere Auskünfte erteilt Frau Dr. Puckhaber unter Tel.: 0541 77046-288.

11. Schulleitungen an Deutschen Auslandsschulen

Deutsche Schule Ankara, Türkei

Besetzungsdatum: 1.8.2022

Bewerbungsende: 18.3.2022

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 181

Gemischtsprachiges International Baccalaureate (GIB)

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für die Sekundarbereiche I und / oder II
BesGr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Die Facultas in einem der im GIB zu unterrichtenden Fächer (Deutsch / moderne Fremdsprache, Geschichte, Biologie) ist erwünscht.

Drittbewerbungen sind zulässig.



Colegio Humboldt Caracas, Venezuela

Besetzungsdatum: voraussichtlich 1.2.2023

Bewerbungsende: 18.3.2022

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-12

Schülerzahl inklusive Kindergartenkinder: 758

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Anforderungsprofil

Lehrbefähigung für den Sekundarbereich II

BesGr. A 15 oder A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Eine Drittbewerbung ist zulässig.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen –, Barbarastraße 1, 50728 Köln, zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das Niedersächsische Kultusministerium, Referat 33, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, zu senden. Außerdem werden die Bewerberinnen und Bewerber gebeten, sich unmittelbar mit der im Niedersächsischen Kultusministerium zuständigen Referentin für das Auslandsschulwesen, Frau Busse, in Verbindung zu setzen (Tel.: 0511 120-7237; E-Mail: eva.busse@mk.niedersachsen.de). Um direkte Übersendung einer Ausfertigung des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines tabellarischen Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebenen Besoldungs- / Vergütungsgruppen innehaben.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 61. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Drittbewerbungen sind bei Zweit- bzw. Drittausschreibungen zulässig, ansonsten werden sie nicht berücksichtigt.



Öffentliche Schulen, Studienseminare, Fachberatung in der Schulaufsicht und Fachmoderation für Gesamtschulen

Vorbemerkungen zu den Ausschreibungen

Nachstehend werden gemäß § 45 Abs. 1 und § 52 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) freie oder frei werdende Planstellen an öffentlichen Schulen und an Studienseminaren ausgeschrieben:

1. Muster der Ausschreibung:
 - a) Name der Schule und Schulform, Name des Studienseminars;
 - b) Schulträger;
 - c) Art der Stelle, Termin des Freiwerdens oder der voraussichtlichen Einrichtung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen);
 - d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule oder das Studienseminar, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung, die Religionszugehörigkeit;
 - e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist (außerdem ist unter der Ausschreibung ohne Kennbuchstabe eine Angabe über Wohnungsbeschaffung zulässig);
 - f) Name und Tel.-Nr. der zuständigen Dezernentin / des zuständigen Dezernenten oder
 - g) Name und Tel.-Nr. der Schulleiterin / des Schulleiters der für die Ausschreibung zuständigen Schule, Anschrift der Schule.

Angabe bei erneuter Ausschreibung: „(erneute Ausschreibung)“ oder bei erneuter Ausschreibung nach dem Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz (NGG): „(erneute Ausschreibung gemäß § 11 Abs. 2 NGG)“.

2. Die Stellenausschreibungen richten sich an Interessierte jeden Geschlechts (m/w/d). Die Vorgaben des NGG sind zu berücksichtigen.
3. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.
4. Die zu besetzenden Stellen sind grundsätzlich teilzeitgeeignet. Bei Funktionsstellen kann durch Teilzeitbeschäftigung nur die Unterrichtsverpflichtung, nicht die Funktionstätigkeit, ermäßigt werden.
5. Bewerbungen um Stellen innerhalb des eigenen Bezirks sind grundsätzlich auf dem Dienstwege an das zuständige Regionale Landesamt für Schule und Bildung zu richten. Andernfalls sind sie unmittelbar bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, das die Stelle ausgeschrieben hat, einzureichen und gleichzeitig dem für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung auf dem Dienstwege anzuzeigen.
6. Abweichend von Nr. 5 gilt:

Bei der Ausschreibung von Stellen an Schulen im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit sind Bewerbungen unmittelbar an die unter Nr. 1 Buchst. g) genannte Person zu richten. Gleichzeitig ist die Bewerbung dem für die Bewerberin / den Bewerber zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung anzuzeigen.
7. Bewerbungsfähigkeit im Hinblick auf ausgeschriebene Funktionsstellen:
 - a) Grundsätzliches:

Bei den nachstehend genannten Lehrbefähigungen handelt es sich um Lehrbefähigungen im Sinne der NLVO-Bildung. Ihnen stehen Ergänzungsqualifikationen nach Maßgabe des sogenannten Qualifizierungserlasses gleich. Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen muss auf einem in der NLVO-Bildung genannten Weg erworben worden sein (vgl. § 14 NLVO-Bildung). Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Haupt- und Realschulen muss der jeweilige Ausbildungsschwerpunkt mit der Schulform der ausgeschriebenen Stelle übereinstimmen. Sofern dies nicht der Fall ist, muss die Lehrkraft eine mindestens einjährige überwiegende Unterrichtstätigkeit an einer dem anderen Ausbildungsschwerpunkt entsprechenden Schule nachweisen. Die zweite Alternative gilt für Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit dem Ausbildungsschwerpunkt Grundschule nicht für Realschulfunktionsstellen. Bei Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (Schwerpunkt Hauptschule) wird eine Bewerbungsfähigkeit auf Funktionsstellen im Realschulbereich durch eine mindestens einjährige überwiegende Unterrichtstätigkeit an einer Schule mit Ausrichtung auf den mittleren Bildungsabschluss erworben, wenn ein Unterrichtseinsatz im Schuljahrgang 10 nachgewiesen wird.

- b) Bewerbungsfähigkeit

Für Ausschreibungen von Funktionsstellen, die **keine Angaben zur Lehrbefähigung** enthalten, gilt Folgendes:

Um ausgeschriebene Stellen an Grundschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.



Darüber hinaus sind Lehrkräfte bewerbungsfähig, die in der ehemaligen DDR bzw. bis 1992 eine Fachschulausbildung an einem Institut für Lehrerbildung absolviert haben und berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Lehrer für die unteren Klassen“ führen zu dürfen.

Um ausgeschriebene Stellen an Hauptschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Realschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen ohne gymnasiales Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Oberschulen mit gymnasialem Angebot können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Förderschulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an Gymnasien können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an zusammengefassten Schulen können sich Lehrkräfte bewerben, die jeweils für die einzelnen vorhandenen Schulformen der zusammengefassten Schule bewerbungsfähig wären.

Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich I sowie um Stellen einer Didaktischen Leiterin / eines Didaktischen Leiters, einer Ständigen Vertreterin / eines Ständigen Vertreters der Schulleiterin / des Schulleiters und um Stellen einer Schulleiterin / eines Schulleiters an diesen Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen oder für das Lehramt an Gymnasien bewerben. Um ausgeschriebene Schulzweigleiterstellen an Kooperativen Gesamtschulen können sich Lehrkräfte bewerben, die die Lehrbefähigung für die dem jeweiligen Schulzweig entsprechende Schulform besitzen. Um ausgeschriebene Stellen an Integrierten und an Kooperativen Gesamtschulen im Sekundarbereich II können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien bewerben.

Um ausgeschriebene Stellen an berufsbildenden Schulen können sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen bewerben.

8. Die Bewerbungsschreiben mit tabellarischem Lebenslauf sind dreifach einzureichen. Der tabellarische Lebenslauf muss mindestens folgende Angaben enthalten: Name, Geburtsdatum, Lehrbefähigung einschließlich der Fächer und der Ergebnisse der ersten und zweiten Staatsprüfung, derzeitige Schule, Amtsbezeichnung und gegebenenfalls derzeitige Funktion. Bei Bewerbungen für eine Stelle an Grundschulen und Hauptschulen muss auch die Religionszugehörigkeit in der Übersicht angegeben werden (§ 52 Abs. 5 NSchG).
9. Die Bewerberinnen / Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, und an den entsprechenden Schulträger im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach dem Niedersächsischen Schulgesetz weitergegeben werden.
10. Bewerbungen müssen spätestens vier Wochen nach dem Tage der Ausschreibung bei dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung / bei der Schule, das / die die Stellen ausgeschrieben hat, eingehen. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Heftes des Schulverwaltungsblatts vermerkte Ausgabedatum.
11. Grundsätzlich werden alle Stellen zur Besetzung auf Lebenszeit ausgeschrieben. Die Stellen können aber auch auf Zeit übertragen werden (§ 44 Absätze 1 und 5 NSchG). Sofern Tarifbeschäftigte die Voraussetzungen der jeweiligen Stellenausschreibung erfüllen, können sie sich ebenfalls um die Stelle bewerben.
12. Die Übernahme der Leitung einer Schule verpflichtet gemäß Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.4.2004 (I/2-84201) zur Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme für neu ernannte Schulleiterinnen und -leiter.
13. Die Stellenausschreibungen von Leiterinnen und Leitern eines fachdidaktischen oder pädagogischen Seminars an den Studienseminaren für Lehrämter erfolgen durch dreiwöchigen Aushang in den Schulen der entsprechenden Schulform im Zuständigkeitsbereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung sowie im Extranet (Schulinfo Niedersachsen) der RLSB.
14. Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/informationen_zum_datenschutz/informationen-zum-datenschutz.



Öffentliche Schulen und Studienseminare

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Goslar

- a) Grund- und Förderschule Oker
- b) Stadt Göttingen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Herr Albrecht,
Tel.: 0551 30985418

2. Göttingen

- a) Hainbuchschule, Grundschule
- b) Stadt Göttingen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), frei zum 1.8.2022
- f) Frau Abts,
Tel.: 0551 30985415

3. Göttingen

- a) Brüder-Grimm-Schule Göttingen, Grundschule
- b) Stadt Göttingen
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), frei zum 1.8.2022
- f) Frau Abts,
Tel.: 0551 30985415

4. Hankensbüttel

- a) Wiethornschule, Hauptschule Hankensbüttel
- b) Samtgemeinde Hankensbüttel
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Herr Fischer,
Tel.: 0531 484-3226
(erneute Ausschreibung)

5. Isenbüttel

- a) Grundschule Calberlah
- b) Samtgemeinde Isenbüttel
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2022
- f) Frau Burgk,
Tel.: 0531 484-3032

Realschulen

1. Duderstadt

- a) Heinz-Sielmann-Realschule Duderstadt
- b) Landkreis Göttingen
- c) Zweite Realschulkonrektorin / Zweiter Realschulkonrektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- f) Frau Schlote,
Tel.: 0551 30985420

2. Goslar

- a) Realschule Goldene Aue

- b) Landkreis Goslar
- c) Zweite Realschulkonrektorin / Zweiter Realschulkonrektor (A 14)
- f) Herr Albrecht,
Tel.: 0551 30985418

Oberschulen

1. Velpke

- a) Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Oberschule
- b) Landkreis Helmstedt
- c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14)
- f) Herr Fischer,
Tel.: 0531 484-3226
(erneute Ausschreibung)

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Duderstadt

- a) Eichsfeld-Gymnasium Duderstadt
- b) Landkreis Göttingen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), frei zum 1.8.2022
- d) Koordinierung des Einsatzes von Schulverwaltungsprogrammen und der Datensicherheit, Koordinierung der Lernmittelverwaltung, Mitwirkung bei der Budgetverwaltung, Statistik und Gebäudeinstandhaltung, Koordinierung des Aufgabefeldes C. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Dr. Eckhoff,
Tel.: 0531 484-3223

2. Herzberg

- a) Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium
- b) Landkreis Göttingen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Erstellung des Vertretungsplans, Koordinierung der Stundenplanerstellung, Mitarbeit bei der Unterrichtsverteilung, Mitarbeit im Team „Digitalisierung“ inklusive Betreuung des MDM, Erstellung der Zeugnisse (Schuljahrgänge 5 bis 10), Betreuung des Aufgabefeldes C. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Herr Dr. Eckhoff,
Tel.: 0531 484-3223

3. Peine

- a) Gymnasium am Silberkamp
- b) Landkreis Peine

- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), frei zum 1.8.2022
- f) Herr Siebert,
Tel.: 0531 484-3229

4. Schöningen

- a) Gymnasium Anna-Sophianeum
- b) Landkreis Helmstedt
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Koordinierung des Sekundarbereichs II, Organisation des Abiturs und der Abiturprüfungen, Koordinierung der schulinternen Digitalisierung, Betreuung des Schul- und Verwaltungsnetzes. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.
- f) Frau Kirsch,
Tel.: 0531 484-3400

5. Seesen

- a) Jacobson-Gymnasium
- b) Landkreis Goslar
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), frei zum 1.8.2022
- f) Herr Siebert,
Tel.: 0531 484-3229

Gesamtschulen

1. Bovenden

- a) Integrierte Gesamtschule Bovenden, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Landkreis Göttingen
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Deutsch / Religion / Seminarfach. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Frau Heyn,
Tel.: 0551 3073890

2. Bovenden

- a) Integrierte Gesamtschule Bovenden, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Landkreis Göttingen
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)



- d) Fachbereich Naturwissenschaften / Mathematik. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Frau Heyn,
Tel.: 0551 3073890

3. Bovenden

- a) Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Landkreis Göttingen
- c) Gesamtschuldirektorin / Gesamtschuldirektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe (A 16), frei zum 1.2.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- f) Herr Dr. Eckhoff,
Tel.: 0531 484-3223

4. Göttingen

- a) Neue Integrierte Gesamtschule Göttingen, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Stadt Göttingen
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14), frei zum 1.5.2022
- d) Fachbereich Deutsch / Darstellendes Spiel. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Grund-, Haupt- und Realschulen, Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Humrich,
Tel.: 0551 4004724

5. Helmstedt

- a) Giordano-Bruno-Gesamtschule, Integrierte Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe
- b) Landkreis Helmstedt
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14), frei zum 17.6.2022
- d) Fachbereich Kunst und AWT. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der

Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.

- f) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Stips,
Tel.: 05351 539410

6. Peine

- a) Integrierte Gesamtschule Peine, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
- b) Landkreis Peine
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Deutsch / Darstellendes Spiel. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Frau Pleye,
Tel.: 05171 940090

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Bassum

- a) Grundschule Petermoor
- b) Stadt Bassum
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)
- f) Frau Rogge,
Tel.: 04242 7807327
(erneute Ausschreibung)

2. Boffzen

- a) Grundschule am Sollingtor
- b) Samtgemeinde Boffzen
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- f) Herr Hillebrecht,
Tel.: 05531 936912

3. Diepholz

- a) Mühlenkampfschule, Grundschule
- b) Stadt Diepholz
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Schenck,
Tel.: 04242 7807322
(erneute Ausschreibung)

4. Emmerthal

- a) Ilsetalschule, Grundschule
- b) Gemeinde Emmerthal
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- f) Herr Philippen,
Tel.: 05531 936922
(erneute Ausschreibung)

5. Garbsen

- a) Grundschule Osterberg
- b) Stadt Garbsen
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), frei zum 1.8.2022
- f) Frau Ramberg,
Tel.: 0511 106-2433

6. Hameln

- a) Grundschule Am Mainbach
- b) Stadt Hameln
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- f) Herr Hillebrecht,
Tel.: 05531 936912
(erneute Ausschreibung)

7. Hannover

- a) Albert-Schweitzer-Schule, Grundschule
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Konrektorin / Konrektor (A 13)
- f) Herr Pukall,
Tel.: 0511 106-7046

8. Hannover

- a) Grundschule Im Kleefeld
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12+Z)
- f) Frau Herschel,
Tel.: 0511 106-2558

9. Langenhagen

- a) Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule
- b) Stadt Langenhagen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240
(erneute Ausschreibung)

10. Neustadt

- a) Leineschule, Haupt- und Realschule
- b) Stadt Neustadt
- c) Realschulrektorin / Realschulrektor (A 15), frei zum 1.8.2022
- f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240

11. Rehden

- a) Grundschule Samtgemeinde Rehden
- b) Samtgemeinde Rehden
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)
- f) Frau Schenck,
Tel.: 04242 7807322
(erneute Ausschreibung)

12. Sachsenhagen

- a) Gerda-Philippsohn-Schule
- b) Samtgemeinde Sachsenhagen
- c) Rektorin / Rektor (A 13), frei zum 1.8.2022
- f) Frau Rohmann,
Tel.: 0511 106-2240



13. Stadtoldendorf

- a) Hagentorschule, Grundschule
- b) Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Herr Philippen,
Tel.: 05531 936922

14. Wedemark

- a) Grundschule Elze
- b) Gemeinde Wedemark
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z),
frei zum 1.2.2022
- f) Frau Wolters,
Tel.: 0511 106-7038

Oberschulen

1. Bodenwerder

- a) Oberschule Bodenwerder
- b) Landkreis Holzminden
- c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14)
- f) Herr Philippen,
Tel.: 05531 936922

2. Hannover

- a) Pestalozzischule, Oberschule
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor (A 14 + Z)
- f) Herr Pukall,
Tel.: 0511 106-7046
(erneute Ausschreibung)

Realschulen

1. Hannover

- a) Werner-von-Siemens-Schule, Realschule
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor (A 14 + Z)
- f) Herr Pukall,
Tel.: 0511 106-7046

Förderschulen

1. Hannover

- a) Albert-Liebmann-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachen
- b) Region Hannover
- c) Förderschulkonrektorin / Förderschulkonrektor (A 14 + Z),
frei zum 1.8.2022
- f) Herr Pukall,
Tel.: 0511 106-7046

Gesamtschulen

1. Garbsen

- a) Integrierte Gesamtschule Garbsen
- b) Stadt Garbsen
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13), voraussichtlich frei zum 19.8.2022
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen oder an Realschulen bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen
- g) Herr Hadaschik,
Tel.: 05131 707-103
Integrierte Gesamtschule Garbsen,
Meyenfelder Str. 8-16,
30823 Garbsen

2. Hannover

- a) Leonore-Goldschmidt-Schule, Integrierte Gesamtschule Mühlenberg
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Dr. Bax,
Tel.: 0511 168-49510
Leonore-Goldschmidt-Schule IGS Mühlenberg, Mühlenberger Markt 1,
30457 Hannover

3. Hannover

- a) Integrierte Gesamtschule Linden
- b) Landeshauptstadt Hannover
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Naturwissenschaften. Eine spätere Änderung der Fachbereichsheiterzuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Langer,
Tel.: 0511 168-45602
Integrierte Gesamtschule Linden,
Am Lindener Berge 11,
30449 Hannover

4. Langenhagen

- a) Integrierte Gesamtschule Langenhagen
- b) Stadt Langenhagen

- c) Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor oder Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter des Sekundarbereichs I mit einer Schülerzahl von mehr als 810 an einer Integrierten Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (A 15), voraussichtlich frei zum 7.9.2022
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Frau Dr. Fellmann,
Tel.: 0511 106-2386

5. Wennigsen

- a) Sophie Scholl Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule Wennigsen
- b) Gemeinde Wennigsen
- c) Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor oder Studiendirektorin / Studiendirektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter einer Gesamtschule mit einer Schülerzahl im Sekundarbereich I von mehr als 540 (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Dolezal,
Tel.: 0511 106-2376

6. Wennigsen

- a) Sophie Scholl Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule Wennigsen
- b) Gemeinde Wennigsen
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter des Gymnasialzweigs mit einer Schülerzahl von mehr als 360 an einer Kooperativen Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (A 15 + Z), voraussichtlich frei zum 26.8.2022
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Dolezal,
Tel.: 0511 106-2376

7. Wennigsen

- a) Sophie Scholl Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule Wennigsen
- b) Gemeinde Wennigsen
- c) Realschulrektorin / Realschulrektor als Leiterin / Leiter des Real-



schulzweigs mit einer Schülerzahl von 181 bis 360 an einer Kooperativen Gesamtschule (A 14), voraussichtlich frei zum 10.6.2022

- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr Birkner,
Tel.: 05103 9288-10
Sophie Scholl Gesamtschule Kooperative Gesamtschule Wennigsen, Bürgermeister-Klages-Platz 16, 30974 Wennigsen

Berufsbildende Schulen

1. Hannover

- a) Berufsbildende Schulen 3 der Region Hannover
- b) Region Hannover
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Die Tätigkeit umfasst die schulfachliche, schulorganisatorische und pädagogische Koordinierung für die Bildungsgänge der Berufseinstiegsschule mit den Fachrichtungen Bau-, Holz-, Metalltechnik sowie Farbtechnik und Raumgestaltung und der Berufsfachschule mit den Schwerpunkten Bautechnik und Farbtechnik / Raumgestaltung. Ein weiterer organisatorischer Schwerpunkt ist die Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen und die Kooperation mit allgemein bildenden Schulen im Rahmen der Berufsorientierung. Die Sprachförderklassen in Vollzeit, Inklusion und die Region des Lernens sind Bestandteil des Koordinationsbereiches. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an Berufsbildenden Schulen in einer an der Schule geführten Fachrichtung. Erwartet werden Erfahrungen und Engagement in der Sonderpädagogik und in der Schulentwicklung auf Basis des Kernaufgabenmodells. Das Aufgabenprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die Erfordernisse der Schulentwicklung.
- f) Herr Kirck,
Tel.: 0511 106-2216

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Axstedt

- a) Grundschule am Billerbeck
- b) Samtgemeinde Hambergen
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- f) Frau Wernwag,
Tel.: 04261 840627

2. Buxtehude

- a) Grundschule Stieglitzweg
- b) Stadt Buxtehude
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)
- f) Herr Keusemann,
Tel.: 04141 935130 oder 04721 6661635
(erneute Ausschreibung)

3. Cuxhaven

- a) Altenbrucher Schule, Grund- und Hauptschule
- b) Stadt Cuxhaven (Grundschule), Landkreis Cuxhaven (Hauptschule)
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Herr Mittelstädt,
Tel.: 04721 6661636
(erneute Ausschreibung)

4. Cuxhaven

- a) Franzenburger Schule, Grundschule
- b) Stadt Cuxhaven
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- f) Herr Mittelstädt,
Tel.: 04721 6661636
(korrigierte Ausschreibung)

5. Gerdau

- a) Grundschule Gerdau
- b) Samtgemeinde Suderburg
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- f) Frau Daumann,
Tel.: 04131 152784
(erneute Ausschreibung)

6. Thedinghausen

- a) Nils Holgersson Grundschule
- b) Samtgemeinde Thedinghausen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- f) Frau Feil,
Tel.: 04261 840623
(erneute Ausschreibung)

Oberschulen

1. Apensen

- a) Oberschule Apensen
- b) Samtgemeinde Apensen

- c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Um die ausgeschriebene Stelle können sich auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bewerben.
- f) Herr Keusemann,
Tel.: 04141 935130 oder 04721 6661635

2. Eicklingen

- a) Oberschule Flotwedel
- b) Landkreis Celle
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- f) Frau Carstensen,
Tel.: 05141 924744

3. Winsen (Aller)

- a) Schule im Allertal, Oberschule mit Gymnasialzweig
- b) Landkreis Celle
- c) Oberschuldirektorin / Oberschuldirektor (A 15 + Z)
- f) Herr Keyßner,
Tel.: 05141 924743

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Scharnebeck

- a) Bernhard-Riemann-Gymnasium
- b) Landkreis Lüneburg
- c) Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektor als Schulleiterin / Schulleiter (A 16), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- f) Frau Hartmann,
Tel.: 04131 152741

Gesamtschulen

1. Buchholz in der Nordheide

- a) Integrierte Gesamtschule Buchholz
- b) Landkreis Harburg
- c) Jahrgangleiterin / Jahrgangleiter im Sekundarbereich I einer Integrierten Gesamtschule (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Blenck,
Tel.: 04181 928660
Integrierte Gesamtschule Buchholz, Buenser Weg 42, 21244 Buchholz in der Nordheide

**2. Zeven**

- a) Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Integrierte Gesamtschule
- b) Samtgemeinde Zeven
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Deutsch. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Herr Feldmann, Tel.: 04281 988850
Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Kanalstraße 45, 27404 Zeven

3. Zeven

- a) Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Integrierte Gesamtschule
- b) Samtgemeinde Zeven
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14)
- d) Fachbereich Naturwissenschaften. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Realschulen und an Gymnasien bewerben. Eine spätere Änderung der Fachbereichszuordnung bleibt vorbehalten.
- g) Herr Feldmann, Tel.: 04281 988850
Carl-Friedrich-Gauß-Schule, Kanalstraße 45, 27404 Zeven

Studienseminare**1. Celle**

- a) Studienseminar Celle für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen
- c) Seminarkonrektorin / Seminarkonrektor (A 14 + Z)
- d) Erforderlich sind mehrjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften (Vorbereitungsdienst). Erwartet werden Team- und Kooperationsfähigkeit sowie die Bereitschaft, in Prozessen der Qualitätsentwicklung mitzuwirken und Aufgaben in der Organisation und der Verwaltung des Studienseminars zu übernehmen. Aufgabenbezogene Kenntnisse in der Anwendung des Verwaltungs-, Ausbildungs- und Prüfrechts sind hierfür erforderlich. Wünschenswert sind außerdem Kenntnisse über aktuelle bildungspolitische Entscheidungen bezüg-

lich beider Phasen der Ausbildung von Lehrkräften (Studium und Vorbereitungsdienst). Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder das Lehramt an Realschulen.

- f) Frau Kuhlmann, Tel.: 04131 152524 (erneute Ausschreibung nach §11 Abs 2 NGG)

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Grundschulen, Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen, Haupt- und Realschulen

1. Barßel-Elisabethfehn

- a) Grundschule Sonnentau
- b) Gemeinde Barßel
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Ganztagschule
- f) Frau Böttjer, Tel.: 0441 20546-158

2. Garrel

- a) Katholische Grundschule Garrel
- b) Gemeinde Garrel
- c) Konrektorin / Konrektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Die Grundschule Garrel ist eine katholisch bekenntnisorientierte Grundschule. Bewerberinnen und Bewerber sollen vorzugsweise röm.-kath. Bekenntnisses oder christlichen Bekenntnisses (Mitglied einer Gliedkirche der EKD) sein.
- f) Frau Böttjer, Tel.: 0441 20546-158

3. Geeste

- a) Grundschule Bonifatiuschule Dalum
- b) Gemeinde Geeste
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z)
- d) Ganztagschule
- f) Frau Reinhardt, Tel.: 05931 9337-17 (erneute Ausschreibung)

4. Glandorf

- a) Grundschule Glandorf
- b) Gemeinde Glandorf

- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- f) Frau Castrup, Tel.: 0541 77046-477

5. Goldenstedt

- a) Huntealschule, Grundschule
- b) Gemeinde Goldenstedt
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Ganztagschule
- f) Herr von der Aa, Tel.: 0441 20546-140 (erneute Ausschreibung)

6. Hilkenbrook

- a) Grundschule Hilkenbrook
- b) Samtgemeinde Nordhümmling
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- f) Frau Mull, Tel.: 05931 9337-18 (erneute Ausschreibung)

7. Ihlow

- a) Grundschule Westerende-Kirchloog
- b) Gemeinde Ihlow
- c) Rektorin / Rektor (A 13)
- d) Ganztagschule
- f) Herr Brederlow, Tel.: 04941 13-1006

8. Jemgum

- a) Carl-Goerdeler-Schule, Haupt- und Realschule
- b) Landkreis Leer
- c) Realschulrektorin / Realschulrektor (A 14) oder Rektorin / Rektor (A 13 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Ganztagschule
- f) Herr Eule, Tel.: 04941 13-3017

9. Neuenkirchen / Br.

- a) Grundschule Neuenkirchen im Hülsen
- b) Samtgemeinde Neuenkirchen
- c) Konrektorin / Konrektor (A 12 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Ganztagschule
- f) Frau Westerkamp, Tel.: 0541 77046-497

10. Nordhorn

- a) Grundschule Waldschule
- b) Stadt Nordhorn
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)
- d) Ganztagschule
- f) Herr Nögel, Tel.: 05931 9337-30 (erneute Ausschreibung)

11. Spelle

- a) Johannes-Schule, Grundschule
- b) Samtgemeinde Spelle
- c) Rektorin / Rektor (A 13 + Z)
- d) Ganztagschule



- f) Frau Duisen,
Tel.: 05931 9337-16

12. Uplengen

- a) Grundschule Hollen
- b) Gemeinde Uplengen
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Ganztagschule
- f) Frau Aulke,
Tel.: 04941 13-1009

13. Wachtum

- a) Grundschule Wachtum
- b) Stadt Löningen
- c) Rektorin / Rektor (A 13), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Ganztagschule
- f) Frau Böttjer,
Tel.: 0441 20546-158

Förderschulen

1. Bramsche

- a) Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und emotional / soziale Entwicklung
- b) Landkreis Osnabrück
- c) Förderschulrektorin / Förderschulrektor (A 14 + Z)
- d) Ganztagschule
- f) Herr Rath-Groneick,
Tel.: 0541 77046-436
(erneute Ausschreibung)

2. Esens

- a) Christian-Wilhelm-Schneider-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung
- b) Landkreis Wittmund
- c) Förderschulkonrektorin / Förderschulkonrektor (A 14)
- d) Ganztagschule
- f) Frau Aulke,
Tel.: 04941 13-1009
(erneute Ausschreibung)

3. Jever

- a) Friedrich-Schlosser-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung
- b) Landkreis Friesland
- c) Förderschulkonrektorin / Förderschulkonrektor (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Ganztagschule
- f) Frau Thiesen,
Tel.: 0441 20546-144

4. Leer

- a) Greta-Schoon-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

- b) Landkreis Leer
- c) Zweite Förderschulkonrektorin / Zweiter Förderschulkonrektor (A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Ganztagschule
- f) Herr Radomski,
Tel.: 04941 13-1018

Oberschulen

1. Bakum

- a) St. Johannes-Schule, Oberschule
- b) Gemeinde Bakum
- c) Oberschulkonrektorin / Oberschulkonrektor (A 14)
- d) Ganztagschule
- f) Frau Werner,
Tel.: 0441 20546-151
(erneute Ausschreibung)

2. Nordhorn

- a) Freiherr-vom-Stein-Schule, Oberschule
- b) Stadt Nordhorn
- c) Oberschulrektorin / Oberschulrektor als didaktische Leiterin / didaktischer Leiter (A 14 + Z), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Ganztagschule
- f) Herr Nögel,
Tel.: 05931 9337-30

Realschulen

1. Georgsmarienhütte

- a) Realschule Georgsmarienhütte
- b) Stadt Georgsmarienhütte
- c) Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor (A 14 + Z)
- d) Ganztagschule
- f) Frau Castrup,
Tel.: 0541 77046-477
(erneute Ausschreibung)

Gymnasien

(einschl. Abendgymnasien und Kollegs)

1. Lingen

- a) Gymnasium Georgianum
- b) Landkreis Emsland
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- f) Frau Dr. Puckhaber,
Tel.: 0541 77046-288

Gesamtschulen

1. Aurich

- a) Integrierte Gesamtschule Aurich
- b) Landkreis Aurich
- c) Direktorstellvertreterin / Direktorstellvertreter als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Leiterin / des Leiters einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe (A 15 + Z), voraussichtlich frei zum 1.2.2023
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- f) Herr Saathoff,
Tel.: 0541 77046-279

2. Emden

- a) Integrierte Gesamtschule Emden
- b) Stadt Emden
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen, an Gymnasien oder für Sonderpädagogik bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Herr von Sacken,
Tel.: 04921 875100
Integrierte Gesamtschule Emden, Hermann-Löns-Straße 23, 26721 Emden

3. Fürstenau

- a) Integrierte Gesamtschule Fürstenau
- b) Samtgemeinde Fürstenau
- c) Fachbereichsheiterin / Fachbereichsheiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Fachbereich Musikisch-kulturelle Bildung inkl. Organisation und Betreuung der Bläserklassen. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Sander,
Tel.: 05901 93110
Integrierte Gesamtschule Fürstenau, Schorfteichstraße 21, 49584 Fürstenau



4. Fürstenau

- a) Integrierte Gesamtschule Fürstenau
- b) Samtgemeinde Fürstenau
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Fachbereich Deutsch. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- g) Herr Sander,
Tel.: 05901 93110
Integrierte Gesamtschule
Fürstenau, Schorffteichstraße 21,
49584 Fürstenau

5. Oldenburg

- a) Integrierte Gesamtschule
Kreyenbrück
- b) Stadt Oldenburg
- c) Jahrgangsheiterin / Jahrgangsheiter (A 13 / A 14)
- d) Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Gymnasien oder für Sonderpädagogik bewerben.
- g) Herr Kazmirek,
Tel.: 0441 9450150
Integrierte Gesamtschule Kreyenbrück, Brandenburger Straße 40,
26133 Oldenburg

6. Oldenburg

- a) Integrierte Gesamtschule
Flötenteich
- b) Stadt Oldenburg
- c) Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter (A 13 / A 14), voraussichtlich frei zum 17.9.2022
- d) Fachbereich Musisch-kulturelle Bildung. Eine spätere Änderung der Aufgabenbereichszuordnung bleibt vorbehalten. Es können sich Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Grund-, Haupt- und Realschulen, an Haupt- und Realschulen, an Realschulen oder an Gymnasien bewerben.
- e) Die Stelle ist auf Zeit (zwei Jahre) zu besetzen.
- g) Frau Lüllwitz,
Tel.: 0441 9319821
Integrierte Gesamtschule Flötenteich, Hochheider Weg 169,
26125 Oldenburg

Berufsbildende Schulen

1. Cloppenburg

- a) Berufsbildende Schulen am
Museumsdorf Cloppenburg
- b) Landkreis Cloppenburg
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Schulleiterin / des Schulleiters (A 15 + Z), frei zum 1.2.2022
- d) Aufgabenschwerpunkte sind die Gesamtverantwortung für den Qualitätsbereich „Schule entwickeln“ und das Controlling, Mitarbeit bei der schulischen Personal- und Organisationsentwicklung, Ressourcenmanagement, Fortbildungsmanagement, Gebäude- und Energiemanagement. Zum Aufgabenbereich gehört weiterhin die Koordinierung schulorganisatorischer Aufgaben. Umfassende Fähigkeiten und Erfahrungen des Qualitätsmanagements und der externen Evaluation auf Basis des Kernaufgabenmodells KAM-BBS werden erwartet. Ferner wird auf die Fähigkeit, sich in neue Sachgebiete einzuarbeiten, ein hohes Maß an Flexibilität sowie Innovationsvermögen und die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken sowie auf Schlüsselqualifikationen wie Kooperations- und Teamfähigkeit, kommunikative Kompetenz und Verhandlungsgeschick besonderer Wert gelegt. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen in einer der an der Schule geführten beruflichen Fachrichtungen. Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, die über langjährige Unterrichtserfahrungen an berufsbildenden Schulen verfügen, sind auch bewerbungsfähig. Das Anforderungsprofil unterliegt einer kontinuierlichen Anpassung an die Erfordernisse der Schulentwicklung. Eine spätere Änderung der Aufgabenschwerpunkte bleibt vorbehalten.
- e) Herr Terhorst,
Tel.: 0541 77046-506
(erneute Ausschreibung)

2. Leer

- a) Berufsbildende Schulen I Leer
- b) Landkreis Leer
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (A 15)
- d) Voraussetzung für die Bewerbung ist die Befähigung für das Lehramt

an berufsbildenden Schulen in einer der an der Schule geführten Fachrichtungen. Lehrkräfte, die über die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und über eine langjährige Unterrichtserfahrung an berufsbildenden Schulen verfügen, sind ebenfalls bewerbungsfähig. Zu den Schwerpunkten des Stellenprofils gehören die schulfachliche, schulorganisatorische und pädagogische Koordination aller Fachgruppen der Schule, die schulweite Unterrichtsentwicklung und die Entwicklung bzw. Fortschreibung und Umsetzung der Förderkonzepte, des Inklusionskonzeptes sowie die Leitung und Entwicklung der Beratungsorganisation der Schule, die aus dem Beratungsteam, aus der Schulsozialpädagogik, dem Reflexionsraumteam, der Schulseelsorge und weiteren Kooperationspartnern besteht. Weitere Aufgabenbereiche bilden die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, die Organisation der Kooperationen der Berufsorientierung, das Klassenfahrtenmanagement, die Organisation des Einschulungsprozesses und die Öffentlichkeitsarbeit. Für den Dienstposten werden fundierte Kenntnisse der Fachgruppenarbeit, der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Herausforderungen und Erfahrungen in Fachunterricht in allen an der Schule geführten Schulformen sowie der sichere Umgang mit den gängigen EDV-Anwendungen des Schulbetriebs erwartet. Weitere Aufgabenfelder sind die Mitwirkung bei der Stundenplanerstellung und die Stundenabrechnung mit den einschlägigen Schulverwaltungsprogrammen. Ebenfalls erwartet werden Team- und Kooperationsfähigkeit mit ausgeprägter Kommunikations- und Sozialkompetenz sowie Führungskompetenz und die Bereitschaft, in den Prozessen zur Qualitätsentwicklung und dem Qualitätsmanagement auf der Grundlage des Kernaufgabenmodells (KAM-BBS) engagiert mitzuwirken. Das Aufgabenprofil unterliegt der kontinuierlichen Anpassung entsprechend den Erfordernissen der Schulentwicklung.

- a) Frau Witte,
Tel.: 0541 314-257



Studienseminare

1. Meppen

- a) Studienseminar Meppen für das Lehramt an Gymnasien
- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter für das Fach Katholische Religion (A 15), voraussichtlich frei zum 1.8.2022
- d) Erforderlich sind mehrjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Die Mitarbeit am Seminarprogramm wird erwartet. Voraussetzung für die Bewerbung ist das Lehramt an Gymnasien.
- f) Herr Timmermann,
Tel.: 0541 77046-409

Erfahrungen im Unterrichtsfach Deutsch in den Schulformen der berufsbildenden Schulen nach NSchG sowie Medienkompetenz. Ferner werden Kenntnisse über Prozesse der Unterrichtsentwicklung und Curricula in den Schulformen der berufsbildenden Schulen nach NSchG und des Unterrichtsfaches vorausgesetzt, wie auch des schulischen Qualitätsmanagements (QM) auf Basis des Kernaufgabenmodells-BBS (KAM-BBS). Die Bereitschaft, in der QM-Prozessbegleitung mitzuarbeiten, wird erwartet. Das Stellenprofil umfasst die Fachberatungsaufgaben landesweit. Der Wirkungskreis liegt vorrangig in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung Braunschweig und Hannover. Eine spätere Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Erwartet werden Erfahrungen mit der Berufseinstiegsschule bzw. mit Sprachförderklassen. Ferner werden erwartet die Fähigkeit zur teamorientierten und damit einheitlichen landesweiten Fachberatung berufsbildender Schulen, umfangreiche Kompetenzen im Bereich der Unterrichtsentwicklung und der Kommissions- bzw. Richtlinienarbeit sowie fundierte Kenntnisse des schulischen Qualitätsmanagements auf der Basis des Kernaufgabenmodells-BBS (KAM-BBS) und die Bereitschaft, in der QM-Prozessbegleitung mitzuarbeiten. Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

- f) Herr Knippenberg;
Tel.: 0541 77046-306

- f) Frau Hartmann,
Tel.: 0531 484-3318
(erneute Ausschreibung)

Fachberatung in der Schulaufsicht, Fachmoderation für Gesamtschulen

Hinweis: Im Bereich der berufsbildenden Schulen wird die Stellenausschreibung dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung, nicht dem Wirkungskreis des Aufgabenbereichs zugeordnet (vgl. Ziffer 5 der Vorbemerkungen).

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

1. Fachberatung in der Schulaufsicht

- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachberaterin / Fachberater in der Schulaufsicht (A 15)
- d) Die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit dem Unterrichtsfach Deutsch ist zwingend erforderlich. Bewerben können sich auch Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Fachschulen und Berufsfachschulen nach § 12 BesNLVO, für die die Ergänzungsqualifikation für das Unterrichtsfach Deutsch festgestellt worden ist. Wesentliche Aufgabenschwerpunkte liegen in der Betreuung des Unterrichtsfachs Deutsch in den unterschiedlichen Schulformen der berufsbildenden Schulen nach NSchG, insbesondere beim berufs- und bildungssprachlichen Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler und in der Weiterentwicklung von fachbezogenem Distanzunterricht. Erwartet werden mehrjährige unterrichtliche

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

1. Fachberatung in der Schulaufsicht

- c) Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachberaterin / Fachberater in der Schulaufsicht (A 15)
- d) Die Lehrbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen, erworben durch den Master of Education oder die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen oder den Abschluss als Diplom-Handelslehrerin / Diplom-Handelslehrer und die Staatsprüfung bzw. Zweite Staatsprüfung, ist erforderlich. Bewerben können sich auch Lehrkräfte mit der Befähigung für die Laufbahn des Lehramts an Fachschulen und Berufsfachschulen nach § 12 BesNLVO. Ein Aufgabenschwerpunkt liegt in der landesweiten Beratung der berufsbildenden Schulen bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Förder- und Integrationskonzepten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Sinne der interkulturellen Pädagogik in der beruflichen Bildung sowie bei der Feststellung und Dokumentation von Sprachkompetenzen und deren Zertifizierung in der Sprachförderung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung im Zusammenhang mit der Berufseinstiegsschule vorrangig im Bereich des RLSB Osnabrück.



Schulen in freier Trägerschaft

1. Elze

Die CJD Realschule Elze ist eine Realschule im Aufbau. Sie beschult zur Zeit 59 Kinder in den Jahrgängen 5, 6 und 7. Die Schule liegt in Elze, einer kleinen Stadt im Landkreis Hildesheim. In den nächsten Jahren wird immer eine Klasse hinzukommen, sodass im Schuljahr 2024/25 die ersten Schüler*innen den Realschulabschluss machen werden. Wir suchen zum 1.8.2022 eine

Stellvertretende Schulleitung (m/w/d).

Das CJD Elze mit seinen derzeit 400 Mitarbeitenden ist eine Einrichtung mit vielfältigen Angeboten im Jugendhilfebereich sowie im Segment der schulischen, musischen und sportlichen Bildung. Das Portfolio reicht von Kindertagesstätte, Grundschule, Realschule, Gymnasium, Internat, Förderschule und Musikschule bis hin zu ambulanten teilstationären und stationären Hilfen für junge Menschen.

Ihre Aufgaben:

- Vertretung der Schulleitung der CJD Realschule
- Unterstützung bei der Entwicklung und Gestaltung der Schule
- Mitgestaltung bei der Weiterentwicklung der schulinternen Curricula
- Wahrnehmung schulorganisatorischer Aufgaben
- Pflege der schuleigenen Kommunikationsplattform
- Unterricht als Klassen- oder Fachlehrer*in mit einem reduzierten Deputat

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium mit 1. und 2. Staatsexamen für Grund-, Haupt- und Realschulen oder
- Abgeschlossenes Hochschulstudium für den Quereinstieg oder gleichwertige Qualifikation
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen
- Kommunikationsstark und emphatisch mit strukturierter Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehört, ist wünschenswert
- Wir bieten:
 - Einen attraktiven Arbeitsplatz in einem bundesweit tätigen Bildungsunternehmen mit viel Gestaltungsspielraum
 - Unterricht in kleinen Klassen in einer kleinen Schule
 - Mitarbeit in einem tollen Team
 - Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
 - Betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
 - Sonderrabatte bei über 800 Markenanbietern

- Möglichkeit des Bikeleasings
- Eine Gemeinschaft, deren Werte auf dem christlichen Menschenbild basieren

Arbeitgeber: CJD Elze, Dr.-Martin-Freytag-Str. 1, 31008 Elze.

Rückfragen an Christiane Joost, Tel.: 05068 9333611.

2. Vechta

An der Liebfrauenschule in Vechta – staatlich anerkanntes Mädchengymnasium in der Trägerschaft der Liebfrauenschule Vechta gGmbH – ist zum 1.8.2022 die Stelle

einer Oberstudienrätin / eines Oberstudienrates als Fachobfrau / Fachobmann für das Fach Kunst (BesGr. A 14 bzw. TV-L EG 14)

zu besetzen.

Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitung der Fachgruppe Kunst

(Leitung von Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen, Weiterentwicklung des schulinternen Lehrplans, Begleitung von Referendaren und Praktikanten, konzeptionelle Weiterentwicklung des künstlerischen Angebots, Mitarbeit bei der öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Arbeiten aus dem Bereich Kunst)

- Mitarbeit in der Schulverwaltung

Wir suchen eine Lehrkraft,

- die sich mit den Aufgaben, Zielen und Werten der Schule und des Schulträgers identifiziert,
- die pädagogisch, kommunikativ und fachlich besonders qualifiziert ist,
- die einer christlichen Kirche angehört und bereit ist, das christliche Profil der Schule aktiv mitzugestalten.

Für Beamtinnen und Beamte des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 152 NSchG.

Wenn Sie motiviert sind, die Entwicklung der Liebfrauenschule Vechta an verantwortlicher Stelle in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns sehr über Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Schulleiter, Herr Funken, gerne zur Verfügung, Tel.: 04441 966102. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 25.2.2022 an die Liebfrauenschule Vechta, Herrn Funken, Marienstraße 4, 49377 Vechta oder an die folgende Mailadresse: herr.funken@lfs-vechta.de.

3. Vechta

An der Liebfrauenschule in Vechta – staatlich anerkanntes Mädchengymnasium in der Trägerschaft der Liebfrauenschule Vechta gGmbH – ist zum 1.8.2022 die Stelle

einer Oberstudienrätin / eines Oberstudienrates als Fachobfrau / Fachobmann für das Fach Physik (BesGr. A 14 bzw. EG 14 TV-L)

zu besetzen.



Der Aufgabenbereich umfasst folgende Schwerpunkte:

- Leitung der Fachgruppe Physik

(Leitung von Fachkonferenzen und Dienstbesprechungen, Unterrichtsentwicklung, Betreuung der Physiksammlung, Mitarbeit im MINT-Bereich der Liebfrauenschule)

- Mitarbeit in der Schulverwaltung

Wir suchen eine Lehrkraft,

- die sich mit den Aufgaben, Zielen und Werten der Schule und des Schulträgers identifiziert,
- die pädagogisch, kommunikativ und fachlich besonders qualifiziert ist,
- die einer christlichen Kirche angehört und bereit ist, das christliche Profil der Schule aktiv mitzugestalten.

Für Beamtinnen und Beamte des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 152 NSchG.

Wenn Sie motiviert sind, die Entwicklung der Liebfrauenschule Vechta an verantwortlicher Stelle in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns sehr über Ihre Bewerbung.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unser Schulleiter, Herr Funken, gerne zur Verfügung, Tel.: 04441 966102. Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 25.2.2022 an die Liebfrauenschule Vechta, Herrn Funken, Marienstraße 4, 49377 Vechta oder an die folgende Mailadresse: herr.funken@lfs-vechta.de.

4. Wilhelmshaven

Die Schulstiftung St. Benedikt, Vechta, sucht für die Franziskusschule Katholische Oberschule in Wilhelmshaven zum 1.8.2022

**eine Oberschulkonrektorin /
einen Oberschulkonrektor (m/w/d).**

Ihre Aufgaben

- Ständige Vertretung der Schulleiterin
- Mitverantwortung für die Organisation von Vertretungen und Mitarbeit an der Stundenplangestaltung
- Wahrnehmung schulorganisatorischer Aufgaben
- Initiieren und Begleiten der pädagogischen Ausrichtung der Schule

Eine spätere Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Ihr Profil

- Identifikation mit den Zielen der Schulstiftung und der Schule und Bereitschaft, sich aktiv für diese Ziele einzusetzen und die übertragenen Aufgaben im Sinne der Kirche zu erfüllen
- Gute Fachkenntnisse, in der Regel nachgewiesen durch die staatliche Lehramtsprüfung für Oberschulen
- Umfangreiche Unterrichtserfahrung
- Erfahrung in der Steuerung schulischer Organisations- und Verwaltungsprozesse

- Führungs- und Leitungskompetenz
- Motivationsgeschick, Teamfähigkeit und Gestaltungswille
- Besondere didaktische Qualifizierung und ausgeprägte Kommunikationskompetenz
- Erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildung für die Übernahme von Leitungsverantwortung in Schule

Wir bieten

- Interessanter Arbeitsplatz bei einem großen freien Schulträger
- Bei einem bestehenden Beamtenverhältnis oder Vorliegen der Laufbahnvoraussetzungen Beförderung zum Konrektor / Konrektorin mit Einweisung in die Besoldungsgruppe A 14 bzw. entsprechende E 14 AVO / TV-L Vergütung
- Als Beamtin oder Beamter des Landes Niedersachsen besteht die Möglichkeit der Beurlaubung für den Dienst an dieser Schule in freier Trägerschaft gemäß § 155 NSchG
- Fortbildungen während der Dienstzeit
- Möglichkeiten von Weiterbildung

Wenn Sie motiviert sind, diese Schule an verantwortungsvoller Stelle in enger Zusammenarbeit mit der Schulleiterin und der Schulgemeinschaft zu gestalten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis zum 30.3.2022 an: schulleitung@franziskus-schule-whv.de. Für Rückfragen steht Frau Oberschulrektorin Dr. Nitt zur Verfügung, Tel.: 04421 778360 oder E-Mail: birgit.nitt@franziskusschule-whv.de.

Thema des Monats

Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“

Schule als sozialen Ort und als Ort des sozialen Lernens stärken / Gelungene Beispiele aus der Praxis

Mit Beginn dieses Schuljahres startete in Niedersachsen das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“. Gemeinsam mit dem Sozialministerium wurde ein umfassender Maßnahmenkatalog entwickelt, um für die Bereiche Kita, Schule und Jugendhilfe ein abgestimmtes niedersächsisches Kinder- und Jugendprogramm auf den Weg zu bringen. Dabei geht es nicht nur um das Aufholen von Lernstoff, im Fokus stehen vielmehr die Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsstärkung durch Partizipation. Mit dem Aktionsprogramm soll die Schule als sozialer Ort und als Ort des sozialen Lernens gestärkt werden.

Die Verteilung der MK- Mittel zum Aktionsprogrammes – insgesamt 189 Millionen Euro aus Landes- und Bundesmitteln – stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- 71,5 Millionen Euro für das Sonderbudget für Schulen
- 48,3 Millionen Euro für zusätzliches Personal
- 8,2 Millionen Euro für die Weiterführung der Lernräume
- 8,2 Millionen Euro für Maßnahmen im Bereich Sport, Ernährung und Gesundheit
- 7 Millionen Euro für Lernförderung
- 5 Millionen Euro für Angebote der Schulpsychologie
- 4,9 Millionen Euro zur Unterstützung des sozial-emotionalen Lernens sowie zur Förderung der Entwicklung sozialer Kompetenzen
- 2 Millionen Euro für Berufsorientierung
- 0,5 Millionen Euro für Musik und Kultur sowie
- 100.000 Euro zur Unterstützung von Niederdeutsch- und Saterfriesisch-Angeboten

Hinzu kommen

- 14,5 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bildungscloud und den Erwerb von Softwarelizenzen durch das MK sowie
- 20 Millionen Euro für Schutzausstattung in Schule.

Leider erschwert der Verlauf der Pandemie die Organisation und Durchführung der Maßnahmen erheblich, da die Schulen weiterhin fortdauernd im Krisenmodus mit der Umsetzung pandemiebedingter Regelung und Schutzmaßnahmen sowie evtl. auch mit der Kompensation von Personalengpässen beschäftigt sind. Dennoch haben die Schulen schon jetzt um-



fangreiche Unterstützung erhalten und bereits viele Anträge zur Nutzung der Mittel zur Unterstützung ihrer Schülerinnen und Schüler gestellt.

Mitte Dezember lagen insgesamt ca. 6.500 zumeist bereits bewilligte Anträge zur Nutzung von Mitteln aus dem Aktionsprogramm – überwiegend aus dem Sonderbudget der Schulen – vor. Aus dem Sonderbudget können die Schulen u. a.

- Projekte und Programme entwickeln und finanzieren, um damit den Schülerinnen und Schülern eine den Bedingungen und der jeweiligen Problem- und Bedarfslage angepasste Grundlage für erfolgreiches und gutes Lernen anzubieten,
- schulinterne Projekte zur ganzheitlichen Aufarbeitung der Pandemieerfahrung oder zur Stärkung der Persönlichkeit anbieten,
- im Rahmen des schulischen Angebots ergänzend auch Unterstützungsangebote mit Lehramtsstudierenden, pensionierten Lehrkräften, weiteren geeigneten Personen, Nachhilfeeinrichtungen, Vereinen und Verbänden organisieren.

Den Schulen wird im Rahmen der Umsetzung bewusst viel Gestaltungsspielraum und „Beinfreiheit“ gelassen, damit im Sinne der Schülerinnen und Schüler eigene Schwerpunkte gesetzt werden können.

Zusätzliches Personal:

Die Bereitstellung zusätzlicher Stellen in erheblichem Umfang ist bereits erfolgt: Um Schulleitungen, Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal bei der Bewältigung der pädagogischen, unterrichtlichen und organisatorischen schulischen Aufgaben sowie der Corona-Pandemie bedingt zusätzlichen Herausforderungen personell zu entlasten und zu unterstützen, hat das Land Niedersachsen bereits im November 2020 insgesamt 20 Millionen Euro für den zusätzlichen Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten insgesamt rd. 2200 zusätzliche pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den allgemein bildenden Schulen befristet eingestellt werden.

Sonderbudget der Schulen:

17 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ wurden im Sommer 2021 zusätzlich zum Sonderbudget der Schulen bereitgestellt. Ungefähr 70 Prozent der Arbeitsverträge der 2.200 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden längstens bis zum 31.07.2022 verlängert. Darüber hinaus wurden 650 Möglichkeiten für ausgeschiedene geringfügig Beschäftigte als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.



Gesund durch Bewegung: Die Martinus-Oberschule Haren kooperiert mit einem Fitnessstudio. (Siehe Beitrag unten)

Schulische Sozialarbeit:

Weitere 8,7 Millionen Euro aus dem Aktionsprogramm stehen für die befristete Einstellung von zusätzlich 130 Stellen für die schulische Sozialarbeit zur Verfügung. Zahlreiche Fachkräfte wurden bereits eingestellt, weitere Einstellungsverfahren laufen noch. Darüber hinaus wurde Anfang August 2021 zwölf BBSen, die noch keine schulischen Schulsozialarbeiterinnen bzw. -sozialarbeiter haben, jeweils eine befristete Stelle für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung zur Verfügung gestellt.

Das Land Niedersachsen strebt ergänzend an, auch in den kommenden Jahren Stellen für pädagogische Fachkräfte zu schaffen.

Zum Jahresende 2021 sind weitere Erlasse zu Programmpunkten des Aktionsprogramms veröffentlicht worden:

- Für den **Ausbau des Einsatzes von Freiwilligen** an Schulen ist kleinen Schulen mit bis zu 300 Schülerinnen und Schülern 1 Mio. Euro aus den Fördermitteln des Aktionsprogramms zur Verfügung gestellt – auch hier sind bereits zahlreiche Anträge der Schulen positiv beschieden worden. Große Schulen verfügen über ihr Sonderbudget

über ausreichend hohe Mittel, um den Einsatz weiterer Freiwilligendienstleistender aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Weitere Informationen online unter

<https://www.rlsb.de/themen/schulorganisation/freiwilligendienste>



- Für Maßnahmen „**Sozial-Emotionales Lernen**“ stehen in den RLSB nun insgesamt 3,4 Millionen Euro zur Verfügung. Aus diesem Budget können an den allgemein bildenden Schulen sowie an Berufsbildenden Schulen zusätzliche Angebote zum sozial-emotionalen Lernen für Schülerinnen und Schüler erfolgen, die in sachliche und zeitliche Kausalität zur COVID-19-Pandemie einzuordnen sind. Gefördert werden Ausgaben für Sachmittel und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Maßnahmen und Aktivitäten des Aktionsprogramms, die in die Grüne Liste Prävention <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information> aufgenommen sind.



Die Maßnahmen sollen sowohl das Individuum als auch die Gruppendynamik der Klassengemeinschaften im Schulalltag fördern. Die Regionalen Beauftragten für Gesundheitsförderung und Prävention unterstützen Schulen gern in der Vorhabenplanung.

- Für den Bereich Gesundheitsförderung und Prävention stehen in den Regionalen Landesbehörden für Schule und Bildung (RLSB) abrufbare Mittel in Höhe von 4,2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel können verwendet werden für Sachmittel und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Maßnahmen und Aktivitäten des Aktionsprogramms“, die ebenfalls in die Grüne Liste Prävention aufgenommen sind. Im Einzelnen sind dies:
 - Bildungsveranstaltungen externer Anbieter, die in der grünen Liste Prävention aufgenommen sind, zur Gesundheitsförderung und Prävention.
 - Medien und Materialien für Schülerinnen und Schüler, die für die v.g. Maßnahmen zur Zielerreichung erforderlich sind.
 - Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Personen, die mit Aufgaben der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung betraut sind.

Gleichzeitig wurden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Leserollis sowie zur Unterstützung von Angeboten im Sinne des Aktionsprogramms bereitgestellt.

In Bezug auf die Weiterentwicklung des Aktionsprogramms ist im kommenden Frühjahr eine Evaluation geplant, hierzu sollen Schülerinnen und Schüler in Form von Regionalkonferenzen nach ihren Bedürfnissen gefragt werden.

Auf den folgenden Seiten stellen Schulen bereits umgesetzten und gelungene Maßnahmen dar.

Grundschule Harlingerode: Leserolli, Kinderyoga und weitere Projekte

Besonders viele Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse der Grundschule Harlingerode zeigten dieses Jahr Artikulations- und Sprachentwicklungsstörungen. Eine Logopädin verschaffte sich im Rahmen einer Hospitation einen Überblick und bildete in Absprache mit den Klassenlehrerinnen kleine Gruppen, die wöchentlich eine Stunde gefördert werden. Das Vorhaben wird aus der Maßnahme Nr. 11.1.1 „Basiskompetenzen stärken“ gefördert.

Um die Kinder bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu unterstützen, wurde die Lesekompetenz mit einem normierten Test (ELFE 2 – Lesetest 1-6) in den Jahrgängen 2 bis 4 überprüft. Dabei wurde das Erlesen und das sinnentnehmende Lesen erfasst. Für 18 Kinder, die sehr schwache Leseleistungen zeigten, wurde ein spezielles Förderprogramm entwickelt: Ein Förderteam, bestehend aus zwei Kindern, wird zweimal in der Woche für 20 Minuten von Lerntrainerinnen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes mit Kindern der Grundschule arbeiten, gefördert.

Daneben wurde auch ein „Leserolli“ (Maßnahme Nr. 11.2.2) angeschafft, der von den Schülerinnen und Schülern ausgeliehen werden kann.

In allen Jahrgängen wurde beobachtet, dass einige Kinder durch die lange Zeit des häuslichen Lernens vermehrt Schwierigkeiten haben, in der Klassengemeinschaft konzentriert zu arbeiten. Diese Kinder benötigen dringend zusätzliche Zuwendung und angeleitete Auszeiten, um den Schultag entspannter und konfliktfreier zu erleben. In enger Absprache mit den Klassenlehrerinnen und der Lehrkraft für die sonderpädagogische Grundversorgung erhalten diese Kinder Unterstützung von einer Ergotherapeutin. Ende Januar 2022 erleben zudem alle Klassen eine Kinderyoga-Stunde mit einer ausgebildeten Yogalehrerin. Weiterhin geplant ist ein spezielles Bewegungsangebot für Kinder mit Übergewicht sowie eine schulinterne Fortbildung im Bereich digitale Medien im Unterricht.

Grundschule Söhre: Schwimmkurs erfordert auch Überzeugungsarbeit bei Eltern

Schwimmen zu können ist nicht mehr selbstverständlich. Immer mehr Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter können nicht oder nur unzureichend schwimmen. Die pandemiebedingten Schließungen der Schwimmbäder haben diesen Zustand zusätzlich befördert. Als im Frühjahr 2021 der Schwimmunterricht wieder starten konnte, musste festgestellt werden, dass einige der Schülerinnen und Schüler nicht einmal die Bedingungen des Seepferdchen-Abzeichens erfüllten. Bekannt ist, dass die Schwimmfähigkeit unter Sicherheitsaspekten eine große Rolle spielt und ein Mangel derselben die Teilhabe an Freizeit- und Sportaktivitäten erschwert. Eltern für die Notwendigkeit des Erwerbs zu sensibilisieren, die selbst keine oder wenig Erfahrung haben, wird zunehmend schwieriger. Die Planung und Umsetzung eines Schwimmkurses gestaltete sich, nicht nur hinsichtlich der Mittelbereitstellung, als schwierig. Es war etwas Überzeugungsarbeit bei den unsicheren, nicht schwimm-affinen Eltern notwendig, und auch einige Kinder äußerten Bedenken.

Das Aktionsprogramm kam also zur rechten Zeit, und so konnte in den Sommerferien ein zweiwöchiges Schwimmangebot in Kooperation mit Eintracht Hildesheim in der Schwimmhalle Himmelsthür angeboten werden. Das ursprüngliche Ziel war, die Kinder durch Wassergewöhnung und nach Möglichkeit darüber hinaus fit für das Bestehen des Seepferdchens zu machen. Alle haben zuverlässig teilgenommen, und nachdem die ersten Ängste überwunden waren, wurde das Ziel nicht nur erreicht, sondern von einigen weit übertroffen. Aus acht unsicheren Nichtschwimmern sind innerhalb kürzester Zeit begeisterte Schwimmer geworden, die mit Eifer dabei waren. Gegen Ende des Kurses sind „die Großen“ vom 3-Meter-Brett gesprungen und drei konnten sogar den Freischwimmer mit nach Hause nehmen. Nicht nur im Sinne der Prävention wurde etwas für die Schülerinnen und Schüler erreicht: Es konnten viele und dringend notwendige Erfahrungen gemacht werden, die nachhaltig wirken.



Immanuel-Kant-Gymnasium, Lachendorf: Maßnahmen zur Stärkung der Schulgemeinschaft

Ausgangspunkt der Überlegungen am Immanuel-Kant-Gymnasium Lachendorf hinsichtlich der Frage, wie die Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterstützt werden können, war die in der ersten Jahreshälfte 2021 im Wechselunterricht bereits erkennbare Tendenz, dass die Lerndefizite der Schülerinnen und Schüler gar nicht so gravierend ausfielen wie befürchtet. Dagegen zeigte die Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs, dass die Kinder und Jugendlichen nach Wochen der häuslichen Isolation insbesondere im sozialen Bereich erhebliche Defizite aufgebaut hatten. Insofern schien es notwendig, gerade die Stärkung der sozialen Kompetenzen und der Klassengemeinschaften in den Blick zu nehmen. Daher beschloss die Schulleitung während der Sommerferien, dass alle Klassen der Jahrgänge 5 bis 11 im Zeitraum zwischen den Sommer- und den Herbstferien mithilfe der Mittel aus dem Sonderbudget jeweils eine Tagesexkursion zur Stärkung der Klassengemeinschaft durchführen sollten.

Das Ziel der Exkursion konnte jedes Klassenleitungsteam mit Blick auf die jeweilige Klassensituation selbst festlegen. Die Ziele der Tagesexkursionen wurden auf diese Weise auf den Entwicklungsstand und die Bedürfnisse der jeweiligen Lerngruppe abgestimmt: Wandern im Harz, Superfly in Hannover, Wildtierpark Lüneburger Heide, Kunstmuseum Wolfsburg, Kegelbahn Lachendorf, Besuch des Obst- und Beerenhofs Alps in Lachendorf, Adventure Golf und Wasserski am Bernsteinsee Sassenburg, Fahrradtour in der Umgebung von Lachendorf, etc.. Diese Exkursionen ermöglichten den Schülerinnen und Schülern einen unbeschwerten Tag miteinander sowie mit ihren Klassenlehrkräften zu verbringen und dabei die in der coronabedingten Distanzlernphase entstandene

Sprachlosigkeit und Fremdheit zu überwinden, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen und sich als Gemeinschaft zu erleben.



BBS1 – Arnoldi Schule, Göttingen: Sprachförderung gemeinsam mit der Volkshochschule

Schnell wurde deutlich, welchen Einfluss die Einschränkungen der Corona-Pandemie auf die Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler hatten. Insbesondere diejenigen mit geringen Deutschkenntnissen litten unter dem Ausfall des Präsenzunterrichts sowie der Isolation im Privatleben. Es boten sich ihnen zu wenige Gelegenheiten zum Spracherwerb. Dadurch geriet der Erwerb des Hauptschulabschlusses ebenso wie der von vielen angestrebte Übergang in eine Ausbildung in Gefahr. Auch wenn die Kooperation im Projekt „LernRäume“ eine große Hilfe war, konnte nicht vollständig ausgeglichen werden, was an Präsenzunterricht wegfal-



len musste. Daher richtete die Arnoldi Schule im Schuljahr 21/22 über das Aktionsprogramm in Kooperation mit der Volkshochschule Göttingen Osterode gGmbH ergänzende Sprachförderkurse ein: Die Inhalte sind auf das schulische Curriculum abgestimmt und basieren auf einer zuvor durchgeführten Sprachstandserhebung. Mit der VHS besteht eine langjährige gute Zusammenarbeit, so dass sie ihre kompetenten Lehrenden passend auswählen konnten. Eine Lehrkraft der Schule übernimmt koordinierend die Kommunikation zwischen allen Beteiligten, sodass regulärer Unterricht und Sprachförderung sich stimmig ergänzen. Bemerkenswert ist das hohe Engagement aller Beteiligten: Die Schülerinnen und Schüler machen wöchentlich vier Stunden zusätzlichen Unterricht und sind in den Ferien im Blockunterricht aktiv dabei, ihre sprachlichen Kompetenzen zu verbessern. Die Lehrenden stimmen sich wöchentlich eng mit der Ansprechpartnerin der Schule ab, die sich wiederum mit den weiteren Lehrkräften abstimmt. Eine Herausforderung stellte der volle Stundenplan der Klasse dar. So galt es zwischen Förderung und Überforderung abzuwägen. Diese Hürde konnte durch den Ferienunterricht, welchen die Schülerinnen und Schüler dankbar annehmen, überwunden werden. Dank der guten Zusammenarbeit ist es möglich, dass dieses Angebot erfolgreich stattfindet und die Lernenden ihre Ziele erreichen können.

Von-Sanden-Oberschule, Lemförde: Nachhilfeangebote mit externem „Blitzmerker“

Im Herbst 2015 wurde die von-Sanden-Oberschule von einer großen Anzahl an Neuanmeldungen ohne Kenntnisse der deutschen Sprache überrascht. Da wir aus „Bordmitteln“ eine vernünftige Förderung und Integration der Jugendlichen nicht leisten konnten, haben wir Hilfe gesucht. Einerseits war das örtliche Kinderheim OLE gGmbH mit an Bord, aber auch zwei örtliche Stiftungen, die Dr. Jürgen und Irmgard Ulde-rup Stiftung und die Ringstiftung. Mit dieser Unterstützung konnte eine Kooperation mit dem örtlichen Nachhilfeeinstitut „Blitzmerker“ eingegangen werden, die im außerunterrichtlichen Bereich für die Geflüchteten eine Förderung angeboten hat. Diese Kooperation besteht seit nunmehr 6 Jahren. Als die Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten nach Corona für Schülerinnen und Schüler veröffentlicht wurden, war schnell klar, dass für die Schülerinnen und Schüler hier etwas auf die Beine gestellt werden kann. Mit der Chefin von Blitzmerker, Frau Budke- Stammbusch, wurde besprochen, in welchem Rahmen „Blitzmerker“ eine Förderung an der Schule anbieten könnte. Mit diesem Rahmen wurden weitere Angebote eingeholt. Nun werden sowohl Leseförderung für die Klassen 5-7 als auch eine Förderung in den Hauptfächern für alle Klassen angeboten. Problematisch war hierbei die Einbindung in den aktuellen Stundenplan, aber auch die

Überzeugung der Eltern, ihre Kinder für die Förderung zu gewinnen. Aktuell wird die Förderung in den Klasse 5, 7 und 9 in



den Hauptfächern durchgeführt. Es werden 6-8 Wochen pro Fach in Kleingruppen veranschlagt, im 2. Halbjahr werden sowohl die Jahrgänge als auch die Fächer gewechselt, so dass alle Kinder und Jugendlichen, die einen Bedarf an Förderung haben, diese auch erhalten können.

Robert-Bosch-Gesamtschule, Hildesheim: Projektwoche zur digitalen Kompetenz



Vom 13.-17.6.2021 hat die Robert-Bosch-Gesamtschule ihr 50-jähriges Schuljubiläum mit einem Jubiläumshackathon gefeiert. Es war der Schulgemeinschaft wichtig, vor allem den Fokus auf die Zukunft der Schule zu legen. Nachdem im Vorfeld nach dem Toleranzfestival 2019 bereits ein neues Leitbild verabschiedet worden war (#wirmiteinander), wollten wir unsere Schule gemeinsam weiterentwickeln: Räume geben, Räume nutzen, Räume öffnen waren hierbei zentrale Schlagworte. Wie dies gelingen sollte war die Herausforderung und deshalb wurde die gesamte Schulgemeinschaft gefragt: 1450 Schülerinnen und Schüler schrieben ihre Wünsche an ihre RBG der Zukunft auf Postkarten. Diese Wünsche wurden zu Projektideen, die die Schulgemeinschaft in der Jubiläumswche bearbeitet haben. Als Format wählten wir aufgrund der pandemischen Lage das Hackathonformat. Unterstützt wurden wir vor allem von außerschulischen Partnern, wie bspw. Coaches, die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer begleitet haben. Materialien wurden schuleigens von ehemaligen Schülerinnen und Schülern dafür entwickelt und sogar eine eigene Homepage ist entstanden, mit Tagesüber-

sichten, Materialien, täglichen Livestreams aus dem RBG Studio und den fertigen Projekten (www.rbg-hackathon.de). Einige Projekte wurden bereits umgesetzt, andere sind noch in der Genese. Um dies für alle effizient zu gestalten treffen sich im März 2022 an weiteren Projekttagen (mydays) mehrere Projektteams unterschiedlichster Jahrgänge, die ähnliche Ideen verfolgen, wie bspw. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7, 9 und 12, die die Schule farblich und räumlich umgestalten möchten. Unterstützt werden sie von Innenarchitekten und einer Malerin, um gemeinsam finale Lösungen für die Schule zu finden. Einige Highlightprojekte der Kategorien Zukunftsschule, weltbewegend und kreativ werden durch die externe Jury bestehend aus Margret Rasfeld, Heinz Jürgen Rickert, David Salim und Uwe Birkel am 28.1.2022 im Schullivestream besonders gewürdigt. Wir freuen uns über diese partizipative Schulentwicklungswoche und sind stolz auf die Ergebnisse der Schulgemeinschaft.

Die Woche im Überblick

	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
08:00	Tag 1: Hackathon-Eröffnung	Tag 2: Begrüßung	Tag 3: Begrüßung	Tag 4: Begrüßung	Tag 5: Begrüßung
09:00					
10:00	Workshop für Teams				
11:00					
12:00	Hackathon-Einblicke zur Nachbereitung				
13:00					
14:00	Workshop für Teams				
15:00	Workshop für Teams				

Haupt- und Realschule Altes Amt Friedeburg: Die besonderen Dinge des Schullebens im Fokus

Insbesondere die Jüngeren unserer Gesellschaft leiden unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Auch wenn die Schule Altes Amt die Phasen des Distanzlernens sowie des Wechselunterrichts gut gemeistert hat und sich die Lernrückstände in Grenzen halten, hat die Freude am Lernen durch die fehlenden sozialen Kontakte gelitten. Somit kam das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ genau zur richtigen Zeit, um die besonderen Dinge des Schullebens in den Fokus zu rücken. Die Schule organisierte für alle Schülerinnen und Schüler ein abwechslungsreiches Programm: Der 6. Jahrgang unternahm eine Wattwanderung an der Nordseeküste. Wattwürmer und Krabben wurden gefunden und genauer untersucht. Mit dabei waren auch unsere „Alpenrobber“, die in enger Kooperation zu einer Schule in Österreich stehen und die auf dem Foto zu sehen sind. Auch Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse waren in der Natur unterwegs; sie paddelten in Kleingruppen auf dem hiesigen Ems-Jade-Kanal und der

gemeinschaftliche Sprung ins kühle Nass verdeutlichte, wie wichtig der Spaß an der Schule für ein gutes Klassenklima ist. Hoch hinaus ging es dagegen für die Schülerinnen und Schüler der 10. Hauptschulklassen, die den Kletterpark in Aurich besuchten. Viele Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer waren stolz auf sich, nachdem sie den Parcours erfolgreich bewältigt hatten. Aber nicht nur Ausflüge wurden mithilfe des Aktionsprogramms unterstützt, sondern auch Material für den Unterricht. Alle Schülerinnen und Schüler sind seit Oktober 2021 im Besitz eines Schulplaners, der auf die Bedürfnisse der Schule angepasst ist und für Struktur im Alltag sorgt. Durch diesen Planer bekommen zudem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, wieder näher am Schulleben ihres Kindes teilzunehmen. Des Weiteren wurde durch das Aktionsprogramm ein „Leserolli“ angeschafft, die Besuche der Aus- und Weiterbildungsmesse sowie des Filmfestes Emden-Norderney und gemeinschaftliches Kochen finanziert.



Martinus-Oberschule Haren: Gesundheit und Fitness



Fehlende Fitness, kaum Kondition: Die Corona-Pandemie hinterlässt Spuren bei Kindern. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Folgen des Lockdowns abzufedern, hat das Kollegium der Martinus-Oberschule Haren kurzerhand ein ganzheitliches Konzept zur Förderung von Gesundheit und Fitness aus dem Boden gestampft, das unter anderem mit Mitteln des Landes Niedersachsen finanziert wurde. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Fitnesscoaches und Landfrauen waren dort gefordert. So hatte die Schule als Projektpartner ein örtliches Fitnessstudio gewinnen können: Spinning, Krafttraining, Bewegungstraining oder Kamibo, ein ganzheitliches Kraftausdauertraining, bei dem auch Schattenboxen auf dem Programm steht – die Fitnesstrainer und Sportpädagogen brachten die Schüler mächtig ins Schwitzen. Zielgerichtete sportliche Aktivitäten, seien ein wichtiger Baustein, um Corona bedingte Defizite entgegenzuwirken. Das Angebot kam derweil gut an: „Ich lerne neue Sportarten kennen, würde gern mehr darüber erfahren“, so die Aussage eines Schülers. Schülerin Hannah freute sich: „Das Projekt ist cool, obwohl es manchmal echt

anstrengend ist.“ In der Corona-Zeit hatte sie des Öfteren auf das Fußballspiel verzichten müssen.

Doch Sport ohne gesunde Ernährung bringt wenig. Man holte sich kurzerhand Unterstützung von den Landfrauen aus Harren. Bevor es jedoch in die Küchen ging, lernten die Kinder vieles über Ernährung und Gesundheit. Altersgerecht durchliefen alle einen Lernzirkel, erfuhren etwas über Herkunft von Nahrungsmitteln, Zusammensetzungen, Nährwerte und Makronährstoffe. Vielen Schülerinnen und Schülern war der hohe Zuckergehalt in Speisen und Getränke gar nicht bewusst.

Das Projekt sei sicher hilfreich, um wieder etwas fitter zu werden und dabei zu lernen, es auch zu bleiben. Das hofft unterdessen auch die Schulleitung und freut sich, dass das Projekt ab sofort regelmäßig durchgeführt werden soll, um so nachhaltig die Fitness und Gesundheit der Schüler sowie unter Umständen auch der ganzen Familie zu fördern.



Heinrich-von-Oytha Oberschule, Friesoythe: Projektwoche als Neuanfang

Die Heinrich-von-Oytha Oberschule Friesoythe konnte durch die finanzielle Unterstützung des Aktionsprogramms von insgesamt 30.000 € verschiedene Aktionen auf die Beine stellen, um ihre Schüler*innen bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu unterstützen. Denn nicht nur die schulische Bildung (kognitive Kompetenzen) hat unter den pandemiebedingten Schulschließungen gelitten, sondern auch das soziale Miteinander und die damit verbundenen sozialen Kompetenzen. Vor allem die neuen 5. Klässler hatten Probleme, eine Klassengemeinschaft zu entwickeln. Sie konnten sich im Herbst 2020 gerade einmal zwei Monate kennenlernen, bekamen dann nur die Hälfte der Klasse regelmäßig zu sehen und schließlich vier Monate lang niemanden mehr. Doch auch für die älteren Klassen war die Situation nicht einfach. Man hatte Freundschaften in der Klasse aufgebaut und konnte sich aufeinander verlassen. Mehr oder weniger von heute auf morgen war dieses Netzwerk verschwunden und nachdem die Schulen wieder geöffnet wurden, war klar, dass man nicht einfach wieder in den normalen Alltag starten konnte. Um den Schüler*innen die Möglichkeit zu geben, sich neu kennenzulernen, standen die ersten beiden Wochen nach den Sommerferien ganz im Zeichen des Neuanfangs. Kernstück dieser Projektwoche war ein Ausflug in den Kletterwald an der Thülsfelder Talsperre bzw. eine gemeinsame Kanutour der Klassen 9 und 10. Sowohl im Kletterwald als auch im Kanu kommt es darauf an, sich auf den anderen verlassen zu können und um Unterstützung zu bitten. Teamwork ist wichtig, denn allein kommt man nicht weit. Mit den finanziellen Mitteln aus dem Aktionsprogramm konnten Bustransfer und Eintrittsgelder für alle rund 460 Schüler*innen bezahlt werden, um aus den Einzelkämpfern, die die Pandemie aus den Jugendlichen gemacht hatte, wieder eine Klassengemeinschaft zu formen. Der Ausflug hat allen Beteiligten große Freude bereitet und den Weg in eine (klassen)-gemeinschaftliche Zukunft geebnet. Ebenfalls werden von dem Aktionsprogramm eine Lehrerfortbildung, eine kulturelle Sprachreise für Migranten, ein Präventionstheaterstück zum Thema Cybermobbing sowie ein Deeskalationstraining finanziert.





Weitere Hinweise zum Aktionsprogramm online:

- ☉ Hinweise und Erlasse auf dem Bildungsportal

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft>



- ☉ Hinweise auch zu Möglichkeiten der Einstellung nichtlehrenden Personals:

<https://www.rlsb.de/themen/pm/aktionsprogramm-fuer-kinder-und-jugendliche-startklar-in-die-zukunft>



- ☉ Der Niedersächsische Landessportbund und seine Sportjugend haben rund 8,9 Millionen Euro zur Verfügung, um im Rahmen des Aktionsprogramms u. a. Schwimmkurse, ein- oder mehrtägige Sport- und Bewegungscamps oder offene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche bei Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden zu fördern. Anträge sind bis zum 31. Dezember 2022 möglich.

<https://www.sportjugend-nds.de/startklar-in-die-zukunft>





Nichtamtlicher Teil

Wettbewerbe

Deutscher Schulpreis 2022

Unterricht besser machen, so lautet das Motto des Deutschen Schulpreises 2022. Damit stellt die aktuelle Ausschreibung die Unterrichtsqualität in den Mittelpunkt. Gesucht werden Schulen, die lernwirksamen Unterricht auf fachlicher, persönlicher, sozialer und methodischer Ebene erfolgreich umsetzen. Damit steht die Unterrichtsqualität im Zentrum dieser Ausschreibung. Allgemein bildende und berufliche Schulen in öffentlicher oder privater Trägerschaft in Deutschland sowie deutsche Auslandsschulen können sich bis zum 15.2.2022 bewerben.

Weitere Infos online unter <https://www.deutscher-schulpreis.de/bewerbung>.

(Quelle: Beratungsservice Schule und Gesundheit Niedersachsen / Newsletter)

- Wie sieht es mit der Aufsichtspflicht bei Fremdbetreuung in Ganztagssschulen aus?
- Wie ist die Mitarbeit von Eltern und außerschulischen Personen / Einrichtungen versichert?
- Was ist beim Besuch von außerschulischen Lernorten zu berücksichtigen?
- Welche sicherheitsrelevanten Überlegungen sollten bei ganztagspezifischen Angeboten, z. B. Arbeitsgemeinschaften, angestellt werden?
- Was muss getan werden, wenn ein Unfall passiert?
- Wie kann Ganztagssschule in der täglichen Praxis sicher organisiert werden?
- Gemeinsame Entwicklung praktischer Lösungsansätze

Termin: 21.2.2022, 9.30 bis 17.30 Uhr, 22.2.2022, 9 bis 17 Uhr

Ort: H+ Hotel Hannover, Bergstr. 2, 30539 Hannover

Information: GUVH / LUKN, Tel.: 0511 8707-431

Anmeldung: online bis zum 21.2.2022 unter www.guvh.de/praevention/seminare/Seminare_fuer_Schulen_neu.php

Termine

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Termine aufgrund der Infektionslage oder besonderer coronabedingter Vorgaben ausfallen oder verschoben werden könnten.

Behalten Sie die Hinweise der Veranstalter im Blick.

► 21.-22.2.2022 | Hannover

Ganztagssschule sicher gestalten

(Angebot für 1. Halbjahr)

Zielgruppe: Ganztagsleitungen, Ganztagskoordinatoren, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter

Inhalt: Durch den Ausbau der Ganztagssschulen stehen Schulen vor vielen neuen Aufgaben, die auch Sicherheitsaspekte und Aufsichtsführung beinhalten. Die Personen, die den Bereich Ganztage in ihrer Schule verantworten, sollen gezielt in ihrer Arbeit gestärkt werden. Es wird konkret zu ganztagspezifischen Fragestellungen, insbesondere im Bereich Versicherungsschutz, informiert und Hilfestellungen für den Alltag werden erarbeitet

Themenübersicht:

- Welche Aufgaben hat die gesetzliche Schülerunfallversicherung?

► 10.-11.3.2022 | Lingen

Fortbildung Datenschutz: Wieso? Weshalb? Warum?

Zielgruppe: Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen sowie Schulsozialarbeiter aller Schulformen und Schulstufen, die wSchach unterrichten wollen oder es bereits tun.

Inhalt: Mit über 2000 bundesweit vergebenen Patenten ist das Schulschachpatent seit vielen Jahren ein kontinuierliches und nachgefragtes Fortbildungsangebot der Deutschen Schulschachstiftung und der Deutschen Schachjugend. In Zusammenarbeit mit dem Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen wird es als offizielle Lehrerfortbildung in Niedersachsen angeboten. Das Schulschachpatent hat zum Ziel, Lehrkräfte auf die Arbeit mit Schach an Schulen vorzubereiten und dafür zu sensibilisieren. Die Bandbreite der Organisationsformen des Schulschachs reicht heute von Schach als Fach bis hin zur traditionellen Schulschach-AG

Termin: 10.3.2022, 10 Uhr bis 11.3.2022, 13.30 Uhr

Ort: Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Information: Bärbel Witt, Tel.: 0591 6102-118, E-Mail: witt@lwh.de oder www.lwh.de

Anmeldung: www.lwh.de (Veranstaltungsnummer: KLIN.22-03-10.007)

► 14-15.3.2022 | Lingen

Träume in Ton I - Dreidimensionales Gestalten mit Ton

Zielgruppe: Lehrkräfte der Klassen 1-10

Inhalt: Im Seminar können Sie den Werkstoff Ton und die vielen Möglichkeiten, die dieses Material bietet, kennen lernen. Nach einer Einführung werden Sie kreativ. Gestalten Sie Kugeln, Schalen und Dekorationsobjekte. Hier kommen verschiedene Techniken zum Einsatz. Einfache Grundformen werden erprobt und deren vielfältige Gestaltungen thematisiert. So kann individuelles Arbeiten mit Schülern im Unterricht ohne großen Aufwand umgesetzt werden. Es wird Wissenswertes über den Werkstoff vermittelt und Hinweise zur Verarbeitung, Lagerung und den Einkauf gegeben. An Hand von fertig gebrannten Keramiken werden verschiedene Glasurtechniken thematisiert und selbstständig angewendet. Es besteht die Möglichkeit, einen Brennofen zu bestücken und den Brennvorgang zu erörtern.

Termin: 14.3.2022, 10 Uhr bis 15.3.2022, 16 Uhr

Ort: Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Information: Esther Kotte, Tel.: 0591 6102-139, E-Mail: kotte@lwh.de oder www.lwh.de

Anmeldung: www.lwh.de (Veranstaltungsnummer: KLIN.22-03-14.010)

► 15.-17.3.2022 | Hannover

PR-Manager-Ausbildung für Schulen (zertifiziert / E 099/22) – „Schule stellt sich dar“

Strategische Gestaltung der Schule durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit.

Zielgruppen: Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Trainerinnen und Trainer, die Interesse daran haben, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit in Schulen zu machen und die sich auf diesem Gebiet weiter qualifizieren wollen. Das Seminar schließt mit einer mündlichen und schriftlichen Präsentation zum zertifizierten PR-Manager bzw. zu einer qualifizierten PR-Managerin ab. Personen, die kein Zertifikat benötigen, können auch ohne Abschlusspräsentation an dem Seminar teilnehmen.

Inhalt: Sie sind auf der Suche nach professionellen Strategien, Konzepten, Methoden und praktischen Tipps für Ihre Öffentlichkeitsarbeit in der Schule? Sie möchten Ihre Kompetenzen stärken, um kurz- oder langfristig erfolgreiche Veränderungsprozesse zu initiieren oder zu begleiten und damit auch Ihre Position stärken? Sie benötigen für Ihre und / oder andere Schulen konkrete Strategien und Methoden, um eine erfolgreiche Profilierung im Wettbewerb von innen nach außen zu schaffen? Dieser Kurs bildet „zertifizierte PR-Managerin für Schulen / zertifizierter PR-Manager für Schulen“ aus.

Zielsetzung und Nutzen:

- effektive, innovative und wissenschaftlich fundierte Wissensvermittlung in Bezug auf die ganzheitliche Theorie der Öffentlichkeitsarbeit für Schulen,

- Qualifizierungs- und Zertifikats-Kurs zur Steigerung der persönlichen Kompetenzen, um die Aufgabe Öffentlichkeitsarbeit besser gestalten und steuern zu können,
- ermöglicht eine persönliche Weiterentwicklung – auch zu Ihrer persönlichen Positionierung und Personalentwicklung,
- unterstützt, verstärkt und gestaltet die Schul-, Personal- und Team-Entwicklung (innere Strukturen), die Öffentlichkeitsarbeit, PR und das Schul-Marketing (äußere Strukturen) und die Arbeit der Steuergruppe / Team für Öffentlichkeitsarbeit (Kordinierungs- und Steuerungsstelle)

Termin: 15.3.2022, 9.30 Uhr bis 17.3.2022, 16 Uhr

Ort: Ev. HVHS Loccum, Hormannshausen 6-8, 31547 Rehburg-Loccum

Veranstalter: uniplus, Kompetenzzentrum Universität Hannover – Lehrerfortbildung (KH)

Information: Ev. HVHS Loccum, Hormannshausen 6-8, 31547 Rehburg-Loccum, Tel.: 05766 9609-0, Mail: info@hvhs-loccum.de, www.hvhs-loccum.de.

Anmeldung: info@hvhs-loccum.de

► 28.3.2022 und weitere | Lingen

Konstruktive Gesprächsführung – Gesprächstraining

Zielgruppe: Fortbildung in zwei Modulen für Lehrkräfte aller Schulformen und Schulstufen

Inhalt: Lehrkräfte sind professionelle Gesprächsführerinnen oder Gesprächsführer. Neben dem Unterricht bestimmt eine Vielzahl von Gesprächen den Berufsalltag: Von Informationsgesprächen über Beratungsgespräche bis hin zu Kritikgesprächen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen reicht dabei die Bandbreite. Vor allem in schwierigen schulischen Gesprächssituationen ist es wichtig, gut aufgestellt zu sein und möglicherweise unproduktive Kommunikationsmuster schnell zu erkennen, um den Gesprächsverlauf konstruktiv zu gestalten. Dabei gilt es, eine dreifache Stimmigkeit zu halten – mit der Situation, dem Gegenüber und mit sich selbst. In den beiden Modulen dieser Fortbildung geht es in kurzen theoretischen Inputs zu den kommunikationspsychologischen Grundlagen und vielen praxisorientierten Anwendungsphasen.

Referentin: Frauke Krug, Akademie für Leseförderung Niedersachsen

Termin: 28.-29.3.2022 und 7.-8.11.2022

Ort: Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen

Information: Bärbel Witt, Tel.: 0591 6102-118, E-Mail: witt@lwh.de oder www.lwh.de

Anmeldung: www.lwh.de (Veranstaltungsnummer: KLIN.22-03-28.016)

► 7.-8.11.2022 | Hannover

Ganztagsschule sicher gestalten

(Angebot für 2. Halbjahr)

Ganztagsleitungen, Ganztagskoordinatorinnen und -koordinatoren, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Schulleitungen

Inhalt: Durch den Ausbau der Ganztagsschulen stehen Schulen vor vielen neuen Aufgaben, die auch Sicherheitsaspekte und Aufsichtsführung beinhalten. Die Personen, die den Bereich Ganztage in ihrer Schule verantworten, sollen gezielt in ihrer Arbeit gestärkt werden. Es wird konkret zu ganztagspezifischen Fragestellungen, insbesondere im Bereich Versicherungsschutz, informiert und Hilfestellungen für den Alltag werden erarbeitet

Themenübersicht:

- Welche Aufgaben hat die gesetzliche Schülerunfallversicherung?
- Wie sieht es mit der Aufsichtspflicht bei Fremdbetreuung in Ganztagsschulen aus?
- Wie ist die Mitarbeit von Eltern und außerschulischen Personen/Einrichtungen versichert?
- Was ist beim Besuch von außerschulischen Lernorten zu berücksichtigen?
- Welche sicherheitsrelevanten Überlegungen sollten bei ganztagspezifischen Angeboten, z. B. Arbeitsgemeinschaften, angestellt werden?
- Was muss getan werden, wenn ein Unfall passiert?
- Wie kann Ganztagsschule in der täglichen Praxis sicher organisiert werden?
- Gemeinsame Entwicklung praktischer Lösungsansätze

Termin: 7.11.2022, 9.30 bis 17.30 Uhr, 8.11.2022, 9 bis 17 Uhr

Ort: Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover

Information: GUVH / LUKN, Tel.: 0511 8707-431

Anmeldung: online bis zum 6.10.2022 unter www.guvh.de/praevention/seminare/Seminare_fuer_Schulen_neu.php

Hinweise

Lions Clubs in Niedersachsen verleihen erneut Qualitätssiegel für Lions-Quest „Erwachsen werden“

Erneut zeichnen die Lions Clubs in Niedersachsen Schulen aus, die das Programm „Lions-Quest – Erwachsen-werden“ (LQ/EW) eingeführt haben. „Es kristallisiert sich immer mehr heraus, dass Lions-Quest in Coronazeiten wichtiger ist denn je, um die Herausforderungen von Social Distancing, Lernen zu Hause und Digital Learning bewältigen zu können, heißt es in einer Mitteilung. Vor diesem Hintergrund würden im kommenden Frühjahr Schulen besonders hervorgehoben, die mit Unterstützung des Kultusministeriums und der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung LQ/EW erfolgreich umgesetzt haben. Nach Entscheidung einer unabhängigen Jury werde ein Siegel mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren auch in Form einer wetterfesten Tafel verliehen.

Über den Link <https://www.lions.de/web/111nh/lions-quest> können Bewerbungsunterlagen und die für Niedersachsen gültigen Bedingungen ab sofort eingesehen und heruntergeladen werden. Anfragen sind auch über Mathias Heinrich (Kontaktdaten siehe Link) möglich. Bewerbungsschluss für das Vergabeverfahren ist der 15.5.2022.

Die Verleihung der Siegel erfolgt im Laufe des kommenden Schuljahres bei besonderen Veranstaltungen.

Der direkte Weg zur Onlineseite per QR:



„Lehrerinnen und Lehrer ohne Grenzen“

Verein stellt weltweites Netzwerk von Schulen dar

Im September 2021 von Lehrkräften gegründet, unterstützt der Verein „Lehrerinnen und Lehrer ohne Grenzen“ Bildungsprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. „Wir möchten schulische Bildung weltweit fördern und Schulen in den ärmsten Regionen der Welt auf- und ausbauen,“ fasst die erste Vorsitzende Dr. Wiebke Endres die primäre Zielsetzung des Vereins in einer Mitteilung zusammen.

Angestrebt sei dabei ein Netzwerk, welches den intensiven Austausch zwischen den Schulen vorsieht und somit auch – insbesondere durch die neuen Medien vermittelt – den Einblick von Schülerinnen und Schülern in Deutschland in die Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in armen Regionen der Welt in den Fokus rückt. Zusammenarbeit, Engagement füreinander und miteinander und Empathie für die Lebenssituation des anderen seien die primären Ziele dieses Netzwerkes.

Die Analogie zu „Ärzte ohne Grenzen“ sei durchaus gewollt. „Wir möchten Bildung weltweit eine Stimme geben“, stellt Endres heraus. Bereits jetzt würden sich im Verein Bildungs-



Hat bereits Erfahrungen durch Hilfseinsätze: Wiebke Endres von „Lehrerinnen und Lehrer ohne Grenzen“ auf Bali.

projekte in Indonesien (Bali), in Peru und in Afrika (Kamerun sowie Kenia) wiederfinden und damit schon heute ein vielfältiges Engagement ermöglichen. So könnten sich Lehrkräfte direkt vor Ort engagieren und unterrichten, Bildungsmaterial mitentwickeln und in den Austausch mit den Lehrkräften einsteigen. Schülerinnen und Schüler könnten die Bildungsprojekte im Anschluss an den eigenen Schulabschluss durch ihre Motivation vor Ort unterstützen.

Aber auch ohne den direkten Kontakt gelinge eine authentische Beziehung über die neuen Medien, so Endres, die zur Zeit mit einer fünften Klasse an ihrer Schule den gelebten Austausch mit Kindern einer Schule in Mombasa in den fächerübergreifenden Unterricht integriert: „ein Austausch auf Augenhöhe, wo die Verschiedenartigkeit unter anderem der eigenen Lebenswirklichkeit als Potenzial begriffen wird“. So arbeiteten die Kinder aktuell gemeinsam an der Problematik der Verschmutzung der Meere unter anderem durch Mikroplastik. Forschungen der Kinder werden sowohl in Mombasa als auch vor Ort in Wilhelmshaven durchgeführt.

Es werden nach Angaben der Initiative aber auch Spenden über den Verein gesammelt, die dem Auf- und Ausbau der schulischen Infrastruktur direkt zu Gute kommen. Über das Netzwerk könnten dabei auch langfristige Partnerschaften zwischen den Schulen entstehen.

„Es ist nicht nur für die Kinder im Projekt schön, sich durch die vielfältigen Hilfsprojekte als selbstwirksam zu erfahren – ich denke, dies ist auch für uns Erwachsene von besonderer Motivation“, führt Endres aus eigener Erfahrung in Hilfseinsätzen vor Ort aus. Miteinander und voneinander zu lernen stehe für sie dabei im Mittelpunkt und impliziere die Reflektion der eigenen beruflichen Realität. Mit dem „wegweisenden“ Netzwerk-Gedanken von Bildung wolle der Verein das UN-Kinderrecht auf Bildung im 21. Jahrhundert wirksam umsetzen und somit Armut, Krankheit, Ausbeutung und letztlich Flucht begegnen.

Aktuell haben laut „Lehrerinnen und Lehrer ohne Grenzen“, ca. 160 Millionen Kinder keinerlei Zugang zu Bildung – darunter 70 Millionen Mädchen - wodurch ein selbstbestimmtes Leben nicht möglich sein wird. Jedem Kind Zugang zu Bildung zu ermöglichen bedeute auch, gemeinsam an den Problemen der Zukunft arbeiten zu können wie dem Klimawandel und

pandemischen Geschehen. Für ebendiese großen globalen Herausforderungen brauche es die gemeinsame Anstrengung von allen, wobei Bildung die Grundvoraussetzung hierfür darstellt.

Weitere Informationen online unter www.lehrerohnegrenzen.com.

Plastik – "Segen und Fluch". Ein Medienpaket für den Unterricht

„Relevante Facetten der dringlichen Thematik Plastik“ behandeln neue Materialien auf dem Medienportal der Siemens Stiftung. Das teilt die Stiftung selbst mit. „Ob Hygieneartikel, Verpackung oder Kleidungsstück – Plastik ist aus unserem Alltag kaum mehr wegzudenken. Doch seinen guten Eigenschaften stehen Rohstoffvernichtung und riesige Mengen Müll gegenüber“, heißt es weiter.

Ein neues kostenloses Medienpaket für Schulen umfasst demnach 21 multimediale Materialien und eine Handreichung für Lehrkräfte. Als Open Educational Resources dürften sie bearbeitet, geteilt und verbreitet werden und eigneten sich für den Unterricht an weiterführenden Schulen, insbesondere für Geografie und Chemie.

Die Materialien gibt es online unter: <https://medienportal.siemens-stiftung.org/de/plastik-112076>



Zum Medienpaket „Plastik“ erklärt die Stiftung weiter: Ziel sei es Schülerinnen und Schülern Zusammenhänge deutlich zu machen. So erfahren sie, woraus Kunststoffe hergestellt werden, was ihr Nutzen ist – aber ebenso, was genau die Produktion, die Verwendung und die Entsorgung von Plastik für Mensch und Natur so problematisch und zum Teil sogar gefährlich machen. Ziel sei es auch, bei den Kindern und Jugendlichen ein Problembewusstsein zu entwickeln und ihnen gleichzeitig Lösungsansätze aufzuzeigen.

Das Medienpaket

- umfasst 21 multimediale Materialien (Sachinformationen, Videos, interaktive Übungen, etc.) sowie eine methodisch-didaktische Handreichung für Lehrkräfte,
- eignet sich für alle Klassenstufen an weiterführenden Schulen, insbesondere für die Fächer Geografie und Chemie,
- kann für klassenübergreifende Umweltprojekte oder Umwelt-AGs eingesetzt werden,
- wurde unter Mitwirkung des Serlo-Nachhaltigkeitsteams von der Siemens Stiftung für das Medienportal erstellt.

Sinus-Jugendstudie 2021

Eine im Oktober 2021 im Auftrag der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung durchgeführte Sinus-Studie zeigt: Wer ein starkes soziales Umfeld hat, kommt besser durch die Krise.

In der Studie wurden Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren befragt. Themen der Befragung waren Zukunftsoptimismus und Lebenszufriedenheit, persönliches Befinden in der Corona-Pandemie, Konsequenzen der Corona-Krise für das eigene Leben, Schule in Zeiten der Corona-Pandemie, Voraussetzungen für schulisches Wohlbefinden sowie Erwartungen an die neue Bundesregierung. Dabei ging es um die Zukunftseinschätzungen, Lebenszufriedenheit und Befindlichkeit in der Corona-Krise sowie die Situation an Schulen.

67 Prozent der befragten Jugendlichen geben nach Angaben der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung an, ihnen habe ihre Familie im Umgang mit der Krise geholfen. 46 Prozent nennen ihren Freundeskreis. Gleichzeitig ist die Angst groß, dass die Freundschaften verloren gehen. 64 Prozent nennen das als negative Konsequenz auf die Corona-Beschränkungen. Einsamkeit und Passivität machen sich hier besonders bemerkbar.

(Quelle: Beratungsservice Schule und Gesundheit Niedersachsen / Newsletter)

Weitere Informationen online unter



Eltern-LAN in der Schule

„Eltern-LAN“ ist eine medienpädagogische Veranstaltungsreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Hier können Eltern, Lehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren die Faszination rund um das Thema Gaming live erleben und die Spiele eigenständig ausprobieren. Das Angebot ist kostenfrei und auch von interessierten Schulen buchbar.

Die Termine sind online zu finden oder individuell verfügbar. Für interessierte Schulen besteht die Möglichkeit, die Veranstaltung in den eigenen Räumen, gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und ihren Partnern durchzuführen. Die bpb stellt die notwendigen PCs bereit und beauftragt die medienpädagogische Begleitung.

(Quelle: Beratungsservice Schule und Gesundheit Niedersachsen / Newsletter)

Weitere Infos online unter <https://www.bpb.de/veranstaltungen/format/seminar-workshop/eltern-land/>



Radikalisierung im Netz erkennen

Die App „Hidden Codes“ der Bildungsstätte Anne Frank (Zentrum für politische Bildung und Beratung in Hessen) vermittelt spielerisch Wissen zu rechtsextremem und islamistischer Radikalisierung im Netz. Das Serious Game (Computer- und Videospiele, die nicht nur Spaß machen sollen, sondern auch Wissen vermitteln) soll junge Menschen sensibilisieren, Anzeichen von Radikalisierung zu erkennen, und sie in die Lage versetzen, darauf kompetent zu reagieren.

Für den Einsatz der App im Unterricht stellt die Bildungsstätte Begleitmaterialien zum Spiel zur Verfügung und bietet pädagogischen Fachkräften Fortbildungen an.

Weitere Infos online unter <https://www.bs-anne-frank.de/>

(Quelle: Beratungsservice Schule und Gesundheit Niedersachsen / Newsletter)

Pflanzen, Gartenkultur und Berufsfeld-erkundung – Schule im Grünen im „Park der Gärten“



Ab dem 20.4.2022 können Lehrerinnen und Lehrer wieder das pädagogische Angebot im Park der Gärten in Bad Zwischenahn für den Unterricht, für Aktionen, Projekte und Ausflüge mit Schulklassen buchen. Auch zur neuen interaktiven Dauerausstellung „Piepmatz & Co – Heimische Vogelwelt“ kann ein entsprechendes pädagogisches Angebot (mit Ausstellungsbesuch) rund um das Thema Singvögel und Vogelschutz in Parks und Gärten gebucht werden. Zwei neue ganz aktuelle Angebote „Park-Klima“ sowie „Parkbaden“ ergänzen die Vielfalt an pädagogischen Kursen in der Schule im Grünen. Das teilt die Gartenschau in Bad Zwischenahn mit.

Zu den Grundkursen gehören 2022 folgende Angebote:

- Elementar- und Primarbereich: Spielerische Naturerkundung (mit allen Sinnen) und ein erstes Kennenlernen der Grundlagen von Pflanzen und Gartenkunde, ohne dass Sachkunde und Wissensvermittlung zu kurz kommen
- weiterführende Schulen: pädagogische Angebote zur Pflanzenvielfalt und -physiologie, zu Pflanzensteckbriefen, zur Standort- und Klimaanpassung von Pflanzen, zu Pflanzenphänologie, zu (Blüten-) Pflanzen, Insekten und heimischen Singvögeln oder auch zu Zukunftsthemen wie nachwachsende Rohstoffe und Biodiversität.
- Sekundarstufe I und Berufsorientierung: Angebote zur Berufsorientierung, praxisnah das Berufsfeld der Gärtnerin / des Gärtners kennenlernen
- Klassenfahrten und Tagesausflüge: Besonders bietet sich ein ganztägiger Besuch im Rahmen einer Klassenfahrt bzw. eines Tagesausflugs an, um die pädagogischen Angebote wahrzunehmen bzw. die vielfältigen Spielbereiche ausgiebig zu entdecken.

Alle Angebote sind nach weiteren Angaben der Initiatoren barrierefrei und für Inklusions- und Integrationsklassen geeignet. Im Rahmen der pädagogischen Angebote gelten grundsätzlich die aktuellen Hygiene- und Abstandsbestimmungen für Niedersachsen bzw. für Schulen und Kindertagesstätten.

Ab Mitte Februar 2021 kann unter www.schule-im-gruenen.de das vollständige Angebot für Schulklassen abgerufen und sich online oder per Fax angemeldet werden.

Weitere Informationen sind bei der „Park der Gärten“ gGmbH, Elmendorfer Str. 40, 26160 Bad Zwischenahn, Tel.: 04403 819617, Fax 04403 819666, E-Mail: denise.ahlhorn@park-der-gaerten.de erhältlich.

Der Park der Gärten ist anerkannter außerschulischer Lernstandort beim Regionalen Umweltbildungszentrum Ammerland.

Die nahe gelegenen Jugendherbergen Bad Zwischenahn und Westerstedde sind mit dem Fahrrad oder Bus erreichbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie können sich die Termine bei allgemeinen Veranstaltungen und Öffnungen der Ausstellungen sowie die Serviceangebote ändern. Im Park gelten grundsätzlich die aktuellen Hygiene- und Abstandsbestimmungen für Niedersachsen.

„NEUE SPIELRÄUME“: Förderprogramm für Theater-Gastspiele in Landgrundschulen

Für das Projekt „NEUE SPIELRÄUME – Theater für Landgrundschulen“ hat eine Fachjury aus 60 eingegangenen Bewerbungen 15 „besonders gelungene“ Theaterproduktionen für das Grundschulalter ausgewählt. Das Programm richtet sich an alle ländlichen Grundschulen in Niedersachsen und wird betreut von einer Koordinationsstelle im Landesverband Freier Theater in Niedersachsen (LaFT). Dort können sich Schulen beraten lassen und das Stück ihrer Wahl zu einem Wunschtermin buchen. Nach weiteren Angaben des LaFT wird das Pilot-Programm aus Bundesmitteln gefördert. Es soll in Schulen „qualitativ hochwertiges professionelles Kindertheater frei Haus anbieten“.



Das Programm, das Kulturelle Teilhabe in ländlichen Räumen befördern soll, besteht insgesamt aus einem thematisch breit gefächerten Set an tourfähigen Kindertheaterproduk-

tionen. Das Angebot vor Ort ermöglicht 1 bis 2 Theaterrückführungen (Sporthalle, Aula, Foyer, Gemeindesaal, Freilicht) sowie (fakultativ) ergänzende einstündige Zusatz-Module (Modul 2: inhaltliche Vertiefung / Modul 3: Praxisworkshop mit den Künstlerinnen und Künstlern). Grundsätzlich gilt, so die Initiatoren, die Devise: „Von der Küste bis zum Harz können die NEUEN SPIELRÄUME auch jene kleinen Schulen, denen kein „Theater um die Ecke“ zur Verfügung steht, mit einem sehr kostengünstigen, ästhetisch und pädagogisch wertvollen Theaterangebot versorgen.“

Stückauswahl / Koordination

Unter neuespielraeume@laft.de kann die Programm-Broschüre postalisch bestellt werden. Online steht das Programm zum Download bereit (siehe Adresse am Textende). Darin wird jede Produktion inhaltlich und formal (Schauspiel, Musiktheater, Figurentheater, Pressekritiken etc.) kurz beschrieben. Räumlich-technische Anforderungen, Kostenbeteiligung, Spieldauer, Auf- und Abbauzeiten sind ebenfalls dargestellt.

Die Koordinationsstelle ist für die Planung der Gastspiele und die Beratung bei der Stückauswahl via E-Mail und telefonisch erreichbar. Sie übernimmt auch die Vermittlung und Kommunikation mit der ausgewählten Kindertheater-Campagne. „Uns liegt viel daran, die Schulleitungen möglichst weitgehend vom organisatorischen Aufwand zu entlasten“, erklärt Martina von Barga, Geschäftsführerin des LaFT Niedersachsen.

Konditionen: „2 für 1“

Buchende Schulen entrichten einen Kostenbeitrag, doch der Hauptanteil wird aus dem Programm finanziert. In der gegenwärtigen pandemischen Lage gilt laut Ankündigung außerdem „2 für 1“: Die Schulen können ohne Aufpreis eine Doppel-Vorstellung buchen, um die (Jahrgangs-)Kohorten einzuhalten. Je nach Größe der Produktion (Anzahl reisender Künstlerinnen und Künstler) kostet so ein (Doppel-) Gastspiel 250 Euro oder 300 Euro, in wenigen Fällen 400 Euro. Nur bei der personalintensivsten Produktion inkl. Zusatzmodul fallen max. 500 Euro Kostenbeteiligung an. Außerdem wird besonders kleinen Schulen mit bis zu 70 Schülerinnen und Schülern zusätzlich ein Rabatt von 50 Euro gewährt. Für ein Zusatzmodul fallen pauschal ebenfalls jeweils 50 Euro an. Kleine Schulen können somit bereits für 200 Euro ein subventioniertes (Doppel-) Gastspiel einladen.

Wenn Aufführungen aufgrund der pandemischen Situation ausfallen, wird unbürokratisch eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt ermöglicht. Kosten fallen für die Schule erst nach der erfolgreich durchgeführten Veranstaltung an.

Resonanz und Programmlaufzeit

In rund 40 niedersächsischen Landgrundschulen wurden bislang Theaterrückführungen im Programm „NEUE SPIELRÄUME“ realisiert, so der Landesverband. Auf seiner Webseite finden sich einige der Rückmeldungen. In der Ankündigung heißt es weiter: „In der gegenwärtigen Covid-Krise (die bei der Planung des Programms noch gar nicht absehbar war), sind die „NEUEN SPIELRÄUME“ auch für Schulen, die nur ungern auf den Ausflug ins Stadttheater verzichten, eine attraktive und infektions sichere Alternative. Bei vielen stößt außerdem die Möglichkeit, den Künstlerinnen und Künstlern nach der Vorstellung persönlich zu begegnen und gemein-

sam ins Tun zu kommen, auf ein ausgesprochen positives Echo.

Noch bis zum Sommer 2022 (30.6.) können weitere Gastspiele gebucht werden.

Kontakt: Tel.: 0176 87458673 oder 0172 4960877, E-Mail: neuespielraeume@laft.de

Der Link zum Programm: <https://laft.de/laft-aktuell/neue-spiel-raeume.html>

Der direkte WEeg per QR:

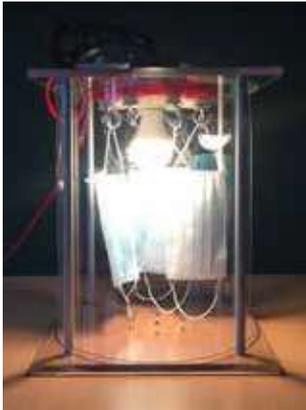


Einblick

„Desi 5.3.“ – Wie Förderschüler eine Idee bis zur Patentreife bringen

Das kommt recht selten vor: Schülerinnen und Schüler haben eine tolle Idee, setzen sie um und lassen ihre Erfindung erfolgreich beim Deutschen Patent- und Markenamt in München eintragen. Fünf Schülern der Hasetalschule in Quakenbrück ist das gelungen. Gemeinsam mit drei ihrer Lehrkräfte haben sie eine „Vorrichtung zur Desinfektion von Materialien, teil- oder voll-automatisiert“ erfunden. „Desi 5.3“ ist inzwischen erfolgreich als „Gebrauchsmuster Nr. 20 2020 004 906“ beim Patentamt beurkundet – gefolgt von Zeitungsberichten und einem TV-Beitrag.

Wie es dazu kam, berichten neben dem Initiator auch die Hasetalschüler und Miterfinder:



„Desi 5.3“, so erklärt Colin, „ist die Abkürzung für Desinfektionsgerät, an deren Erfindung 5 Schüler und 3 Lehrer teilgenommen haben, daher 5.3. Die Idee hatte Peter Binder-Korscow, wir durften als Technik-AG der 11. Klasse bei der Umsetzung aktiv mithelfen.“ „Und wir haben dabei viel gelernt“, ergänzt Justin, „Begriffe wie 3-D-Druck, Planetengetriebe, Laser, Zahnräder usw. sind nun keine Fremdwörter mehr für uns.“



Die Erfindung beschreibt ein Desinfektionsgerät, das mittels UVC-Strahlung oder einer alternativen Energiequelle eine Vielzahl von Gegenständen antiseptisch / antibakteriell behandeln kann. In der Apparatur ermöglichen es mechanische Konstruktionen Objekte so zu platzieren, dass sie von allen Seiten – in einem hohen Maß – von infektiösen Mikroorganismen bereinigt werden können.

„Neben der Desinfektion soll das Gerät das ökologische System von Umwelt und Natur durch die Vermeidung des Gebrauchs an Desinfektionsmitteln sowie anderen Abfallprodukten, wie z. B. die wiederverwendbaren Gesichtsmasken

oder anderer Gegenstände, entlasten“, erklärt Konstrukteur und Ergotherapeut Binder-Korscow. Inhaltlich wurden die einzelnen Themenschwerpunkte durch die Lehrkräfte Tanja Grahn und Alexander Wendel aufgearbeitet. Dabei standen Schwerpunkte wie Nachhaltigkeit, UVC-Licht, Umweltschutz, Pandemie-Maßnahmen sowie das Präsentieren verschiedenster Inhalte durch die Nutzung unterschiedlicher Medien auf dem Stundenplan.



Vielfalt bewegt – Bewegte Vielfalt

Buntheit leben / Fülle zulassen / Verschiedenartigkeit tolerieren / Kreativität erfahren / Horizont erweitern / Inspirationen annehmen / Zusammenleben fördern / Wertschätzungen ausdrücken / Herausforderungen meistern

Bewegte VIELFALT – VIELFALT bewegt

(Leitmotiv der Hasetalschule)

Die Hasetalschule in Quakenbrück ist ein Förderzentrum und eine Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Geistige Entwicklung. Den Schulzweig des Förderschwerpunktes Geistige Entwicklung besuchen Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Unterstützungsbedarf. Unterrichtet werden sie dabei von einem Team, bestehend aus einer Förderschullehrerin / einem Förderschullehrer und einer Pädagogischen Mitarbeiterin / einem pädagogischen Mitarbeiter. Ferner werden einige Schülerinnen und Schüler von In-





tegrationshelferinnen und -helfern begleitet. Zudem werden die Teams im Schulalltag von Ergotherapeutinnen und -therapeuten sowie Logopädinnen und Logopäden unterstützt.

Die Klassengröße im Bereich Geistige Entwicklung beträgt maximal sieben Schülerinnen und Schüler, die die Hasetalschule in der Regel von der 1. bis zur 12. Klasse besuchen. Die Schulzeit gliedert sich in folgende Abschnitte: Primarbereich (1.-4. Klasse), Sekundarbereich I (5.-9. Klasse), Sekundarbereich II (10.-12. Klasse).

„Die Förderung unserer Schülerinnen und Schüler mit ihren individuellen Kompetenzen steht im Vordergrund unserer Arbeit“, sagt Schulleiterin Ute Mährlein. „Die Vermittlung von Kompetenzen im Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen bilden einen zentralen Aspekt unserer Arbeit.“ Der Unterricht in diesen Bereichen findet täglich statt. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Förderung von lebenspraktischen Fähigkeiten. „Hierbei ist es unser Ziel, die

Schülerinnen und Schüler zu einem möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Leben in der Gesellschaft zu befähigen. Durch handlungsorientierte Lernangebote erhält jedes Kind die Möglichkeit, die individuellen Kompetenzen in den verschiedenen Unterrichtsfächern und Lernbereichen entsprechend der eigenen Lernfähigkeiten zu erweitern“, ergänzt die Schulleiterin ihre Ausführungen. Um dies zu ermöglichen und die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, werden verschiedene Materialien und Hilfsmittel angeboten. Hierzu gehören der Einsatz der METACOM Symbole von Annette Kitzinger, Tellimerostifte, DGS-Gebärden, ein schuleigenes I-Pad mit MetaTalk.de-App sowie dem CA-Bito.

Der Besuch von außerschulischen Lernorten im Rahmen von Unterrichtsprojekten, Ausflügen und Klassenfahrten sind daher ebenso fester Bestandteil des Schullebens. Und: In der Abschlussstufe erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, sich auf die Berufswelt vorzubereiten. Dies geschieht in Form von verschiedenen Praktika, der Schülerfirma und der Berufsberatung.

Auch der NDR wurde auf das Desi 5.3-Projekt der Hasetalschule aufmerksam. So hatten die Erfinder die Möglichkeit, im Sendeformat „Hallo Niedersachsen“ ihre Arbeit vorzustellen. Gesendet wurde der Bericht im Juni 2021, zu finden ist er in der ARD-Mediathek unter

„hallo-niedersachsen/quakenbrueck-schueler-erfinden-desinfektionsgeraet-fuer-masken/ndr-niedersachsen“.



„Ein spannender Tag!“ resümierten Justus und Dawid nach den Aufnahmen. „Wir durften einmal live dabei sein, wie eine Reportage erstellt wurde.“ „Ich musste einiges nochmal machen“, ergänzte Finn. Vor allem die Kameraausrüstung, die geführten Interviews mit den Jungentwicklern und das sehr freundliche Team des NDR hat die Aufregung der Hasetal-Forscher fast vergessen lassen. Motiviert und stolz berichteten die Schüler ihren Freunden und Familien von dem Erlebten und dem ereignisreichen „Desi 5.3-Tag“.

Mehr EINBLICKE gesucht!

Wollen Sie uns einen EINBLICK in Ihre Schule verschaffen und eine gute Idee weiterverbreiten? Dann schicken Sie uns ein Foto als Datei in möglichst hoher Auflösung und einen möglichst kurzen Erläuterungstext: schulverwaltungsblatt@mk.niedersachsen.de.

DAS SCHULVERWALTUNGSBLATT DAMALS

— 1962 —

Konferenzordnung für die höheren Schulen

Bezug: Erlaß vom 30. 1. 1947 – K IV a 325 a – GültL KultM181/1

Durch das Personalvertretungsgesetz sind an den höheren Schulen Personalräte gebildet worden, durch die die Beteiligung der Lehrkräfte in wichtigen Angelegenheiten der Schule gewährleistet ist. Sie haben auch die Aufgaben übernommen, die nach Abschnitt A III Abs. 2 der „Konferenzordnung für die höheren Lehranstalten“ von den Lehrerausschüssen an den Schulen wahrgenommen werden können. Für die Tätigkeit der Lehrerausschüsse besteht indessen kein Raum mehr.

Ich hebe daher Abschn. III A 2 der Konferenzordnung hiermit auf.

Hannover, den 2. Februar 1962
III B 50/62
GültL KultM 181/14

Der Niedersächsische Kultusminister

Aus dem SVBI 02/62

— 1962 —

(Anzeigenseite)

(Lehrer)Organist gesucht

Die nebenamtl. Organistenstelle an der **Schnittgerogel in Steinkirchen** ist zu Ostern 1962 zu besetzen. Besonders geeignet für Lehrer, der an hiesiger neuer Zentralschule zu Ostern freie Lehrstelle übernimmt. Moderne Vier-Zimmer-Neubauwohnung mit Ölheizung vorhanden. Höhere Schulen in Stade (12 km). Evtl. kommt rüstiger Pensionär in Frage.

Auskunft erteilt Pastor Holtorf, Steinkirchen. Meldungen umgehend an den Kirchenvorstand, Steinkirchen, Krs. Stade, erbeten.

Aus dem SVBI 02/62

Redaktionsschluss ist der 5. des Vormonats.

Titelfoto: Gymnasium Bad Zwischenahn - Edewecht

Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover

Kontakt:

Anita Lichy, Tel.: 0511 120-7253

Redaktion:

Ulrich Schubert, Sebastian Schumacher (verantw. für den Inhalt), Kerstin Prinzhorn, Jutta Köster, Karin Kayser, Jochen Walter, Jans Aden, Dag Danzglock, Enno Friedemann-Zemkalis, Thomas Iser, Rebekka Amthor, Andreas Lust-Rodehorst, Peter Reinert, Lena Welminski.

E-Mail: schulverwaltungsblatt@mk.niedersachsen.de

Weitere Bildquellen:

MK Niedersachsen (S. 61); IFT-NORD „be smart“ (S. 65); Martinus-Oberschule (S. 106, 110, 111); Grundschule Söhre (S. 107); Immanuel-Kant-Gymnasium Lachendorf (S. 108); BBS1 - Arnoldi Schule Göttingen (S. 108); Von-Sanden-Oberschule Lemförde (S. 109); Robert-Bosch-Gesamtschule Hildesheim (S. 109); Haupt- und Realschule Altes Amt Friedeburg (S. 110); Heinrich-von-Oytha; Oberschule (S. 111); „Lehrer ohne Grenzen“/Wiebke Endres (S. 116); Landesverband Freier Theater in Niedersachsen (S. 118); Hasetalschule Quakenbrück (S. 120, 121).

Verlag / ABO-Verwaltung / Bestellungen:

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Postfach 510428, 30634 Hannover
Fax: 0511 563585-55
E-Mail: verlag@liskow.de
Internet: www.schulverwaltungsblatt-nds-liskow.de

Anzeigen:

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH
Hauptstraße 68 A, 30916 Isernhagen
Tel.: 05139 985659-0
Fax: 05139 985659-9
E-Mail: info@avi-fachmedien.de
<https://www.avi-fachmedien.de>

Erscheinungsweise: monatlich

Kündigungsfrist: Das Abonnement läuft vom 1.1. bis zum 31.12. eines Jahres. Es verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, wenn es nicht bis zum 30.9. des Vorjahres schriftlich gekündigt wird.

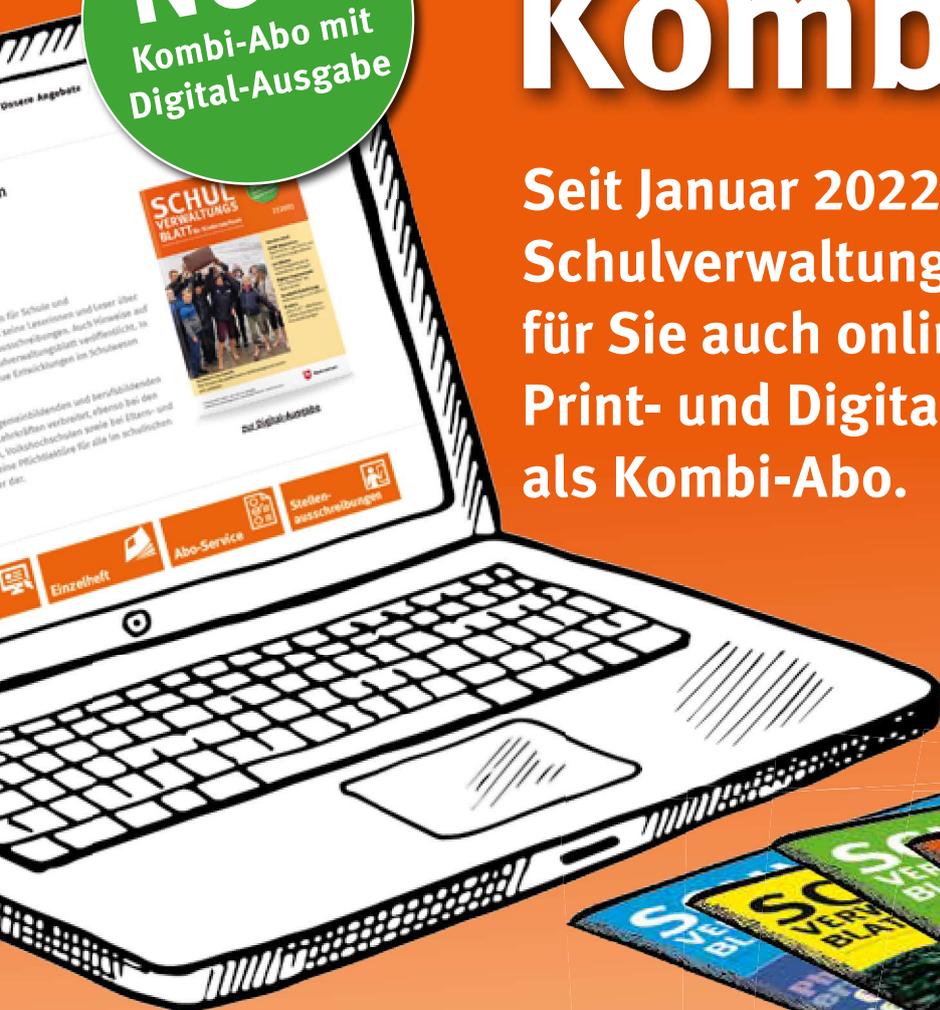
Preise:

Jahresabonnement: 39,95 Euro einschl. MwSt. und Versandkosten. Die Abonnementgebühren sind jeweils ein Jahr im Voraus fällig.
Einzelheft: 3,95 Euro einschl. MwSt. und Versandkosten.
ISSN: 0048-9484

Neu!
Kombi-Abo mit
Digital-Ausgabe

Kombi-Abo

Seit Januar 2022 gibt es das
Schulverwaltungsblatt
für Sie auch online:
Print- und Digital-Ausgabe
als Kombi-Abo.



-  **Ihre Digital-Ausgabe ist vor dem Print-Heft online verfügbar.**
4 bis 5 Tage früher informiert.
-  **Mehr Flexibilität beim Lesen des Schulverwaltungsblatts.**
Unterwegs, in der Schule oder zu Hause: Lesen Sie Ihre Digital-Ausgabe auf Tablet, Notebook oder PC.
-  **Ihre personalisierte Digital-Ausgabe erweitert den Nutzen.**
Ausdrucke einzelner Inhalte, Volltextsuche, Anfügen von PDF-Notizen möglich.
-  **Der Wechsel vom Print-Abo zum Kombi-Abo ist jederzeit möglich.**
Ohne Rücksicht auf Kündigungsfristen sofort Ihr Print-Abo in ein Kombi-Abo umwandeln.
-  **Die Bestellung Ihres Kombi-Abos ist ganz einfach über die Website möglich.**
Anmeldung auf www.schulverwaltungsblatt-nds-liskow.de
-  **Attraktive Kombi-Abo-Preiskategorien für Sie – abhängig von der Anzahl der Nutzer.**
Erweitern Sie Ihr bestehendes Print-Abo um den Zugriff auf die Digital-Ausgabe ab 24,95 €/Jahr.
-  **Mit dem Kombi-Abo haben Sie Zugriff auf das digitale Heft-Archiv.**
Alle Schulverwaltungsblatt-Ausgaben ab Heft 01/2019 digital für Sie im schnellen Zugriff.

**SCHUL
VERWALTUNGS
BLATT** für Niedersachsen

Das SCHULVERWALTUNGSBLATT
für Niedersachsen –
Amtsblatt des Niedersächsischen
Kultusministeriums für Schule
und Schulverwaltung

Liskow
Druck und Verlag GmbH

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23 · 30659 Hannover
Telefon 0511 563585-3
www.schulverwaltungsblatt-nds-liskow.de
E-Mail: verlag@liskow.de



Solidarität
zeigen,
Tafel-Arbeit
unterstützen

TAFEL 
DEUTSCHLAND

Foto: Nikolaus Urban



Spendenkonto:
Tafel Deutschland e.V.
BIC: BFSWDE33BER

IBAN: DE 6310 0205 0000 0111 8500
Bank für Sozialwirtschaft
Kennwort: Corona

Spenden Sie jetzt!
Online: www.tafel.de/spenden/jetzt-spenden